

265/KOMM XXIV. GP

**KORRIGIERTE FASSUNG laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 9. Oktober 2012
(siehe Anhang bzw. Fußnoten)**

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll der 47. Sitzung vom 27. September 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

**PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

47. Sitzung / öffentlicher Teil

vom 27. September 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

10.10 Uhr – 17.43 Uhr

Wien, 2012 09 27

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Walter Rosenkranz

Vorsitzender



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur
Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

47. Sitzung/ öffentlicher Teil

Donnerstag, 27. September 2012

Gesamtdauer der 47. Sitzung
10.10 Uhr – 17.43 Uhr

Lokal VI

Auskunftsperson

(47. Sitzung; Donnerstag, 27. September 2012)

<i>Dr. Gary Pippin</i>	3
<i>Mag. Martin Huber</i>	43
<i>MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch</i>	71

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr

Obmann Dr. Walter Rosenkranz eröffnet die 47. Sitzung des Untersuchungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und ersucht darum, die erste Auskunftsperson in den Sitzungssaal zu bitten.

10.11

Auskunftsperson Dr. Gary Pippa

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Anhörung der **Auskunftsperson Dr. Gary Pippa**.

Die Medienvertreter darf ich darauf aufmerksam machen, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Gary Pippa, danke für Ihr Erscheinen! Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Dr. Gary Pippa**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Meine erste Frage: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Herr Pippa! Ich muss Sie auch noch auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung hinweisen; Sie wurden bereits in der schriftlichen Ladung darauf hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Wir können nunmehr mit der Befragung beginnen. Es steht Ihnen jedoch nach § 11 Abs. 2 der Verfahrensordnung zu, auf Ihr Verlangen eine 10-minütige Erklärung abzugeben. Haben Sie dieses Verlangen? (*Die Auskunftsperson verneint dies. – Der Obmann erteilt als erstem Fragesteller Abg. Vilimsky das Wort.*)

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Dr. Pippa, haben Sie im Vorfeld der heutigen Befragung mit irgendjemandem Kontakt gehabt: mit ÖBB-Chef Huber, mit Personen aus der Politik oder sonst relevanten Personen?

Dr. Gary Pippa: Nicht in dem Zeitraum, wo ich zum Untersuchungsausschuss eingeladen worden bin.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Da Sie auf eine einbegleitende Stellungnahme verzichtet haben, darf ich Sie kurz fragen, von wann bis wann Sie genau bei der ÖBB tätig waren.

Dr. Gary Pippian: Ich bin am 1. August 2000 bei den ÖBB eingestiegen und¹ am 31. August 2008 aus den ÖBB ausgeschieden.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Und wie sind Sie in die ÖBB gekommen? Zusatzfrage: Und unter welchen Bedingungen sind Sie dann ausgeschieden?

Dr. Gary Pippian: Mein Eintritt in die ÖBB war die Folge eines Volontariats, das ich dort absolviert habe und wo ich mich bewährt habe. Daraufhin habe ich die Einladung bekommen, als Pressesprecher der ÖBB für die Bundesländer Wien und Burgenland zu beginnen. Das war eben am 1. August 2000.

Ausgeschieden bin ich, weil ich ein anderes Angebot bekommen hatte, und zwar von der Wirtschaftskammer Wien, wo ich bis heute tätig bin. Dort habe ich am 1. September 2008 begonnen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das heißt, Sie sind nicht in Unfrieden aus der ÖBB ausgeschieden, sondern einvernehmlich?

Dr. Gary Pippian: Ich habe eine einvernehmliche Dienstauflösung mit meinem damaligen Arbeitgeber vereinbart. Ich bin nicht in Unfrieden aus den ÖBB ausgeschieden. Ganz im Gegenteil: Ich hatte einen sehr guten Arbeitsbereich mit dem damaligen Vorstand vereinbart gehabt. Aber nach acht Jahren in der Kommunikationsbranche den Arbeitgeber zu wechseln, ist keine Seltenheit, ist nichts Ungewöhnliches. Eigentlich ist es ohnedies dann schon immer höchste Zeit, sich etwas anderes zu suchen, und die Einladung der Wirtschaftskammer Wien habe ich damals sehr gerne angenommen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Können Sie kurz Ihren Tätigkeitsbereich im Jahr 2007 beschreiben oder präzisieren?

Dr. Gary Pippian: Ich war im Jahr 2007 Teamleiter der Externen Kommunikation in der ÖBB-Konzernkommunikation. Ich darf kurz beschreiben, wie die Kommunikation damals organisiert war. In der ÖBB-Holding AG, die 2005 gegründet wurde, gab es unterschiedliche Bereiche. Ein Bereich war die Konzernkommunikation, damals geleitet von Mag. Sattlberger, und in diesem Bereich, in dem etwa 40 Mitarbeiter beschäftigt waren, gab es unterschiedliche Teams. Ein Team hieß Externe Kommunikation, umgangssprachlich übersetzt: Pressestelle, und dieses habe ich geleitet bis Mai 2007. Ich habe dann meine Funktion einem anderen Kollegen übergeben und war dann Pressesprecher des Generaldirektors Martin Huber, und zwar im Zeitraum Mai 2007 bis Mai 2008.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Unter Konzernkommunikation versteht man nicht nur klassische Pressearbeit, sondern auch werbliche Maßnahmen. Das heißt, ich gehe davon aus, dass Sie als Chef der Kommunikation auch für werbliche Maßnahmen Zuständigkeit hatten.

Dr. Gary Pippian: Nein, das ist nicht richtig. Die Gliederung war so, dass die Konzernkommunikation, wie schon vorher kurz erwähnt, in unterschiedliche Teams gegliedert war. Es gab das Team **Externe Kommunikation**, das ausschließlich die klassische Pressearbeit als Auftrag hatte. Das heißt, das war das Team der Pressesprecher, das ausschließlich die operative Abarbeitung von Presseanfragen, Pressekonferenzen, Presseaussendungen zum Inhalt hatte. Alles, was mit Geld zu tun hatte, war **nicht** Teil unserer Teamaufgaben. Dafür gab es ein anderes Team in der Konzernkommunikation, das sich um alles Werbliche gekümmert hat. Das war die **CI&M**, die einerseits ein eigenes Team in der Konzernkommunikation war, andererseits auch eine selbständige GmbH. Über die wurden alle werblichen

¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Maßnahmen abgewickelt, also die Mediaplanung der Konzernkommunikation oder der Holding und die entsprechenden Inseratenbuchungen, Verträge. Das war deswegen so, denn als Agentur verfügt diese Einheit auch über entsprechende Agentur-Rabatte, die dann auch dem Konzern wirtschaftlich zugutekommen.

Es war immer, auch schon in den Jahren davor, sehr klar getrennt, dass die Pressesprecher keine Medienkooperationen abschließen und nichts mit Geldflüssen zu tun haben, sondern rein darauf konzentriert sind, **Pressearbeit** zu machen. Das war halt einfach auch aufgrund der Größe des Unternehmens so geboten. In vielen anderen Unternehmen fällt das zusammen, da gibt es eine Kommunikationsabteilung, die auch Marketing, Presse- und Vorstandsbetreuungen macht. Bei einem Konzern in der Größe der ÖBB waren diese Dinge sehr stark gegliedert, sodass es Spezialisierungen gab, und unsere Spezialisierung war, Pressearbeit zu machen, und mit durchschnittlich 40 Medienanfragen pro Tag ist uns da auch nicht die Arbeit ausgegangen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gab es da ein gemeinsames Budget für Presse und für Werbung?

Dr. Gary Pippian: Die Budgetverantwortung lag beim Leiter der Konzernkommunikation, Mag. Sattlberger, der zugleich auch Geschäftsführer der angesprochenen CI&M war. Das heißt, er hat in Personalunion die Konzernkommunikation geleitet und auch den Werbebereich abgedeckt. Sämtliche Verträge – sei das Medienkooperation und auch Sponsoringverträge, und die entsprechenden Anträge an den Vorstand – sind über ihn abgelaufen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Dr. Pippian, ich darf zitieren aus Ihrer Zeugenvernehmung vom 13. Oktober. Da geben Sie zu Protokoll:

Am 29. Jänner 2007 wurde ich vom BMVIT, und zwar dem damals zuständigen Kabinettsmitarbeiter, Hammerschmid, und der damaligen Pressesprecherin Faymanns, Niedermühlbichler, darüber informiert, dass das BMVIT mit der „Kronen Zeitung“ eine Kooperation vereinbart hat. Ich wurde auch informiert, wie diese aussieht, und zwar eine Doppelseite alle zwei Wochen, Erscheinungstermine jeweils am Freitag, wo von Redakteuren der „Kronen Zeitung“ Problembereiche der ÖBB redaktionell aufbereitet werden sollten. – Zitatende.

Sie haben Kenntnis erhalten, dass das BMVIT mit der „Kronen Zeitung“ eine Kooperation eingegangen ist. Sie sind ja auch zuständig für die Imagepflege Ihres Unternehmens: Wie haben Sie darauf reagiert, als Sie erfahren haben, dass zwei sehr große Partner da eine Kooperation vereinbaren?

Sind bei Ihnen die Fragen aufgetaucht, wer das bezahlt, wer das konzeptiv erstellt und wer das Ganze betreut?

Dr. Gary Pippian: Ich war teilzuständig für die Imagepflege, weil es einfach auch viele andere Player gegeben hat, deren Aufgabe das auch war².

Die Sache mit der „Kronen Zeitung“ hat sich so entwickelt, dass bereits drei Tage vor diesem Termin die erste Doppelseite in der „Kronen Zeitung“ erschienen ist, was uns sozusagen auch in der Pressestelle entsprechend überrascht hat. Wir wussten vor dem Erscheinen dieser Doppelseite nichts davon und haben diese dann in unserem Pressespiegel vorgefunden. Man hat also die Zeitung aufgeschlagen und gesehen: Hier gibt es eine Doppelseite, die nicht als Werbung gekennzeichnet war und bei welcher auch der Absender nicht klar war, und es wurde natürlich auch eine

² Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Berichterstattung vorgefunden, die wir üblicherweise nicht sehr geschätzt haben, und ein entsprechendes Statement von Bundesminister Faymann war auch dabei.

Drei Tage später kam es dann zu diesem Termin. Ich weiß heute nicht mehr genau, wie es zu dieser Terminvereinbarung gekommen ist, ob ich im Ministerium angerufen habe oder das Ministerium mich kontaktiert hat. Die wahrscheinlichste Variante wird wohl sein, dass meine damalige Mitarbeiterin, welche Pressesprecherin für Personenverkehrsthemen war, bei den Redakteuren der „Kronen Zeitung“, die das gestaltet haben, angerufen und gefragt hat: Was ist da los? Warum fragt ihr uns nicht um eine Stellungnahme, wenn ihr über ÖBB-Themen berichtet?

Journalistisch ist es ja immer geboten, dass man auch den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit gibt, Stellung zu beziehen. Die Journalisten waren im Beitrag ausgewiesen, es war also klar, wer das geschrieben hat, und die Mitarbeiterin hat diesfalls vermutlich von den Redakteuren erfahren, dass es hiebei um eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ geht und man sich an das BMVIT wenden möge.

Jedenfalls kam es drei Tage später zu diesem Termin im BMVIT, den ich gemeinsam mit einer Kollegin aus dem Personenverkehr wahrgenommen habe, die für Beschwerdemanagement zuständig war. Diese Besprechung fand am 29. Jänner um 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Kabinetts statt, und an dieser nahmen, wie beschrieben, auch Frau Niedermühlbichler – damals noch Pressesprecherin des Verkehrsministers, kurze Zeit später dann nicht mehr – und der zuständige Fachreferent für den Schienengüterverkehr, Hammerschmid, teil. Ob noch weitere Personen daran teilgenommen haben, weiß ich nicht mehr. Vielleicht war auch Herr Landgraf dabei, der ja auch Pressesprecher war, aber das weiß ich heute nicht mehr sicher. Die vier genannten Personen haben aber jedenfalls daran teilgenommen.

In dieser Besprechung wurden wir darüber informiert, dass es diese Kooperation gibt, dass diese Kooperation vom BMVIT mit der „Kronen Zeitung“ abgeschlossen worden war und dass das keine einmalige Sache war, sondern jetzt alle zwei Wochen eine solche Doppelseite in der „Kronen Zeitung“ erscheinen wird. Die Strategie dahinter sei, dass Problembereiche der Bahn dargestellt und aufgearbeitet werden sollen und der Minister jeweils im Hinblick auf diese Problembereiche seine politische Position äußert.

Ferner wurde mit dieser Seite auch die Plattform „Unsere Bahn“ eingerichtet, das heißt, die Leser wurden nicht nur über die Problembereiche informiert, sondern auch dazu eingeladen, Briefe an den Minister via „Kronen Zeitung“ zu richten und so ihre Sorgen, Bedenken, Probleme und Nöte bekanntzugeben, sodass der Minister den Lesern jeweils auch persönlich antworten kann.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Kann man sagen, dass Sie dieses Inserat bei erster Kenntnis als absolut ungewöhnlichen Fall beurteilt haben?

Dr. Gary Pippa: Diese Frage verstehe ich jetzt nicht ganz.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie haben diese Doppelseite in der „Kronen Zeitung“ gesehen und waren – wie Sie selbst gesagt haben – davon völlig überrascht. Die ÖBB sind darin involviert. Hat das nicht Ihre Aufmerksamkeit erregt? Haben Sie sich nicht gefragt: Wer bezahlt das? Woher kommt das? – Sie sind ja zuständig für die Imagepflege Ihres Unternehmens beziehungsweise für das Bild Ihres Unternehmens in der Öffentlichkeit.

Dr. Gary Pippa: Mir über Geldflüsse Gedanken zu machen, war nie meine Aufgabe; das habe ich damals auch nicht getan. Wenn der Minister mit der „Kronen Zeitung“ eine Kooperation vereinbart hat, dann brauchte ich mir keine Gedanken darüber zu machen, wer was bezahlt. Vielmehr ging es darum, was das BMVIT von uns in dieser Sache erwartete.

Da gab es zwei wesentliche Punkte, im Hinblick auf welche wir eingeladen wurden, das BMVIT im Rahmen dieser Kooperation zu unterstützen.

Erster Punkt: Die Redakteure, die gemeinsam mit dem BMVIT jeweils die Themen für die nächste Ausgabe festgelegt haben, sollten Beschwerdefälle von uns übermittelt bekommen, auf deren Basis sie diese Beiträge gestalten können. Bei den ÖBB gibt es ein Beschwerdemanagement. Das heißt, jeder Kunde, der ein Problem hat, kann sich natürlich an die ÖBB wenden und bekommt auch eine entsprechende Antwort. Das heißt, es wird in den entsprechenden Fällen recherchiert: Was war der Grund für den Vorfall, den der Kunde beklagt? Welche Lösung kann man ihm anbieten? Wenn der Kunde eventuell wirklich sozusagen schlecht behandelt wurde, dann bekommt er eine entsprechende Entschädigung oder was auch immer; zumindest bekommt er aber eine Erklärung. Das ist ein etabliertes System in einem großen Dienstleistungsunternehmen. Das ist völlig klar.

Derlei Fälle gab es damals etwa 10 000 im Jahr. Das heißt, es gab bei den ÖBB ausreichend Material zu allen möglichen Vorfällen, und wir wurden diesfalls eingeladen, solche Beschwerdefälle, die zum jeweils nächsten Thema passen, den Redakteuren der „Kronen Zeitung“ für die Berichterstattung zur Verfügung zu stellen.

Der Personenverkehr hat diese Gelegenheit auch aus folgendem Grund wahrgenommen: Wir wussten natürlich auch, dass der „Kronen Zeitung“ selbst auch jede Menge an Zuschriften von Bahnfahrern vorliegen, das heißt, dass man dort an und für sich genug Fälle hat, aus denen man eine Berichterstattung machen kann. Es bestand allerdings ein Interesse des Personenverkehrs, auf die Auswahl der Beschwerdefälle in der Form Einfluss nehmen zu können, dass man selbst die Möglichkeit hat, die entsprechenden Beschwerdefälle auszusuchen, und zwar realistische Fälle, aber vielleicht nicht die schlimmsten oder jene, bei denen sozusagen eine ungerechtfertigte Behandlung die Ursache war.

Das heißt, der Personenverkehr wurde eingeladen und hat die Einladung angenommen, Beschwerdefälle, die zum nächsten geplanten Thema passen, aufzubereiten und den Redakteuren zur Verfügung zu stellen. – Das war der eine Punkt, worum man die ÖBB gebeten hatte.

Der andere Punkt war, dass die vielen an den Verkehrsminister gerichteten Zuschriften, die man erwartete, auch von jemandem beantwortet werden mussten, denn der Herr Minister schreibt die Brieferln ja nicht selber. Daher wurde die ÖBB-Personenverkehr AG ersucht, dass die Mitarbeiter des Beschwerdemanagements diese Fälle entsprechend nachrecherchieren, eine Beantwortung für den Minister vorbereiten und dem Minister für weitere Veranlassungen zur Verfügung stellen.

Das waren die zwei Punkte. In dieser Sitzung wurde nicht über Geld gesprochen, und wir wurden auch nicht ersucht, dass wir uns an der Kooperation finanziell beteiligen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das heißt, Sie mussten laufend Negativmaterial für eine offensichtliche Insertion suchen, die aber nicht im Interesse Ihres Unternehmens war?

Dr. Gary Pippin: Ich nicht. Das war nicht meine Aufgabe.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Aber Ihre Mitarbeiter?

Dr. Gary Pippin: Die Prozesse wurden daraufhin eine Woche später bei den ÖBB festgelegt. Es gab dann am 5. Februar einen Termin im Büro der damaligen Personenverkehrsverständin Wilhelmine Goldmann. Sie hat zu diesem Termin eingeladen, weil sie von ihrer Mitarbeiterin, die an dem Termin im BMVIT teilgenommen hat, entsprechend informiert wurde, was im BMVIT besprochen wurde.

Daraufhin hat sie zu diesem Termin eingeladen, um die Arbeitsabläufe zu besprechen, zu koordinieren und festzulegen.

Nachdem geplant war, dass diese Kooperation über Monate geht, war es auch notwendig, definierte Prozesse zu gestalten, damit das auch funktioniert. Die Prozesse wurden damals so festgelegt, dass im Beschwerdemanagement des Personenverkehrs entsprechende Fälle recherchiert werden, und zwar, wie gesagt, nicht die schlimmsten Fälle, sondern realistische Fälle, auf die man eine gute Antwort geben kann. Diese Fälle wurden entsprechend aufbereitet und von meiner damaligen Mitarbeiterin für den Personenverkehr, der Pressesprecherin für Personenverkehrsthemen, im Vorfeld der nächsten Berichte jeweils an die „Kronen Zeitung“ übermittelt. Das heißt, meine Mitarbeiterin hat von der „Kronen Zeitung“ immer erfahren, was Thema der nächsten Ausgabe sein wird, und hat daraufhin die Fälle zusammen getragen und den Redakteuren übermittelt.

Ich hatte in diesem Fall also keine Rolle mehr. Nach dem Termin bei Frau Goldmann war klar, wie die Prozesse definiert und wer die handelnden Personen sind. Ich war keine der handelnden Personen und hatte daher auch keine weitere Rolle in dieser Kooperation.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Aber Sie mussten ja eine Art Imagebeurteilung vornehmen, wie es wirkt, wenn Ihr Unternehmen quasi in Permanenz mit den Missständen, die dort evident sind, medial thematisiert wird – und jemand anderer, nämlich der damalige Verkehrsminister, als großer Problemlöser auftritt. Wie haben Sie das unternehmensintern beurteilt? War das schädlich für das Image? Hat es da warnende Stimmen gegeben? Haben Sie versucht, dem gegenzusteuern?

Dr. Gary Pippian: Wenn der Verkehrsminister, der Eigentümervertreter der ÖBB ist, höchstpersönlich eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ abschließt, dann sind solche Überlegungen überflüssig. Wir hatten keine Zeit, „Club 2“ zu spielen, sondern es war eine sehr intensive operative Arbeit zu bewältigen. Unsere Aufgabe bestand darin, uns auf die operative Abwicklung dieser und vieler anderer Fragen zu konzentrieren. Da hat man keine Zeit, sich über Dinge Gedanken zu machen, die eh nichts bringen.

Klar ist allerdings: Hätten die ÖBB diese Kooperation abgeschlossen, dann wären auch die nachfolgenden Prozesse andere gewesen und dann wären auch andere Inhalte in der „Kronen Zeitung“ gestanden.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie waren acht oder neun Jahre bei den ÖBB. War das ein Einzelfall innerhalb dieser Zeit, oder gab es vergleichbare Beispiele für Kooperationen?

Dr. Gary Pippian: Die Methoden der unterschiedlichen Verkehrsminister waren sehr unterschiedlich. Die Arbeitsführung des Verkehrsministers Faymann war sicherlich die konsequenterste. (*Abg. Vilimsky: Inwiefern?*) – Es gab immer wieder Wünsche, auch von anderen Verkehrsministern, was die ÖBB alles tun sollten, aber da war es jeweils leichter, diese Dinge abzuwehren.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wenn wir schon bei Minister Faymann sind: Es gibt eine Aussage Ihres ehemaligen Chefs Huber, wonach Huber seitens des Staatssekretärs Ostermayer bei einem Essen im Wiener Stadtrestaurant „Stadtwirt“ eindeutig zu verstehen gegeben wurde, dass er von dem 23-Millionen-Werbeetat, welches den Bundesbahnen für das Jahr 2008 zur Verfügung steht, „sieben (Werbe)Millionen für den Werner“ reservieren solle.

Hat Herr Ex-ÖBB Chef Huber jemals mit Ihnen darüber gesprochen?

Dr. Gary Pippian: Nein, das hat er nicht. Ich war bei diesem Gespräch nicht dabei, und wir haben auch nie darüber gesprochen; was auch nicht verwunderlich ist, denn ich wäre nicht der Ansprechpartner in dieser Sache gewesen, sondern Mag. Sattlberger. Nachdem ich selber kein Budget hatte, keine Verträge abschließen konnte und in diese finanziellen Flüsse nicht involviert war, wäre ich auch nicht der Ansprechpartner von Herrn Huber gewesen.

Im Rahmen von Medienkooperationen betraf mich die operative Abwicklung, wenn ich von meinem Chef einen entsprechenden Auftrag dazu erhalten habe. Bei dieser Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ und auch bei anderen Beilagen, die gemacht wurden, haben wir als Pressesprecher erst dann gehandelt, wenn wir den entsprechenden Auftrag von unserem Vorgesetzten bekommen haben, dass etwas zu tun ist.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich kenne die Pressesprecher-Arbeit recht gut, weil ich das selbst recht lange gemacht habe. Man hat ein besonderes Vertrauensverhältnis zu seinem Chef, und der Chef ist auch verpflichtet, quasi eine Art Frühwarnsystem zu etablieren, welche Dinge auf einen zukommen.

Hat Mag. Sattlberger mit Ihnen in keiner wie immer gearteten Facette darüber gesprochen, dass da Druck auf ihn ausgeübt wird?

Dr. Gary Pippian: Über die 7 Millionen hat er mit mir dezidiert nie gesprochen.

Man muss wirklich auch das Organigramm immer in Erinnerung haben: Ich war Teamleiter, ich war aber kein Abteilungsleiter und hatte keine eigenes Budget. Ich hatte einen Chef, der dafür zuständig war. Ich habe auch nie an einer einzigen Vorstandssitzung teilgenommen. Das war nicht meine Ebene, sondern das war die Ebene von Mag. Sattlberger, der diese Aufgaben wahrzunehmen hatte, obwohl es natürlich auch ein noch näheres Betreuungsverhältnis gegeben hat als von mir³, und daher weiß ich manche Dinge natürlich nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Kennen Sie einen Herrn Dipl.-Ing. Günther Gfatter, seines Zeichens Aufsichtsrat in dem Unternehmen während Sie dort tätig waren?

Dr. Gary Pippian: Ja, ich kenne ihn.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich darf Ihnen einen Aktenvermerk zur Kenntnis bringen, 32 St 41-11x:

„Dipl.-Ing. Günther Gfatter gibt telefonisch bekannt, er sei im Zeitraum von 2005 bis 2007 im Aufsichtsrat der ÖBB gewesen und habe in dieser Funktion mit dem Beschuldigten Mag. Martin Huber regelmäßig eine Stunde vor Beginn der Aufsichtsratssitzung Besprechungen abgehalten. Am 27.3.2007 habe ihm Huber bei so einer Besprechung äußert erregt mitgeteilt: ‚Stell dir vor, der Faymann hat von mir 10 Millionen € für die Krone verlangt, von der ASFINAG will er 5 Millionen.‘“

Haben Sie darüber irgendwelche Wahrnehmungen, dass Herr Dipl.-Ing. Gfatter das unternehmensintern mit Ihnen als Leiter der Kommunikation auch thematisiert hat?

Dr. Gary Pippian: Um das klarzustellen: Ich war nicht Leiter der Kommunikation, sondern Teamleiter für die Externe Kommunikation. Da besteht wirklich ein Unterschied in dieser Unternehmensstruktur, und ich bitte, das auch zu berücksichtigen!

³ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Zu Ihrer Frage: nein. Ich kannte Herrn Gfatter, habe mit ihm aber weder zu diesem noch zu anderen Themen inhaltlich substantielle Gespräche geführt.

Ich glaube, Herr Gfatter war nicht einmal Aufsichtsrat der ÖBB Holding AG, sondern einer der Tochtergesellschaften, aber das weiß ich jetzt auch nicht mehr ganz genau. Ich kannte ihn vom Grüßen, aber solche Gespräche habe ich mit ihm dezidiert nicht geführt. Ich weiß auch über diese Aussage, die Sie gerade verlesen haben, nichts.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich beziehe mich auf eine Einvernahme durch Frau Staatsanwältin Ursula Kropounig, und ich denke, wenn ein Konzernchef das bereits seinen Aufsichtsräten erzählt, dass das natürlich zu einem Thema im Unternehmen werden muss.

Sie haben gesagt, Sie haben weder von Huber noch von Gfatter vom Griff des Verkehrsministers in Richtung ÖBB erfahren. Huber gibt 7 Millionen an, ein anderes Mal, in einem vertraulichen Gespräch mit Gfatter, ist von 10 Millionen € für Faymann-Dispositionen die Rede, plus 5 Millionen € – was auch für Sie relevant ist, weil die Ausgangsbasis ähnlich ist –, die er von der ASFINAG möchte.

Das heißt, der Verkehrsminister will 15 Millionen von öffentlichen Unternehmen für persönliche Dispositionen, und weder Sie als Leiter der externen Kommunikation, wenn ich das jetzt richtig beschreibe, noch für sonst jemand in Ihrem Wahrnehmungsbereich des Unternehmens haben beziehungsweise hat davon Kenntnis erhalten?

Dr. Gary Pippa: Ich weiß nicht, ob andere Kenntnis davon hatten. Aber ich hatte sie nicht, und ich kann diese Beträge daher auch nicht kommentieren. Es gab mit mir kein Gespräch darüber. Es gab auch keine Information. Ich habe teilweise Vorgänge gar nicht mitbekommen. Von der Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ wusste ich erst viel später, vieles erfuhr ich erst über die Berichterstattungen der letzten Monate sowie durch die Veröffentlichung von Zeugeneinvernahmen und diversen Protokollen. So wurde mir bekannt, dass finanzielle Flüsse stattgefunden haben, die über die ÖBB gelaufen sind.

Das war mir damals nicht bekannt. Das war auch nicht mein Thema. Wir hatten alle Hände voll mit der operativen Abwicklung der Aufträge zu tun, die uns gegeben wurden; um solche Dinge konnten wir uns sowieso nicht kümmern. Das war nicht meine Aufgabe, und das war auch nicht mein persönliches Interesse.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass man als Teamleiter der Externen Kommunikation vorsteht und in weiterer Folge persönlicher Pressesprecher eines Konzernchefs ist und sich gänzlich aus sämtlichen finanziellen Dispositionen heraushält und darüber überhaupt keine Wahrnehmungen hat!

Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage: Wann haben Sie das erste Mal Kenntnis davon erhalten, dass diese Inseratenserie, die Sie angesprochen haben, bei der Sie negativ wegkommen, durch Sie beziehungsweise durch die ÖBB, um das zu präzisieren, zu bezahlen ist?

Dr. Gary Pippa: Durch die **ÖBB** zu bezahlen ist. Genau! Das wollte ich gerade richtigstellen.

Ich glaube, dass es irgendwann im Laufe des Jahres 2007 war, dass die erste Rechnung von der „Kronen Zeitung“ bei Mag. Sattlberger eingelangt ist und er offenbar nicht vorbereitet war, dass es eine solche Zahlung geben sollte.

Ich glaube, mich daran erinnern zu können, dass ich am Rande wahrgenommen habe, dass Mag. Sattlberger eher überrascht war, dass es so eine Rechnung gibt und dass offenbar die ÖBB eine Kostenübernahme oder einen Kostenanteil für diese

Kooperation bezahlen mussten. Das ist irgendwann im Laufe des Jahres 2007 gewesen.

Wann die Rechnung gekommen ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Es hat beim Herrn Huber eine sehr generöse Abfertigung gegeben. Ich möchte Sie daher fragen – ohne Ihre Persönlichkeitsrechte zu verletzen –: Gab es im Zuge Ihrer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses auch eine freiwillige Abfertigungsleistung?

Dr. Gary Pippa: Was hat das mit dem Fall zu tun?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Insofern, weil es immer noch Verhandlungen zwischen den ÖBB und dem Herrn Huber über offene Teile dieser Abfertigung gibt – einem Bericht zufolge sind es 357 000 €, die der Herr Huber von den ÖBB einfordert, wertangepasst sind es 388 000 € – und offene Forderungen, und darauf zielt meine Frage ab, auch bei Ihrer Person möglicherweise dazu dienen könnten oder herangezogen werden könnte, Wohlwollen gegenüber dem Unternehmen auch weiterhin einzumahnen und einzuverlangen.

Dr. Gary Pippa: Ich habe keine offene Forderung gegenüber den ÖBB, und die ÖBB haben keine offene Forderung gegenüber mir.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wissen Sie, dass der Herr Huber immer noch schwelende Verhandlungen hat und 388 000 € von den ÖBB einmahnt?

Dr. Gary Pippa: Das weiß ich nicht, und es ist mir auch egal. Das ist nicht mein Thema.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die 7 Minuten Fragezeit der ersten Runde sind um. – Gibt es noch eine kurze Zusatzfrage? (Abg. Vilimsky verneint dies.) – Danke.

Als nächste Fraktion ist das BZÖ mit der Befragung dran. – Kollege Petzner, 7 Minuten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Dr. Pippa, es geht um ein paar Termine in den Jännertagen des Jahres 2007, die wir gemeinsam durchgehen. Kurz zuvor ist Herr Faymann Verkehrsminister geworden.

Beginnen wir am 12. Jänner 2007. Da gab es einen Werksbesuch des Neo-Ministers Faymann in Simmering, in einem ÖBB-Werk.

Was können Sie über diesen Werksbesuch sagen? Was hat dort stattgefunden? Was wurde dort gesprochen?

Dr. Gary Pippa: Am 11. Jänner 2007 wurde Herr Faymann als Verkehrsminister angelobt und hat seinen ersten Arbeitstag, nämlich den 12. Jänner, in Form eines Medientermins in der ÖBB-Werkstatt Simmering genutzt, um, glaube ich, damals auch – aber das ist meine persönliche Meinung, und es ist eigentlich irrelevant – zu zeigen, dass seine politischen Prioritäten auch bei der Bahn liegen, also die verkehrspolitischen Prioritäten. Das konnte uns als ÖBB ja nur recht sein, das muss ich auch klar dazusagen: Den neuen Verkehrsminister am ersten Arbeitstag in die eigene Werkstatt zu bekommen, einen gemeinsamen Auftritt zu haben, ist jedenfalls für das Unternehmen gut.

Wir haben daher diesen Termin auch genutzt, um einfach zu zeigen, dass die ÖBB mit dem neuen Eigentümervertreter an einem Strang ziehen. Das war auch das Ziel, das wir in der Berichterstattung erreichen wollten. Es waren auch einige Medien dort –

welche, weiß ich heute nicht mehr. Da wurde sozusagen gezeigt, es ist jetzt eine neue Ära, nachdem es einen Wechsel gegeben hat, und jetzt sind auch andere Möglichkeiten wieder da, Dinge voranzubringen, die vielleicht davor ins Stocken geraten sind.

Am Rande dieses Termins soll es ja ein Gespräch gegeben haben, bei dem ich nicht dabei war, ein Gespräch zwischen Faymann und Huber, bei dem es angeblich um diese Kooperation gegangen sein soll. Das weiß ich nur aus Medienberichten der letzten Monate. Ich war bei diesem Termin nicht dabei und bin auch nicht Zeuge eines solchen Gespräches gewesen. Ich war an diesem Tag nicht permanent an der Seite Hubers, um das mitverfolgen zu können – es waren Medien da, die zu betreuen waren, es waren Mitarbeiter da, die zu betreuen waren –, und daher weiß ich nicht genau, was zum Thema „Kronen Zeitung“ an diesem Tag gesprochen worden ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Bei dieser Werksbesichtigung waren Sie aber mit dabei?

Dr. Gary Pippin: Bei der Werksbesichtigung war ich mit dabei – das war völlig klar.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Denn da gibt es mehrere Zeugenaussagen, dass im Zuge dieser Werksbesichtigung der Herr Neo-Minister Faymann dem Herrn Huber gesagt haben soll, dass er mit der „Kronen Zeitung“ diese Serie vereinbart hat, nämlich konkret noch mit Hans Dichand senior, und Huber damit konfrontiert hat.

Haben Sie jemals Wahrnehmungen dazu gehabt: vor Ort oder im Nachhinein? Ist Ihnen das irgendwann im Unternehmen zu Ohren gekommen, oder haben Sie davon erst viel, viel später aus den Medien erfahren?

Dr. Gary Pippin: Davon habe ich erst in den letzten Monaten aus den Medien erfahren. Bei diesem Termin war ich persönlich eben nicht Zeuge, und es hat auch Herr Huber im Anschluss daran mit mir nicht darüber gesprochen. Ich wiederhole mich jetzt, wenn ich das sage, aber ich sage es trotzdem: Ich wäre auch nicht sein Ansprechpartner dafür gewesen, sein unmittelbarer. In einem großen Unternehmen gibt es eine Organisationsstruktur, und in dieser Organisationsstruktur hatte Huber seinen Kommunikationschef, und der war nicht ich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gehen wir weiter zum 29. Jänner. Da gab es dann dieses Gespräch im Ministerium. – Wer hat zu diesem Termin eingeladen?

Dr. Gary Pippin: Wie der Termin zustande gekommen ist, weiß ich heute nicht mehr. Also entweder habe ich im Ministerium angerufen und gesagt, wir müssen darüber reden, oder das Ministerium hat sich bei mir gemeldet und mich zu diesem Termin eingeladen – ich weiß es nicht mehr. (*Abg. Petzner: Worüber ...?*)

Die Terminabstimmung ist jedenfalls am 26. Jänner passiert, an dem Tag, an dem die „Kronen-Zeitung“-Doppelseite zum ersten Mal erschienen ist, und ich habe diesen Termin bei mir im Kalender auch selbst eingetragen mit den entsprechenden Personen, und der hat dann am Montag stattgefunden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Am 26. Jänner 2007 gab es diese erste Doppelseite in der „Kronen Zeitung“. – Die ÖBB war darüber nicht informiert?

Dr. Gary Pippin: Ganz genau so ist es, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie uns schildern, was dann intern in den ÖBB vonstattengegangen ist, als diese Doppelseite an diesem 26. Jänner in der „Krone“ war? Was wurde dort gesprochen? Und welche Personen haben dann welche Handlungen gesetzt?

Dr. Gary Pippin: Eine detaillierte Erinnerung daran habe ich heute nicht mehr. Aber nach dem, was mir auch von der Staatsanwaltschaft gesagt worden ist, was andere Zeugen auch entsprechend zu diesem Tag ausgesagt haben, ergibt sich für mich folgendes Bild – wobei ich dazusage, das basiert jetzt nicht auf meiner persönlichen Wahrnehmung, dafür bin ich nicht Zeuge, aber es ist eine realistische Entwicklung, wenn es so war –: dass Mag. Sattlberger in seiner Funktion als Chef der Konzernkommunikation natürlich auch diese Doppelseite wahrgenommen und gesagt hat: Was ist da los?, und der für den Personenverkehr zuständigen Pressesprecherin gesagt hat, sie möge doch bei den Redakteuren der „Kronen Zeitung“ anrufen und fragen, was da los ist und warum wir da nicht zu einer Stellungnahme eingeladen worden sind.

Das ist aus meiner Sicht die allerwahrscheinlichste Weise, wie sich das damals entwickelt hat und – wie ich es schon vorher beschrieben habe – sie dann dort erfahren hat, dass das eine Kooperation mit dem Verkehrsministerium ist.

Wer dann mit wem telefoniert hat, das weiß ich nicht, aber es wurde noch am selben Tag dieser Termin im BMVIT für Montag vereinbart.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Termin am Montag, 29. Jänner 2007, im BMVIT war also eine Folge aus diesem erschienenen Artikel am 26. Jänner, drei Tage vorher, um in Erfahrung zu bringen, was da los ist, warum jetzt plötzlich diese Doppelseite kommt. Ich finde es skurril, dass die ÖBB noch bei der „Krone“ anfragt: Was soll das? Fragt doch uns!

Haben Sie gewusst, dass Monate später, und zwar am 30. Juli 2007, eine Rechnung über 300 000 € in die ÖBB gekommen ist, genau auch für diese Doppelseiten, beginnend am 26. Jänner? Haben Sie das gewusst, dass die ÖBB das bezahlen muss?

Dr. Gary Pippin: Ich wusste am Beginn der „Kronen-Zeitung“-Kooperation nicht, dass das die ÖBB bezahlen müssen. Davon war mir gegenüber nie die Rede, und ich habe auch nur ganz am Rande mitbekommen, dass offenbar eine Rechnung eingelangt ist. Aber die langt ja nicht bei mir ein; ich habe sie auch nie gesehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da sind Sie auch nicht der Einzige, der nicht gewusst hat, dass die ÖBB das bezahlen muss. Das hat zum damaligen Zeitpunkt gar niemand gewusst in den ÖBB.

Aber gehen wir weiter zu diesem Termin im BMVIT am 29. Jänner 2007. – Welche Personen waren bei diesem Termin dabei?

Dr. Gary Pippin: Gesichert ist, wie ich auch schon vorher ausgeführt habe: Herr Hammerschmid, seines Zeichens Fachreferent für den Bereich Schiene im Kabinett von Verkehrsminister Faymann, Faymanns damalige Pressesprecherin Klaudia Niedermühlbichler und ÖBB-seitig die Leiterin des Beschwerdemanagements in der ÖBB-Personenverkehr AG Doris Pulker-Rohrhofer – und möglicherweise war auch Herr Landgraf dabei, aber das weiß ich heute nicht mehr. Aber diese vier sind gesichert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also es waren alles Personen ausschließlich direkt aus dem Kabinett des Verkehrsministers Faymann, Kabinettsmitarbeiter? Keine Sektionschefs oder sonstige, sondern ausschließlich Kabinettsmitarbeiter?

Dr. Gary Pippin: Ganz sicher keine Sektionschefs.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Jetzt sagen Sie – für euch war das unklar –: Ja was ist da los? – Es hat dann diesen Termin am 29. mit den direkten Mitarbeitern von Faymann beziehungsweise Ostermayer gegeben.

Was ist dort diskutiert worden? Was haben Ihnen dort dann die Faymann-Mitarbeiter erklärt, und was war das Ergebnis dieser Besprechung am 29. Jänner 2007?

Dr. Gary Pippa: Eigentlich habe ich das vorher schon alles ausgeführt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber ich will es ganz, ganz genau haben. Ich komme dann schon zum Punkt.

Dr. Gary Pippa: Das war äußerst genau, was ich bereits geschildert habe, auch schon der Staatsanwaltschaft, aber ich sage es gern noch einmal:

Wir wurden damals darüber informiert, dass das BMVIT eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ abgeschlossen hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also es hat dezidiert geheißen: das BMVIT?
(Dr. Pippa: Ja!)

Wurden da seitens dieser Kabinettsmitarbeiter konkrete Personen genannt, **wer** diese Kooperation abgeschlossen hat, oder wurde da nur das Ministerium genannt? Das ist ja ein wesentlicher Unterschied. Ist Ihnen gesagt worden, wer das konkret warum abgeschlossen hat, oder nicht?

Dr. Gary Pippa: Ich erinnere mich nicht an eine Aussage, die da gelautet hat, dass Faymann diese Kooperation abgeschlossen hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wenn Ihnen gesagt wird – und Sie kennen die Strukturen sehr gut –, das BMVIT hat diese Kooperation abgeschlossen, wer ist dann für Sie der politisch Verantwortliche damals für den Abschluss dieser Kooperation gewesen?

Dr. Gary Pippa: Das müssen **Sie** beurteilen. Das ist nicht mein Thema, die politische Verantwortung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Na ja, aber der politisch Verantwortliche war damals wer?

Dr. Gary Pippa: Ich glaube, wir wissen, wovon wir reden. – Der Punkt ist, dass uns in der ÖBB klar war, dass es hier eine Kooperation gibt, über die kann auch nicht mehr diskutiert werden, die ist abgeschlossen, die ist auch schon gestartet worden – denn die Besprechung fand ja statt, nachdem schon die erste Ausgabe erschienen ist –, und dass wir auf unserer operativen Ebene die Möglichkeit hatten, entweder den beiden genannten Wünschen nachzukommen oder auch nicht. – Was übrigens nicht unsere Entscheidung war. Wir sind operative Mitarbeiter. Wir sind auch danach zu unseren jeweiligen Vorgesetzten gegangen und haben darüber berichtet, und die hatten natürlich zu entscheiden, ob wir das tun oder nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, die Kooperation hat das BMVIT abgeschlossen. Ist Ihnen dort gesagt worden, wer die Kosten für diese Kooperation trägt und wie hoch die Kosten sein werden, oder ist über die Kosten gar nichts gesprochen worden?

Dr. Gary Pippa: Ich wiederhole mich: Es ist über die Kosten in dieser Sitzung dezidiert nichts gesprochen worden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist seitens der Kabinettsmitarbeiter erklärt worden, warum am 26. Jänner bereits ein Artikel dazu, die erste Doppelseite, erschienen ist und ihr in den Österreichischen Bundesbahnen darüber nicht einmal informiert wurdet? Denn das war ja eigentlich Auslöser für diesen Termin.

Dr. Gary Pippa: Wir haben uns in diesem Termin erklären lassen, was der Inhalt der Kooperation ist und wie es weitergehen soll. Das war das Thema der Sitzung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Am 5. Februar 2007 gab es dann diese Besprechung – Sie haben das schon erwähnt – bei Frau Goldmann, wo die einzelnen Arbeitsprozesse definiert und die Zuständigkeiten verteilt wurden.

Können Sie uns kurz diese Kompetenzverteilungen beschreiben, die an diesem 5. Februar 2007 besprochen wurden?

Dr. Gary Pippian: Das mache ich gerne noch einmal: Bei diesem Termin haben wir festgelegt, dass im Beschwerdemanagement der ÖBB-Personenverkehr AG Beschwerdefälle ausgesucht werden, die zu dem nächsten geplanten Thema der „Kronen Zeitung“ passen, und als Schnittstelle zwischen „Kronen Zeitung“-Redakteuren und der ÖBB wurde die damalige Pressesprecherin für Personenverkehrsfragen definiert. Das heißt, sie hat die Unterlagen vom Beschwerdemanagement des Personenverkehrs bekommen und hat sie den Redakteuren entsprechend übermittelt. Sie war auch die, die immer von den Redakteuren erfahren hat, was das nächste geplante Thema sein wird, damit das recherchiert werden konnte. Und innerhalb des Personenverkehrs wurde das Beschwerdemanagement so organisiert, dass die Anfragen, die an den Minister kommen, die Briefe, entsprechend beantwortet werden können. Und das wurde direkt, nicht über die Pressesprecherin, sondern direkt auch dem Kabinett Faymann übermittelt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da kommen wir gleich zum Punkt: War Ihnen zu diesem Zeitpunkt schon bekannt, dass die ÖBB für die Bearbeitung dieser ganzen Beschwerden eigene Leasing-Mitarbeiter anstellte musste, für die in weiterer Folge dann vom BMVIT die Kosten übernommen wurden? War das damals schon Thema an diesem 5. Februar 2007 oder nicht?

Dr. Gary Pippian: Nein. Dass es offenbar so war, weiß ich auch erst aus den Medienberichten der letzten Monate. Das wäre auch nicht mein Thema gewesen. Das macht der Personenverkehr, eine eigene Aktiengesellschaft, in seinem eigenen Wirkungsbereich selbst, diese Entscheidungen zu treffen. Das hat mit mir in der Pressearbeit nichts zu tun gehabt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, aber wir wissen heute, dass es in weiterer Folge so war.

Sind dann diese Doppelseiten – insgesamt waren es, glaube ich, 24 – jemals zur Ansicht oder Freigabe vorher den Bundesbahnen oder Pressemitarbeitern der Bundesbahnen übermittelt worden oder nicht? Denn die Bundesbahnen waren ja auch die, die das Ganze am Ende des Tages bezahlen mussten, und wenn ich etwas bezahlen muss, dann möchte ich auch vorher, bevor das erscheint, den Inhalt kennen und wissen, was da drinsteht. Also, sind Ihnen diese fertigen Artikel vorher zur Ansicht und Freigabe geschickt worden oder nicht?

Dr. Gary Pippian: Mir persönlich ganz sicher nicht. Ich habe sicher keine einzige „Kronen Zeitung“-Doppelseite freigegeben. Ob andere Mitarbeiter das getan haben, weiß ich nicht. Im Kontakt mit der „Kronen Zeitung“ war die zuständige Pressesprecherin für Personenverkehrsfragen. Ob sie jemals etwas vorher gesehen hat, weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich sage es Ihnen: Aus den Unterlagen geht eindeutig hervor, dass niemand von den ÖBB – niemand! – vorher diese Doppelseiten zur Ansicht und Freigabe bekommen hat. Man durfte sie nur **bezahlen**.

Gehen wir konkret zum Herrn Sattlberger, denn der kommt auch als Zeuge, und da müssen wir dann schauen, wer hier die Wahrheit sagt und wer nicht.

U-Korruption, XXIV. GP – Donnerstag, 27. September 2012 – **öffentlicher Teil** 47. Sitzung / 16

Herr Sattlberger spielt eine ganz wichtige Rolle, er hat damals auch eine zentrale Funktion im Kommunikationsbereich gehabt. – Haben Sie Herrn Sattlberger über das Gespräch im BMVIT, über das Ergebnis des Gesprächs, nämlich dass das BMVIT eine solche Serie mit der „Kronen Zeitung“ ausverhandelt hat, informiert? Und wenn ja: Wann ist das gewesen, und wie hat Sattlberger darauf reagiert?

Dr. Gary Pippa: Ich habe Herrn Sattlberger selbstverständlich informiert – das ist meine Pflicht als Mitarbeiter. Termine im BMVIT finden nicht jeden Tag statt, das hat natürlich eine gewisse Aufmerksamkeit zu haben. Üblicherweise habe ich ihn immer informiert, dass es einen solchen Termin gibt, sobald er festgestanden ist, und ihn unmittelbar danach, möglichst zeitnah, auch über die Ergebnisse informiert und die weiteren Entscheidungen, die zu treffen waren. Denn ich hatte nicht zu entscheiden, ob wir da jetzt mittun oder nicht mittun. Wir waren da alle von Entscheidungen unserer Vorgesetzten abhängig, und ohne diese Entscheidungen wäre das auch nicht möglich gewesen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen, der Herr Sattlberger war entscheidungsbefugt. Wie hat der Herr Sattlberger dann konkret reagiert, und welche Entscheidungen hat er getroffen?

Dr. Gary Pippa: Wie er emotional reagiert hat – denn ich nehme an, das meinen Sie; aber das ist nur eine Vermutung –, weiß ich heute nicht mehr. Aber die Entscheidung, die getroffen worden ist, ist, dass wir uns den beiden Wünschen, die an uns an diesem Tag geäußert worden sind, entsprechend fügen und das, was man von uns wollte, die zwei angesprochenen Themenbereiche, auch entsprechend abdecken.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, wann vom zuständigen und eigentlich entscheidungsbefugten Vorstand die entsprechend nötigen Beschlüsse für diese Kampagne und auch für die reservierten Mittel, nämlich 500 000 €, getroffen wurden?

Dr. Gary Pippa: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Begonnen hat das Ganze im Jänner 2007. Der zuständige und eigentlich allein befugte Vorstand hat das Ganze erst im Nachhinein genehmigen müssen – in dem Fall: **müssen**. Sie haben ja auch das Wort verwendet oder hier gesagt: Wir haben uns diesem Wunsch gebeugt. – Der Vorstand hat es dann im Nachhinein genehmigt, nämlich im September 2007, also mehr als ein halbes Jahr später.

Dr. Gary Pippa: Diese Vorgangsweise ist ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte zur Schlussfrage zur kommen!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die Schlussfrage: Sie haben vorhin bei der Befragung des Kollegen Vilimsky auch angedeutet, dass es da einen Unterschied gegeben hat im Umgang zwischen Ministerium, BMVIT, und Österreichischen Bundesbahnen, auch was die Medienarbeit, den Abschluss von Medienkooperationen, die Schaltung von Inseraten betrifft. Vielleicht können Sie uns diese Unterschiede in der Arbeitsweise, im Umgang zwischen Ministerium und ÖBB vor Faymann und nach Faymann, oder von einem Minister vorher und dann Minister Faymann ein bisschen genauer beschreiben.

Dr. Gary Pippa: Ich weiß nicht, ob Sie wirklich wissen wollen, wie lustig es bei Gorbach zugegangen ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Natürlich will ich das wissen! Wir wollen alles wissen, mein Herr, auch über den Herrn Gorbach. Den haben wir auch schon hier zu Gast gehabt. Von dem wollte ich sogar sehr viel wissen. Also erzählen Sie einmal!

Dr. Gary Pippin: Thema ist die Zeit Faymann, und ich rede jetzt nicht über die Vergangenheit, weil das nicht das Thema ist, wozu ich eingeladen worden bin.

Klar war, dass die Wünsche des Verkehrsministers sehr faktisch präsentiert worden sind und das Unternehmen, würde ich aus meiner Beobachtung heraus meinen, wenig Möglichkeiten hatte, sich anders zu verhalten.

Die Vorgehensweise – da Sie mir jetzt erzählt haben, dass die Beschlussfassung, die Genehmigung erst im September erfolgt ist – ist ja für die ÖBB zu der damaligen Zeit oder in den Jahren davor unüblich gewesen, denn eine Medienkooperation, die nach den Regeln des Unternehmens abgewickelt wird, hat einen anderen Verlauf, und zwar folgenden, wenn ich das kurz ausführen darf.

Zunächst gibt es eine Mediaplanung. Das heißt, das Unternehmen sagt: Wo will ich in den nächsten Monaten oder Jahren Schwerpunkte setzen? Welche Medien sind relevant, um meine Ziele zu erreichen? Welche Mittel kann ich hiefür einsetzen, in welchen Medien und was will ich dort inhaltlich kommunizieren? Wenn das feststeht, werden Gespräche mit den entsprechenden Medien auf Fachebene geführt, um solche Medienkooperationen vorzubereiten, wo man sozusagen die Eckdaten mit den Medien grundsätzlich ausverhandelt.

Ist man sich hier handelseins – handelseins im Sinne von, man weiß, was man tun möchte, aber es ist noch kein Vertrag unterschrieben –, gibt es einen entsprechenden Antrag der zuständigen Stelle, das ist die Leitung der Konzernkommunikation, an den Vorstand. In diesem Vorstandsantrag wird beschrieben: mit welchem Medium, warum und mit welchen Mitteln. Der Vorstand kann das genehmigen, kann das abändern oder auch zurückweisen.

Wenn er es genehmigt, **dann erst** wird der Vertrag mit dem Medium abgeschlossen, und erst wenn der Vertrag abgeschlossen wird, beginnt die operative Umsetzung. Das heißt, erst dann beginnen die operativen Einheiten, die entsprechenden Texte, Bilder, was auch immer, auch Sujets aufzubereiten und die Schaltungen fix zu buchen und auszurollen.

Dann gibt es eine entsprechende Abrechnung der Leistungen und das wird üblicherweise mit der entsprechenden Dokumentation auch der Leistungserbringung in den Unterlagen versehen.

Das ist so, wie es üblicherweise funktioniert; dass Beilagen oder Inserate erscheinen, bevor ein solcher Antrag überhaupt gestellt ist und auch bevor es eine Genehmigung gibt und auch bevor das Unternehmen auch dazu berechtigt ist, einen Vertrag abzuschließen. Es kann nicht jeder Mitarbeiter irgendwie sagen: Ich schalte da jetzt etwas. – Das braucht ab gewissen Grenzen einfach auch die Genehmigung der vorgesetzten Stellen oder sogar des Vorstandes – das hängt von der Höhe ab –, und erst dann darf sozusagen losgelegt werden. Daher war natürlich diese Abfolge, wie Sie sie mir schildern, unüblich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zwei ganze kurze Zusatzfragen. Sie können das auch von der zweiten Runde abziehen, wenn Sie wollen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Aber wirklich kurz und präzise und natürlich wird das in der zweiten Runde berücksichtigt. Zuerst hat es geheißen eine, jetzt werden es zwei. (*Abg. Petzner: Ja, ja, deswegen sage ich ja ...!*) Ich bin gespannt, wie lange es im Zuge der Ermittlungen zusätzlich wird. – Kurz!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, diese „Krone“-Kampagne in einem Umfang von 500 000 € – das ist nur die logische Schlussfolgerung; Sie haben das Prozedere schön geschildert – war niemals in dieser Mediaplanung, die zu Beginn

eines Jahres erstellt wird, vorgesehen und damit auch die Kosten von 500 000 € in diesem Mediaplan nicht budgetiert. Ist das korrekt?

Dr. Gary Pippin: Ich kannte keine Mediaplanung, wo das so vorgesehen war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zweite ganze kurze Frage. Sie haben gesagt, es wurden seitens des Ministeriums – Sie haben das wunderschön formuliert – gewisse Dinge als – Zitat – „faktisch präsentiert“. Interpretiere ich das richtig, wenn ich das so auslege, dass dieses „faktisch präsentiert“ bedeutet hat, dass Sie de facto vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und die Entscheidungen seitens des Ministeriums bereits getroffen worden waren?

Dr. Gary Pippin: Die „Kronen Zeitung“-Kooperation war zu dem Zeitpunkt, als die ÖBB involviert worden ist, in den Ebenen, mit denen ich zu tun hatte, bereits Realität.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Sie haben gerade mit Herrn Kollegen Petzner kurz über Herrn Minister Gorbach gesprochen. Ich wollte nur eines klarstellen: Das Beweisthema sind ja die Medienkooperationen ab 2006. Also wenn Sie irgendetwas Erquickendes aus der Zeit des Ministers Gorbach für uns hätten, wären wir sehr daran interessiert und laden Sie auch dazu ein, etwas darüber zu berichten.

Dr. Gary Pippin: War das eine Frage? (*Abg. Mag. Steßl-Mühlbacher: Ja, schon!*)

Also meiner Erinnerung nach ging es in dem Bereich, den ich im Kopf habe, nicht um eine Medienkooperation, sondern um Broschüren, die gemacht werden sollten zwischen ÖBB, ASFINAG und BMVIT. Länderweise sollten da die einzelnen Infrastrukturprojekte, die auf Straße und Schiene in Gang oder geplant waren, entsprechend in Broschüren dargelegt werden. Da wurde auch sozusagen eine, ich weiß nicht welche, Agentur dafür vorgesehen, die das zu gestalten hatte, aber es war alles sehr orange - die Broschüren. Also das Corporate Design war dazu geeignet, gewisse Rückschlüsse zu ziehen.

Zu diesen Broschüren ist es meiner Erinnerung nach aber nie gekommen, und zwar deswegen nicht, weil mit Herrn Gorbach und dem Kabinett von Herrn Gorbach einfacher zu verfahren war. Denn da hat man sich einen Besprechungstermin ausgemacht und dabei ist irgendwie nicht so viel weitergegangen, und dann musste ein Folgetermin festgelegt werden, weil so viele Fakten irgendwie noch nicht klar waren. Der musste aber dann schon kurzfristig verschoben werden, weil man kurzfristig verhindert war und dann sind neue Fakten aufgetaucht, die ganz dringend untersucht werden mussten – aber dafür brauchte man wieder Zeit.

Also auf Deutsch: Es war uns möglich, diese Sachen so lange zu verzögern, bis die Nationalratswahl stattfand und damit die Regierungsbeteiligung des BZÖ Vergangenheit war, und damit sind diese Sachen auch nicht in die Realität umgesetzt worden. Das ging mit Faymann **nicht**.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Sie haben ja gerade gesagt, dass Sie das hinausgezögert haben, also wurde über eine entsprechende Kostentragung für diese Broschüren, von denen Sie gerade erzählt haben, bei diversen Gesprächen auch nicht diskutiert.

Dr. Gary Pippin: Meiner Erinnerung nach – aber ich war da ja auch nicht finanziell in der Verantwortung, aber was ich so mitbekommen haben – war schon der Plan, dass die Broschüren von ÖBB und ASFINAG finanziert werden und nicht von BMVIT.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich möchte jetzt noch einmal zu den sachlichen Zuständigkeiten kommen, weil ja immer von „den ÖBB“ gesprochen wird, aber wie viele Kenner der ÖBB wissen, gibt es verschiedene Gesellschaften und Tochtergesellschaften und natürlich auch die Holding.

Erklären Sie das noch einmal ganz kurz und detailliert: Sie waren Pressesprecher für Herrn Vorstandschef Huber?

Dr. Gary Pippian: Bis zum Mai 2007 war ich Leiter der Externen Kommunikation (*Abg. Mag. Steßl-Mühlbacher: Der ÖBB-Holding?*) der ÖBB-Holding AG (*Abg. Mag. Steßl-Mühlbacher: Ja!*) und ab Mai 2007 Pressesprecher des Generaldirektors und einfacher Mitarbeiter in der Konzernkommunikation der ÖBB-Holding AG.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie vorher für die ÖBB-Holding zuständig waren, waren Sie über jeden Vorgang, der in den Kommunikationsbereich der Personenverkehr AG gefallen ist, informiert?

Dr. Gary Pippian: Selbstverständlich nicht über jeden Vorgang, aber die Pressesprecherin für Personenverkehrsthemen war meine Mitarbeiterin. Das heißt, wir haben zum damaligen Zeitpunkt einen Konzern gehabt mit unterschiedlichen Gesellschaften, die Pressearbeit wurde aber zentral in der ÖBB-Holding AG wahrgenommen durch Pressesprecher, die Mitarbeiter der ÖBB-Holding AG waren, auch an einem Ort gesessen sind, die aber ganz speziell diese Gesellschaften, die ihnen anvertraut worden sind, betreut haben und ihrerseits natürlich auch in diese Gesellschaften entsprechend eingebunden waren.

Das heißt, die meiste Zeit ihrer Arbeitszeit haben sie in der ÖBB-Holding verbracht, waren aber laufend auch in den Gesellschaften selbst drinnen, haben teilweise an Vorstandssitzungen oder an Besprechungen oder dergleichen teilgenommen in den Gesellschaften und waren da sozusagen in die Abläufe dieser Gesellschaften eingebunden.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Aber jetzt grundsätzlich – auch wenn Sie sagen, es war eine ihrer MitarbeiterInnen –, waren Sie sachlich zuständig für Medienkooperationen, die die Personenverkehr AG betroffen haben?

Dr. Gary Pippian: Nein, war ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Hatten Sie Budgetverantwortung?

Dr. Gary Pippian: Das habe ich schon gesagt: Nein, hatte ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wurden Sie über Budgetmittel oder Mittel, über Beschlüsse, die die Medienkooperationen betreffen, sei es die ÖBB Holding beziehungsweise die Personenverkehrs AG, wurden Sie darüber informiert, über Mittelverteilungen?

Dr. Gary Pippian: Ich hatte keine aktive Verantwortung für diese Bereiche, daher auch keine Einsicht in die Dokumente, das habe ich auch immer klargestellt. Ich war auch nicht für Geschäftsabschlüsse zuständig und auch nicht der Adressat von Rechnungen. Das meiste, was ich dazu weiß, weiß ich aus den Berichten der letzten Monate (*Abg. Mag. Steßl-Mühlbacher: Aus den Medien?*) –, aus den Medienberichten, weil es nicht mein Zuständigkeitsbereich war, bis auf die eine Rechnung von der „Kronen Zeitung“, wo ich mich eben daran erinnere oder daran zu erinnern glaube, dass ich wahrgenommen habe, dass bemerkt worden ist, dass sie eingelangt ist.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Sie sollen sich nicht betreten fühlen. Es ist für mich nur wichtig, dass wir einige Passagen dezidiert im Protokoll haben, und daher auch meine Fragen – auch wenn Sie meinen, dass diese irgendwie wiederholend wäre.

Sie wurden am 13. Jänner einvernommen und haben ausgesagt:

Mein Job war es, die ÖBB beziehungsweise Mag. Huber in den Medien entsprechend zu positionieren.

Was davon, ÖBB oder Huber, war Ihre Priorität? Sie sagten ja, Sie waren dann direkt Pressesprecher von Herrn Huber. War das eher, dass man den Herrn Huber gut positioniert beziehungsweise die ÖBB oder wie kann man sich das vorstellen?

Dr. Gary Pippa: Die Passage, aus der Sie zitieren, ist im Zusammenhang mit diesem Werkstättenbesuch in Simmering gefallen. An diesem Tag war es meine Aufgabe, dass Huber natürlich entsprechend als ÖBB-Chef – nicht als Privatperson, als ÖBB-Chef – für den Kurs, den er verkörpert hat, den die ÖBB aus meiner Sicht auch sehr erfolgreich gefahren sind, entsprechend positioniert wird bei diesem Termin mit dem Verkehrsminister.

Später war ich dann – das war aber nicht zu diesem Zeitpunkt – der Pressesprecher des Generaldirektors. Da war es natürlich meine Aufgabe, mich auch um seine Auftritte extern wie intern entsprechend zu kümmern, und da ging es immer darum, das Programm der ÖBB, den Kurs, den strategische Kurs, den wir gefahren sind, über ihn sozusagen als den Kopf des Unternehmens nach außen und nach innen entsprechend zu transportieren.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich habe hier ein Inserat vor mir liegen, ich darf Ihnen das kurz zur Kenntnis bringen.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Waren Sie für diese Kooperation zuständig? (Abg. **Tamandl:** Zur Geschäftsbehandlung!)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung! – Frau Kollegin Tamandl, bitte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Frau Kollegin, wenn etwas nicht veraktet ist, was einer Auskunftsperson vorgelegt oder vorgehalten wird, dann sollte es vorher an alle Fraktionen verteilt werden, denn damit könnten auch wir uns dann ein Bild davon machen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich gebe der Frau Kollegin Tamandl recht.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Verzeihung! Es ergeht jetzt gleich an alle Fraktionen. Dann werde ich inzwischen mit anderen Fragen fortfahren.

Dr. Gary Pippa: Aber ich antworte gern darauf! Also das ...

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich glaube, wir müssen ein bisschen warten, bis die anderen Fraktionen sich diese Inserate kurz ansehen können. Das ist mein Versehen.

Vielleicht kommen wir noch einmal zu den Zuständigkeiten. Frage: Wofür war der Herr Sattlberger zuständig laut Organigramm? – Das kann ich Sie ja fragen.

Dr. Gary Pippin: Auch real: Wir haben die Dinge ja auch real so umgesetzt. Er war der Leiter der Konzernkommunikation. Das ist damals ein Bereich der ÖBB-Holding AG gewesen – und ich glaube, heute ist er es immer noch –, der für mehrere Kommunikationsagenden zuständig war. Der Bereich war für mehrere Kommunikationsagenden zuständig: für die externe Kommunikation, für die interne Kommunikation, für den Bereich Public Affairs, also die Betreuung der Politiker und Vereine und Verbände, und für die Werbung. Das waren sozusagen die Teams innerhalb dieser Konzernkommunikation.

Herr Sattlberger hatte eine Doppelfunktion dabei: Einerseits war er der Leiter dieser Konzernkommunikation, andererseits war er auch Geschäftsführer der **CI&M**, also der Werbeagentur, die zugleich ein Team in dieser Konzernkommunikation war. Das heißt, er war auch der, der diese Geschäftsabschlüsse nach entsprechender Genehmigung durch den Vorstand tätigen konnte.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Nachdem Sie ja jetzt gesagt haben, dass der Herr Sattlberger gleichzeitig Geschäftsführer dieser CI&M war und natürlich auch aufgrund seiner Position sehr informiert gewesen sein muss über derartige Medienkooperationen, die die ÖBB gemacht hat, glauben Sie, dass Herr Sattlberger schon vor Ihrem Termin am 29. etwas von dieser Medienkooperation gewusst haben kann?

Dr. Gary Pippin: Es ist eher irrelevant, was ich diesbezüglich glaube, sondern relevant ist eher, was er dazu sagt, also das müsste Sie Herrn Sattlberger fragen.

Also ich kann keine Vermutungen darüber anstellen, was jemand anderer glauben könnte.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Aber Sie geben mir schon recht, dass Herr Sattlberger aufgrund seiner Position sicher mehr Wissen über derartige Kooperationen hatte als Sie – weil Sie vorhin eben gemeint haben, Sie waren sehr erschrocken oder sehr überrascht, möchte ich fast sagen, als Sie diese Doppelseite in der „Kronen Zeitung“ gesehen haben, ergo mussten Sie ja aufgrund Ihrer Position nicht immer alles wissen. Ist das richtig?

Dr. Gary Pippin: Also ich war nicht erschrocken. Wenn man acht Jahre lang in einem Konzern wie den ÖBB arbeitet (**Abg. Mag. Steßl-Mühlbacher: Erschreckt einen nichts?**), erschreckt einen nichts und da gibt es schwerwiegender Themen als diese, wenn Sie an Bahnunfälle mit Toten denken. Diese Dinge sind nicht besonders lustig, und da regt einen dann so etwas grundsätzlich einmal in einem ersten Schritt nicht besonders auf. Aber nachdem er offenbar auch überrascht war, als diese erste Ausgabe erschienen ist, könnte es ja sein, dass er keine Kenntnis davon hatte (**Abg. Mag. Steßl-Mühlbacher: Aber wir werden ihn dann fragen!**), aber das ist Spekulation, das ist eigentlich nicht meine Frage.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Im Zuge dieser sogenannten Ombudsmann-Geschichte beziehungsweise wo in dieser Kampagne gewisse Vorfälle gemeldet wurden beziehungsweise dann der Minister auf gewisse Problemfälle geantwortet hat, haben Sie vorher gesagt, dass Sie beziehungsweise Ihre Mitarbeiterin dieses Material liefern konnten.

Glauben Sie nicht, dass das besser ist für das Unternehmen selbst, wenn man die Fälle aussuchen kann, jetzt werbetechnisch gesehen?

Dr. Gary Pippian: Das ist ja passiert. Also die Motivation des Personenverkehrs, hier operativ mitzuwirken, lag ja darin, dass man aus dem Pool der Beschwerden, die an die ÖBB ergangen sind, schöpfen kann und da natürlich Fälle nimmt, die nicht die schlimmsten sind. Die Alternative wäre gewesen, dass die „Kronen Zeitung“ aus dem Pool der Beschwerden schöpft, die selbst herangetragen worden sind, und das sind halt oft die schlimmsten oder unvollständige, jedenfalls Fälle, die von den ÖBB nicht nachrecherchiert worden wären.

So konnte man Fälle bieten, wo man sagen konnte: Okay, da gab es einen Kunden, der beklagt sich über laufend verspätete Züge. Und dann kann man recherchieren, dass gerade auf der Strecke, wo der ist, tatsächlich eine Baustelle ist und es daher wirklich zu Verspätungen kommt und leider die Kundeninformation da nicht entsprechend war. Aber die Baustelle ist in zwei Wochen aus. Dann kann man das gescheiter beantworten.

Das war die Motivation dabei, einfach zu sagen: Wenn wir selber Fälle nehmen, können wir es auch recherchieren und können diese Dinge der „Kronen Zeitung“ anders zur Verfügung stellen. Was dann die Redakteure der „Kronen Zeitung“ daraus machen, ist eine andere Frage.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Sie werden ja sicherlich innerhalb der Konzernholding mit den einzelnen Pressesprechern, Pressesprecherinnen Meetings gehabt haben, also diejenigen MitarbeiterInnen, die beispielsweise für die Infra-, also damals Bau AG beziehungsweise für die Personenverkehr AG zuständig waren. Wie oft haben diese Treffen so stattgefunden? Wie muss man sich das vorstellen? Abstimmungsmeetings wird es ja gegeben haben innerhalb der Presse.

Dr. Gary Pippian: Ich weiß es heute nicht mehr, aber üblicherweise haben wir schon einmal in der Woche eine Teamsitzung gemacht, wo wir über diese Themen gesprochen haben. Aber ich kann es heute nicht mehr sagen. Über die Jahre wechseln diese Formate ständig.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Nur der Vollständigkeit halber, bevor ich Ihnen die Inserate vorlege beziehungsweise die Berichterstattung, die ja jetzt an alle Fraktionen ergangen ist:

War das damals im Jahr 2007 eine große Kampagne für den gesamten ÖBB-Konzern, können Sie sich daran erinnern, oder rein eine Kampagne für die Personenverkehr AG?

Dr. Gary Pippian: Welche? – Die mit der „Kronen Zeitung“? Oder was?

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wenn man Medienkooperationen aushandelt, wird man das nicht nur für einzelne Gebiete machen, kann ich mir vorstellen, sondern man sagt im Jahr 2007, die ÖBB hat gewisse Probleme in der Darstellung ihres Images und deswegen machen wir jetzt eine große Medienkampagne.

Dr. Gary Pippian: Ich kann diese Frage nicht beantworten. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich darf Ihnen drei Inserate vorlegen.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Dr. Gary Pippian: Ich kenne die eh. Ich habe sie gemacht, ja.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Sie kennen diese drei? (Dr. Pippian: Ja!) – Wenn ich Sie jetzt nach den Zuständigkeiten fragen darf. Bei dem

einen „Auf dem Weg zur Top-Bahn“, „Im Interview: Bahn-Chef Mag. Martin Huber“. Waren Sie für dieses zuständig?

Dr. Gary Pippin: Bis Mai 2007, wo ich die Pressestelle geleitet habe, war ich für alle diese Inhalte gemeinsam mit meinem Team zuständig und verantwortlich. Danach habe ich ja die Aufgaben übergeben und dann war ich nur mehr dafür zuständig, wenn es um den Generaldirektor Huber in einem Bericht gegangen ist, wie zum Beispiel ein Interview mit ihm.

Diese Kooperationen sind operativ von uns abzuwickeln gewesen, wirtschaftlich nicht. Ich sage Ihnen auch, was der Hintergrund für diese Kooperationen war, auch wenn es eigentlich wurscht sein sollte. Eine solche Kooperationsschiene gab es mit der Tageszeitung „Heute“ und einer ganzen Reihe von anderen Gratiszeitungen in Österreich, das „ok“ in Kärnten und in Graz gab es das auch und in Linz gab es auch diverse, damals noch eine ganze Anzahl an Gratisblättern, mit denen die ÖBB-Immobiliengesellschaft, also ganz weit weg von mir, eine Vereinbarung getroffen hat, was Aufsteller auf Bahnhöfen betrifft. Das heißt, die Motivation der Zeitungen war, auf Bahnhöfen Aufsteller zu bekommen, wie Sie die sicher auch kennen, für die Gratisentnahme, um die Verbreitung zu sichern. Dafür haben die Medien auch entsprechendes Entgelt geleistet.

Ein Teil dieses Vertrages, den die ÖBB-Immobiliengesellschaft abgeschlossen hat, war auch, dass wir pro Quartal in diesen Zeitungen acht Seiten durch Eigen-PR bespielen können – ohne Kosten für uns in der Holding AG.

Wir haben das üblicherweise so gemacht, dass wir das in zwei Tranchen gemacht haben, also pro Quartal zwei Mal vier Seiten. Das gab es schon 2006 und hat so ausgeschaut, dass ich die Termine festgelegt habe, wann ich erscheinen möchte, in welchem Medium, in welchem Bundesland, weil da ging es um die operative Abwicklung, da ging es nicht um Geschäftsabschlüsse, es ging auch nicht um finanzielle Flüsse. Da ist kein Geld geflossen. Ich und mein Team wurden beauftragt, dass wir das operativ abwickeln, das heißt, diese Seiten befüllen. Und das haben wir auch gemacht. Das heißt, wir haben die Themen festgelegt, worüber wollen wir berichten. Wir haben das getextet, wir haben die Fotos zur Verfügung gestellt, und von den jeweiligen Zeitungen wurden diese gelayoutet. Und ich habe bis zum Mai 2007 das auch alles freigegeben.

Da sehen Sie vielleicht auch inhaltlich den Unterschied zu den Inseraten der „Kronen Zeitung“, weil hier inhaltlich andere Dinge behandelt werden, als das in der „Kronen Zeitung“ der Fall war. Wenn wir Kooperationen machen, dann schauen sie so aus.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Da ja eines vom 6.6.2007 war, waren Sie ja, glaube ich, nicht mehr dafür zuständig. (**Dr. Pippin:** Genau!) – Was ich jetzt nicht ganz verstehe, ist: Auf der einen Seite sagen Sie, Sie sind für die externe Kommunikation zuständig. Die Tochtergesellschaften beziehungsweise die Holding haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die einzelnen Gesellschaften zuständig sind.

Hier ist ein Inserat von Wehinger und Fuchs. Also das ist wieder die Personenverkehr AG. Und für das sind Sie jetzt wieder zuständig? Oder?

Dr. Gary Pippin: Es war kein leichtes System.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ja, das kann ich mir durchaus vorstellen.

Dr. Gary Pippin: Für Außenstehende ist es schwierig, das nachzuvollziehen, das weiß ich.

Die Pressearbeit für den gesamten ÖBB-Konzern war in der ÖBB Holding AG konzentriert, indem wir die Mitarbeiter dafür angestellt haben, das waren meine Mitarbeiter, die haben auch als Team gut zusammengearbeitet, aber diese hatten eben Spezialfelder, für die sie zuständig waren, nämlich konkret zum Beispiel die Pressesprecherin für Personenverkehrsfragen hat die ÖBB Personenverkehr AG und auch den Postbus entsprechend in der Pressearbeit betreut. Sie hat die Pressearbeit für diese Gesellschaften gemacht. Und so war es für jede Gesellschaft. Jede Gesellschaft hatte bei mir einen Mitarbeiter, der für sie die Pressearbeit macht. Ich war der Chef und daher war ich auch dafür verantwortlich, ja, für die Pressearbeit.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Die Conclusio daraus ist ja dann die – weil Sie gesagt haben, so schauen Kooperationen aus –, dass ja genauso auch die anderen Inserate von einer Mitarbeiterin von Ihnen gemacht wurden. Oder?

Dr. Gary Pippian: Sie meinen die von der „Kronen Zeitung“? (Abg. Mag. **Steßl-Mühlbacher:** Ja!) – Nein, das ist nicht richtig. Die Texte haben wir geschrieben. Die „Kronen Zeitung“-Texte haben Redakteure der „Kronen Zeitung“ geschrieben. Die habe ich auch nie vorher zur Ansicht bekommen, bevor sie erschienen sind. Sie wurden auch nicht von mir freigegeben, denn freigeben tut man ja nur dann eine Kooperation, wenn man sie auch selber abgeschlossen hat.

Wenn ich weiß, die ÖBB haben eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ und wir zahlen dafür Geld, dann bestimme ich als zuständiger Pressemann die Themen und dann wird das auch von mir freigegeben, bevor es erscheint. Das ist überhaupt keine Frage. Aber damals war es nicht mein Wissen, dass wir eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ haben und dass ich hier irgend etwas inhaltlich mitzureden habe.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ja, aber das haben wir ja vorher schon geklärt mit den Zuständigkeiten. – Ich bedanke mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Pippian, erste Frage: Bei diesen „Kronen Zeitung“-Doppelseiten kommt ja immer eine Antwort des Ministers. Bei der Bahn ist zuerst alles fürchterlich, und dann tritt der Minister auf in der „Kronen Zeitung“ und rettet die Bahn.

Wer hat diese Ministerantworten eigentlich verfasst?

Dr. Gary Pippian: Das weiß ich nicht. Ich war es nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, wer die Entwürfe dafür gemacht hat?

Dr. Gary Pippian: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, ob die Entwürfe gemacht worden sind im ÖBB Beschwerdemanagement?

Dr. Gary Pippian: Sie meinen die Viertelseite, die immer von ihm in der Zeitung erschienen ist? (Abg. Dr. **Pilz:** Ja!) – Nein, weiß ich nicht. Ich weiß, dass im ÖBB Beschwerdemanagement die Briefbeantwortungen vorbereitet worden sind für den Minister. Die Briefe der Leser, die an ihn schreiben über die „Kronen Zeitung“, mussten ja persönlich beantwortet werden. Das heißt, er hat einen Brief den Lesern wieder zurückgeschickt, und die sind vorbereitet worden von Mitarbeitern der ÖBB Personenverkehr AG, wenn ich da den richtigen Informationsstand habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also die Briefe, die der Minister dann persönlich beantwortet hat, sind nicht vom Minister geschrieben worden, auch nicht von seinen Mitarbeitern, sondern vom ÖBB Beschwerdemanagement.

Mag. Dr. Gary Pippa: Von denen wurden sie jedenfalls als Entwurf vorbereitet. Wie sie dann im Endeffekt hinausgegangen sind, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich komme dann noch auf ein paar andere Medienkooperationen zurück.

Ich möchte Sie jetzt noch etwas anderes fragen, und zwar: Welche Funktion hatte im Jahr 2007 Herr Dipl.-Ing. Günther Gfatter?

Dr. Gary Pippa: Genau weiß ich es nicht. Ich weiß, er war irgendwann einmal Aufsichtsrat in den ÖBB, und ich bilde mir ein, er war nicht in der Holding, sondern in einer Tochtergesellschaft. Aber das entzieht sich jetzt meiner Erinnerung. Aber es ist ja nachvollziehbar, wer wann wo Aufsichtsrat war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt seit Kurzem im Tagebuch der Staatsanwältin diesen Aktenvermerk:

Dipl.-Ing. Günther Gfatter gibt telefonisch bekannt –

also er ruft die Staatsanwältin an, und die Staatsanwältin macht sich einen Aktenvermerk, vor wirklich sehr kurzer Zeit –,

er sei von 2005 bis 2007 im Aufsichtsrat der ÖBB gewesen –

wie Sie auch gesagt haben –

und habe mit Drittens –

Drittens ist der Drittbeschuldigte Martin Huber –

regelmäßig eine Stunde vor den Aufsichtsratssitzungen Besprechungen abgehalten. Am 27.3.2007 habe ihm Drittens –

das ist wieder Martin Huber –

höchst erregt erzählt, Erstens –

das ist der Erstbeschuldigte Werner Faymann –

habe von ihm für die „Krone“ 10 Millionen € verlangt. Von der ASFINAG verlange er 5 Millionen. Er –

also Dipl.-Ing. Gfatter –

sei bereit, dies als Zeuge zu Protokoll zu geben. – Zitatende.

Das sagt Gfatter zur Staatsanwältin.

Können Sie sich zufällig noch erinnern, welche Sitzung am 27.3. stattgefunden hat in den ÖBB, die war nämlich relevant für Ihre Tätigkeit dann? – Ich sage es Ihnen. Es ist ja kein Problem.

Dr. Gary Pippa: Also ich weiß es nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war die 35. Aufsichtsratssitzung der Schienen-Control GmbH. Da ist unter Tagesordnungspunkt 8 Folgendes behandelt worden:

Öffentlichkeitsarbeit für die Schlichtungsstelle. Seitens des BMVIT kam die Bitte, für die Zeit, in der die Aktion in der „Kronen Zeitung“ „Schreiben Sie dem Minister“ läuft, von

Öffentlichkeitsarbeit Abstand zu nehmen, um keine Verwirrung entstehen zu lassen. Auch Walch –

Walch ist der Aufsichtsratsvorsitzende, das ist Dr. Werner Walch –

ist der Meinung, dass eine Aktion in der Art nur in Abstimmung mit dem Minister durchgeführt werden soll. – Zitatende.

Sind Sie dann informiert worden, dass diese ganzen Aktionen nur in Abstimmung mit dem Minister durchgeführt werden sollen? Das steht ja im Aufsichtsratsprotokoll.

Dr. Gary Pippa: Nein, darüber bin ich nicht informiert worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir haben es jedenfalls da schriftlich.

Das ist jetzt ein entscheidender Punkt. Herr Dipl.-Ing. Günther Gfatter ist ja nicht nur technischer Mitarbeiter der Schienen-Control GmbH und nicht nur Aufsichtsrat der ÖBB gewesen, sondern er ist heute gerichtlich beeideter Sachverständiger genau für diese Bereiche, also als Zeuge vor Gericht eine durchaus glaubwürdige Person. Gfatter sagt – da können wir den früheren Generaldirektor Huber später dazu befragen –, Faymann habe von Huber für die „Kronen Zeitung“ 10 Millionen verlangt und ihm auch mitgeteilt: von der ASFINAG für die „Kronen Zeitung“ 5 Millionen.

Sie waren ja dann später der persönliche Pressereferent von Generaldirektor Huber. Hat Ihnen Huber einmal irgendwas über diese Forderungen von Seiten Faymanns gesagt?

Dr. Gary Pippa: Nein, hat er nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So, dann kommen wir zu etwas anderem. Da gibt es ja eine sehr innovative Achse zwischen dem Erstbeschuldigten Faymann und dem überhaupt nicht beschuldigten Fellner, also Helmut Fellner und Wolfgang Fellner. Der eine macht das geschäftliche Geschäft und der andere macht das journalistische Geschäft. Das ist so die Fellner-Arbeitsteilung.

Da hat es diese Beilagen „innovativ“ gegeben, die wirklich in jeder Hinsicht innovativ waren. Zwei dieser fünf Beilagen sind hauptsächlich von den ÖBB finanziert worden.

Wissen Sie, wie es zu diesen Beilagen gekommen ist? Welche persönliche Wahrnehmung haben Sie dazu?

Dr. Gary Pippa: Was mir jetzt als Allererstes einfällt, ist, dass Tausende Exemplare von diesem „innovativ“ bei uns im Büro herumlagen, bis wir sie dann irgendwann einmal entsorgt hatten, weil wir keine Verwendung dafür hatten. Wie oft sie erschienen ist, weiß ich heute nicht mehr. – Was könnte das gewesen sein? Wann ist das zum ersten Mal erschienen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist nicht datiert. Das Ganze geht vom späten Frühjahr 2007 bis in den Sommer 2007.

Dr. Gary Pippa: Ich erinnere mich daran, dass in der Zeit, als ich noch sozusagen die Pressestelle geleitet habe, ein Beilagen-Redakteur bei mir angerufen hat (*Abg. Dr. Pilz: Von „ÖSTERREICH“?*) – ich meine, es war von „ÖSTERREICH“, es könnte natürlich auch eine andere Beilage gewesen sein, aber ich bilde mir ein, es war von „ÖSTERREICH“ – und gesagt hat, wann er denn die Unterlagen kriegt für die 24-seitige Sonderbeilage, und ich ihn gefragt habe: Welche Sonderbeilage? Er hat mir geantwortet: Die der Faymann beauftragt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die der Faymann beauftragt hat.

Dr. Gary Pippa: Die der Faymann beauftragt hat – das waren ganz sicher die Worte.

Ich habe dann gesagt, ja, aber Sie sind bei den ÖBB und nicht im BMVIT, ich bin nicht der Mitarbeiter von Herrn Faymann. Also wie kann ich Ihnen helfen? Es war ein bisschen ein skurriles Gespräch. Er hat mir gesagt, ja, der Faymann hat eben diese 24-seitige Beilage beauftragt und da soll es um Infrastrukturprojekte gehen, die die Bahn macht, und das soll alles beschrieben werden. Und im BMVIT hat man ihm gesagt, ich wäre der Ansprechpartner, an den er sich wenden soll, wenn er eben diese ganzen Texte und Photos und so weiter braucht, denn im BMVIT haben sie das nicht. Dann habe ich gesagt, gut, ich kläre das intern ab und melde mich. Ich bin dann natürlich zu meinem Vorgesetzten gegangen, zu Mag. Sattlberger (*Abg. Dr. Pilz: Zu Sattlberger, okay!*), und habe ihm von dem Gespräch berichtet. Ich habe gesagt: Sollen wir jetzt liefern, sollen wir nicht liefern? Was ist zu tun?

Mag. Sattlberger hat dann daraufhin, wie mir berichtet worden ist, Huber kontaktiert und hat ihm ebenfalls davon berichtet. Huber hat Ostermayer angerufen, um zu fragen, was da los ist. Und dann ging diese ganze Kommunikationskette wieder retour, bis letztendlich der Auftrag bei mir gelandet ist, ja, wir sollen diese Texte und Photos zusammenstellen und dem Redakteur bis morgen übermitteln. Das haben wir dann getan.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es richtig, dass Ihnen von Sattlberger mitgeteilt worden ist, dass Ostermayer diese Vereinbarung bestätigt habe?

Dr. Gary Pippa: Ich weiß nicht, was Huber und Ostermayer gesprochen haben. Dafür bin ich kein Zeuge. Ich habe auch nichts darüber berichtet bekommen. Bei mir landete lediglich der Auftrag, dass wir die Texte und so weiter vorbereiten sollen, was ich auch nicht weiter infrage gestellt habe. Erstens tut man, was der Chef sagt, außer es ist irgendwie⁴ gar nicht mehr vereinbar mit irgendetwas, es war einfach der Auftrag, abzuwickeln.

Für mich hat sich das damals so dargestellt: Das BMVIT trifft eine Vereinbarung mit „ÖSTERREICH“, es möchte die Infrastrukturprojekte gut darstellen und beschreiben, was nicht alles weitergeht im Land und wie viel investiert wird. Und natürlich sind wir diejenigen, die die Informationen haben, mehr als das BMVIT, weil wir bei den einzelnen Projekten natürlich wissen, wie der Projektstand, wie die Kosten, wie die nächsten Schritte sind, was alles geschieht, wo der Kundennutzen ist.

Diese Informationen lagen natürlich nur bei den ÖBB, und daher war für mich klar, dass das auch gemacht wird, wenn der entsprechende Auftrag an mich ergeht, dass wir das liefern, und dass das an sich keine schlechte Sache für die ÖBB ist, wenn positiv über unsere Infrastrukturprojekte berichtet wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In diesen beiden Beilagen, „innovativ“, diesen „Österreich“-Beilagen: „Land der Tunnel“, „modern – sicher – umweltfreundlich“, „ab in die Zukunft auf der Überholspur“.

Im Gegensatz zur „Kronen Zeitung“ wird da nicht über die ÖBB geschimpft, sondern es wird gesagt, es ist eigentlich alles wunderbar. Insofern stellt sich hier die Schadensfrage nicht, auf die kommen wir dann noch zurück.

Wissen Sie, wer das letzten Endes bezahlt hat?

Dr. Gary Pippa: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, dass das dann letzten Endes alles von den ÖBB bezahlt worden ist?

⁴ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Dr. Gary Pippa: Aufgrund der Medienberichte der letzten Monate vermute ich es sehr, aber ich habe keinen besonderen Hinweis bekommen, schon gar nicht in der damaligen Zeit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, dass das noch dazu auf doppelte, auf dreifache Art und Weise bezahlt worden ist? Erstens mussten die ÖBB-Mitarbeiter das alles zusammenschreiben – das haben keine „ÖSTERREICH“-Redakteure gemacht –, zweitens mussten für die Broschüre, für diese Beilage selbst die ÖBB bezahlen, und drittens mussten über eine andere Kostenstelle bei „ÖSTERREICH“ ÖBB-Inserate in dieser Beilage, die auch von den ÖBB bezahlt worden ist, noch extra bezahlt werden. – Wussten Sie das?

Dr. Gary Pippa: Das Erste stimmt nicht. Wir haben es nicht geschrieben. Wir haben die Informationen geliefert, das Material und die Fotos. Geschrieben haben es wirklich Redakteure von „ÖSTERREICH“, Beilagen-Redakteure.

Das andere weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kommen wir zum „VORMagazin“! – Haben Sie Ähnliches im Zusammenhang mit dem „VORMagazin“ erlebt?

Dr. Gary Pippa: Es war eigentlich immer so: Wenn Aufträge abzuarbeiten waren, sind sie bei mir gelandet. Bis Mai 2007 waren es halt alle Aufträge, die die verschiedenen Bereiche betroffen haben. Das habe ich dann mit meinen Mitarbeitern erledigt. Und danach ist es immer dann bei mir gelandet, wenn es um ein Interview von Generaldirektor Huber gegangen ist oder um irgendeinen Beitrag, wo Huber vorgekommen ist.

Bei der Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft wurden mir die beiden Beilagen gezeigt, die im „VORMagazin“ erschienen sind. An diese konnte ich mich sozusagen freihändig nicht mehr erinnern, aber als ich sie gesehen habe, schon, dass es sie gegeben hat.

Die Erste betreffend habe ich keine Erinnerung, wie das zustande gekommen ist, aber das kann sich auch schon überlappt haben mit dem Zeitpunkt, als ich nicht mehr zuständig war. Die Zweite war gegen Jahresende 2007. Damals war ich für Huber zuständig, und da bin ich schon von einem Redakteur vom „VORMagazin“ angerufen worden, der – wie er gesagt hat – gehört hat, ich sei der, an den er sich wenden muss, sie brauchen ein zweiseitiges Interview von Huber in dieser Beilage. Dieses Interview habe ich dann auch entsprechend gestaltet und auch die layoutierte Fassung freigegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist da auch über die Bezahlung gesprochen worden?

Dr. Gary Pippa: Als er angerufen hat – warten Sie einmal, wie war denn das?

Der Redakteur hat angerufen und gesagt, er braucht dieses zweiseitige Interview, sie machen eine Beilage, und da ist auch ein zweiseitiges Interview mit dem Generaldirektor vorgesehen. Das war sozusagen die Formulierung. Ich habe ihn natürlich gefragt: Kostet es mich etwas? Ich habe kein Geld, das ist nicht mein Aufgabenbereich, ich mache keine Kooperationen! Er hat gesagt: Nein es kostet Sie nichts!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er etwas darüber gesagt, wer es bezahlt?

Dr. Gary Pippa: Nein, das hat er nicht gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er nicht gesagt: Das zahlt eh das BMVIT!?

Dr. Gary Pippa: Nein, er hat gesagt: Das kostet Sie nichts! Daraufhin habe ich gesagt: Wenn es mich nichts kostet, mache ich gerne ein zweiseitiges Interview mit dem Generaldirektor! – Was ja auch meine Aufgabe ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wer hat es dann letzten Endes bezahlt?

Dr. Gary Pippa: Damals hatte ich keine Kenntnis davon, wer es bezahlt hat. In den letzten Monaten stand in den Medien, es hätten die ÖBB bezahlt. Das weiß ich aus den Medien.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und zwar nicht die zwei Seiten, sondern die gesamte Beilage. – Ist das richtig?

Dr. Gary Pippa: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, das können wir noch andere Personen aus den ÖBB fragen.

Kommen wir jetzt noch einmal zu dieser „Krone“-Kampagne! – Welchen Nutzen hatten die ÖBB davon, Woche für Woche schlechtgemacht zu werden? Was war der Nutzen?

Dr. Gary Pippa: Eine sehr suggestive Frage! Ich höre die Frage so: Welchen Nutzen hatten die ÖBB von der Kooperation?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es sind subjektive Wertungen enthalten, die zwischen Befragendem und Auskunftsperson ja nicht übereinstimmen müssen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So würde ich das auch sehen, ja.

Am 20. Juli – auf Kosten der ÖBB – richtet sich die „Kronen Zeitung“ an ihre Leser und Leserinnen, ob auch sie ihrem Ärger über die Bundesbahnen Luft machen wollen. – Welchen Werbewert hat diese Aufforderung für die ÖBB?

Dr. Gary Pippa: Ganz grundsätzlich gibt es gerichtlich beeidete Sachverständige für Kommunikationsfragen, die das bewerten können. Das habe ich auch der Staatsanwältin gesagt. Es ist dann in weiterer Folge auch ein entsprechendes Gutachten beauftragt worden. Ich traue mir nicht zu, dazu etwas auszusagen, weil ich nicht über die entsprechenden Befähigungen verfüge.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Pippa, ich sage Ihnen nur Folgendes dazu: Wir wissen inzwischen, dass das gerichtliche Gutachten, auf das sich Faymann beruft, unter falschen Voraussetzungen zustande gekommen ist. Gemäß § 29 Abs. 2 des Staatsanwaltsgegesetzes gibt es ein Protokoll über die Dienstbesprechung am 11.7.2012 im Justizministerium zur Weisung der OStA Wien, und da steht Folgendes zum Gutachten, von dem Faymann fälschlicherweise immer noch behauptet, dass es ihn entlastet – ich zitiere –:

Sektionschef Dr. Pilnacek ordnet im Hinblick auf deren Inhalt –

das ist der abgeänderte Gutachtensauftrag –

an, den Sachverständigen damit zu beauftragen, seine Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 in das Gutachten aufzunehmen. Zu Punkt 3 besteht unter den Anwesenden Übereinstimmung, dass die Abwicklung der „Krone“-Kampagne anders verlaufen ist, als vom Sachverständigen in seiner Stellungnahme angenommen. Über diese andere Beweislage ist der Sachverständige in Kenntnis zu setzen. – Zitatende.

Der Sachverständige hat – das ist im Justizministerium festgestellt worden – aufgrund falscher Voraussetzungen ein von den Schlüssen her falsches Gutachten abgegeben. Deswegen ist er beauftragt worden, dieses Gutachten in diesen entscheidenden Punkten neu zu erstellen, weil es schlicht und einfach falsch war.

Das nur zu Ihrer Information und auch zur Information des Ausschusses und der Öffentlichkeit.

Ich werde diese seltsame Werbung für das Unternehmen dann im Einzelnen mit Herrn Huber durchgehen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Auskunftsperson, die jetzt schon nahezu zwei Stunden befragt wird, hat um eine kurze Unterbrechung gebeten.

5 Minuten **Sitzungsunterbrechung.**

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 11.49 Uhr **unterbrochen** und um 12 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

12.01

Obmann Dr. Walter Rosenkranz nimmt die unterbrochene Sitzung medienöffentlich **wieder auf** und erteilt Abgeordneter Steßl-Mühlbacher zur Geschäftsbehandlung das Wort.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter Pilz hat vorhin einen falschen Vorhalt gemacht. Er hat gesagt, dass das Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Braun unter falschen Voraussetzungen gemacht worden wäre. Ich darf richtigstellen, dass am 12. Juli die Anregungen an Herrn Dipl.-Ing. Braun von Frau Dr. Ursula Kropiunig, Staatsanwaltschaft Wien, getätigt wurden, und das Gutachten am 2. August sohin an die Staatsanwaltschaft Wien wieder übersendet wurde, wo auch die gesamten Anregungen enthalten sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte nach der Befragung von Herrn Pippa eine Geschäftsordnungssitzung anregen und möchte das mit Folgendem begründen: Erstens hat es genau diese Sitzung gegeben, in der dem Sachverständigen klar gemacht worden ist, dass sein Gutachten auf falschen Voraussetzungen fußt.

Zweitens gibt es ein E-Mail mit dem Betreff:

Ermittlungsverfahren gegen Werner Faymann und andere wegen § 153 StGB vom 27. August 2012 der Staatsanwältin Ursula Kropiunig an den leitenden Staatsanwalt Robert Jirovsky. Das ist für die Begründung notwendig, es ist sehr kurz, ich bringe es zur Kenntnis – Zitat:

Sehr geehrter Herr Leitender Staatsanwalt!

Unter Bezugnahme auf das zwischen Ihnen und unserer Behördenleiterin geführte Telefonat ersuche ich um Konkretisierung dem obigem Ermittlungsverfahren erteilter Weisung, welche konkreten Unterlagen von der ÖBB-Holding AG und der ASFINAG AG für den Zeitraum von 2006 bis 2008 beigeschafft werden soll. Ich habe in meiner schon erlassenen Anordnung die Benennung der zu übermittelnden Unterlagen aus der Weisung wörtlich entnommen, worauf von der ÖBB-Holding AG um Konkretisierung gebeten wurde. Vom Juristen der ASFINAG AG wurde mir telefonisch mitgeteilt, mir würden diese Woche dieselben Unterlagen geschickt werden, wie dem

U-Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden. Inhaltlich werde ich diese nach Einlangen prüfen. –

und jetzt kommt der entscheidende Teil –

Vom BMVIT habe ich auf Grund der Anordnung laut Weisung nur ein einziges Schriftstück erhalten, und zwar jenen Vertrag, der die Übernahme der Kosten für die Leasing-Mitarbeiter, die die Krone-Kampagne bei den ÖBB bearbeitet haben, durch das BMVIT betrifft. Da diese Übermittlung zweifellos nicht vollständig ist, wir aber bei der Dienstbesprechung vereinbart haben, dass ich keine Zwangsmaßnahmen zur Beischaffung der Unterlagen setzen soll, ersuche ich um Weisung, wie ich hinsichtlich der vom BMVIT beizuschaffenden Unterlagen weiter vorgehen soll.

Mit freundlichen Grüßen, Kropiunig. – Zitatende.

Herr Vorsitzender, es geht da um Folgendes: Das BMVIT enthält offensichtlich der Staatsanwaltschaft wesentliche Unterlagen vor und hat ihr zumindest zum damaligen Zeitpunkt nur ein einziges Schriftstück übermittelt. Das BMVIT hat laut Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft sogar weniger Unterlagen als dem Untersuchungsausschuss übermittelt, und wir haben nicht die vollständigen Unterlagen bekommen.

Das gehört noch dazu und das sollte man auch einmal besprechen, und vielleicht sollte man auch überlegen, ob man die Staatsanwältin in diesen Ausschuss bittet.

Dann stellt die Staatsanwältin fest, dass ihre Unterlagen nicht vollständig sind, dass sie vom BMVIT eigentlich fast nichts bekommen hat, und vor diesem Hintergrund ist sie bereit, das Verfahren einzustellen.

Das ist ja wirklich außergewöhnlich, und ich ersuche, dass wir das und die ganzen Probleme mit den Akten und mit dem Sachverständigen-Gutachten in einer Geschäftsordnungssitzung besprechen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich danke für die Anregung. Grundsätzlich ist es so, dass, wenn Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gemacht werden, nach der ersten eine Runde der Fraktionen stattfinden kann. Sollte die Diskussion jetzt schon zur Geschäftsordnung weitergehen, müsste ich die Medienvertreter hinausschicken.

Grundsätzlich war die Anregung des Kollegen Pilz, im Anschluss an die Befragung der Auskunftsperson Pippa eine Geschäftsordnungssitzung zu machen. Ich frage daher jetzt: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Ich sehe das ist nicht der Fall.

Wir werden daher mit der Befragung fortsetzen und die Frage der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dieser Vorhaltungen, die Kollege Pilz hier gemacht hat, und Anregungen über die weitere Vorgangsweise des Ausschusses dann in einer nichtöffentlichen Sitzung abhandeln.

Die Befragungszeit der grünen Fraktion ist beendet, es kommt nunmehr die Österreichische Volkspartei zum Zuge. Mir wurde Frau Kollegin Tamandl als Befragerin genannt. 7 Minuten Fragezeit. – Bitte.

Fortsetzung der Befragung der Auskunftsperson Dr. Gary Pippa

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dr. Pippa! Dank Frau Kollegin Steißl-Mühlbacher haben wir jetzt auch drei Inserate, die in der Gratiszeitung „Heute“ als ÖBB-Spezial geschalten wurden. Aus diesen Inseraten kann man ersehen, dass die

Bahn immer in einem sehr positiven Licht dargestellt wird: Auf dem Weg zur Top-Bahn, wir machen sie zum Kunden, et cetera.

Jetzt wissen wir, dass die ÖBB immer wieder durch verschiedenste Umfragen – beispielsweise seitens der Arbeiterkammer – negativ dargestellt worden sind, was beispielsweise Verspätungen betrifft. Gerade was die Pendler betrifft hat die Arbeiterkammer immer wieder in Abständen Studien gemacht.

Wie würden Sie beispielsweise die Inserate, die in der Zeitung „Heute“ geschalten worden sind, beurteilen, wo darauf hingewiesen wird, was die Bahn für eine Zukunftsperspektive hat, was die Bahn in Zukunft auch für die Kunden machen möchte und wie sie noch weitere Kunden bekommen möchte? Dabei hat man sich ja etwas gedacht. Sie haben damals diese Inserate gemacht, Sie haben das auch freigegeben. Was hat man sich von diesen Inseraten erwartet? Hat man sich erwartet, das Image der Bahn aufzubessern, die Menschen von der Bahn zu überzeugen, dass sie eventuell auch auf die Bahn umsteigen? Was haben Sie sich von diesen Inseraten, die Sie selbst geschalten haben, erwartet?

Dr. Gary Pippin: Bei diesen Druckstrecken, die in vielen Bundesländern erschienen sind, ging es immer darum, über die Entwicklungen in den ÖBB zu informieren – in einer tendenziell positiven Weise, das ist überhaupt keine Frage, aber immer realistisch. Denn aus unserer Sicht war es klar, dass die schlechteste Werbung die ist, bei der der Inhalt der Werbung zu stark vom eigentlichen Produkt abweicht, in welche Richtung auch immer. Das heißt, wir haben versucht, realistische Berichte zu machen – keine Jubelberichte, wo man sagen kann⁵, das findet sich in der Realität nicht wieder, das glaubt uns keiner –, realistisch und informativ zu sein, darüber zu berichten, was sich in den ÖBB tut, was wir vorhaben, was wir für die Kunden Relevantes umsetzen. Dafür haben wir natürlich versucht, einen positiven Imagebeitrag zum Unternehmen zu geben, und auch jenen, die die Bahn noch nicht nutzen, größere Lust zu machen, das auch als Alternative zu sehen. Denn mit diesen Druckstrecken erreicht man viel mehr Leute als die Bahn-Fahrer.

Die Bahn-Fahrer haben die ÖBB immer gut bewertet, vor allem in den letzten Jahren. Dazu gibt es regelmäßig Kundenzufriedenheitsanalysen im Unternehmen, die ein- bis zweimal im Jahr gemacht worden sind. Die haben immer ergeben, dass die ÖBB eine Note um 1,9 bis 2,0 auf der Schulnotenskala – etwas in der Höhe – bekommen haben. Das ist ein gutes Zeugnis der Kunden, die die Bahn auch kennen, weil sie sie nutzen.

Darüber hinaus gibt es natürlich sehr viele Menschen, die die Bahn nicht nutzen, und deren Bild von der Bahn ist das veröffentlichte. Das ist natürlich mit Blick auf die „Kronen Zeitung“ auch ganz speziell relevant. Das heißt, unser Ziel war es, entsprechend zu informieren. Diese Kooperationen gab es nicht nur 2007, sondern auch schon 2006. Man sieht, da gibt es auch eine durchgehende Kommunikationslinie, unabhängig vom Ministerwechsel.

Wie ich schon vorher gesagt habe, ich bin kein Sachverständiger und kann kein Gutachten über die Frage, ob die Inserate in der „Kronen Zeitung“ gescheit waren oder nicht, machen. Ein Gutachten in der Form kann ich nicht geben, aber ich habe selbstverständlich eine Meinung dazu. Die habe ich auch schon vorher geäußert, weil ich auch heute der Meinung bin, dass wir die „Kronen Zeitung“-Seiten anders befüllt hätten, die Berichterstattung anders gemacht hätten, wenn es eine Kooperation der ÖBB gewesen wäre, die von uns ausgeht und die wir inhaltlich steuern – und zwar sowohl am Anfang als auch am Ende. Denn, wie Sie auch beobachtet haben, war ja nicht das ganze Jahr eine schlechte Berichterstattung, sondern es war nur die erste

⁵ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Zeit. Am Jahresende waren dann Jubelberichte. Aus meiner Sicht ist beides schlecht. Das Unternehmen braucht keine Jubelberichte, die keiner glaubt – oder zumindest nicht die Leute, die in den Zug steigen. Es braucht realistische Berichte. Es ist keine Werbung, kein Sujet, sondern das waren redaktionelle Beiträge. Redaktionelle Beiträge brauchen eine journalistische Glaubwürdigkeit, und die war aus meiner Sicht – und das ist keine Sachverständigenmeinung, sondern meine Meinung als jemand, der elf Jahre lang Pressearbeit gemacht hat – in diesen Monaten **nicht** gegeben. Es sind also offenbar andere Ziele verfolgt worden.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Welche Ziele wurden, glauben Sie, verfolgt?

Dr. Gary Pippa: Wie ich auch schon gegenüber der Staatsanwältin ausgesagt habe, kann es ja eine vernünftige Strategie für ein Unternehmen sein, dass man in einer Kampagne mit einer negativen Berichterstattung beginnt und aufdeckt, welche Problembereiche es gibt, um dann über die Monate sukzessive besser zu werden und zu sehen, wie Verbesserungen greifen.

Wenn es beispielsweise in einem Unternehmen ein neues Management gibt, das die Lust hat, sich auf Kosten der Vergangenheit zu profilieren, dann kann es ja diesen Weg wählen, und sagen: Alles, was früher gemacht worden ist, ist schlecht, aber jetzt sind wir da, und jetzt wird es besser! Und man sieht dann auch an der Berichterstattung, dass es besser wird. Das kann für ein Unternehmen eine sinnvolle Strategie sein.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): War es für das Unternehmen ÖBB eine sinnvolle Strategie?

Es war zu diesem Zeitpunkt kein neuer Vorstand oder Generaldirektor da. Es war ein neuer Minister da. Jetzt haben Sie gesagt, wenn beispielsweise ein neuer Generaldirektor bei den ÖBB gewesen wäre, dann hätte er sagen können: Ich profiliere mich auf Kosten der Vergangenheit. Das war vorher. Jetzt komme ich, jetzt wird alles besser.

Es gab aber keinen neuen Generaldirektor, sondern einen neuen Minister. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass das eben analog zu dem, was man bei einem neuen Vorstand machen würde, mit dem neuen Minister geschehen ist?

Dr. Gary Pippa: Aus meiner Sicht ist das der entscheidende Punkt dabei. Es gab kein neues Management, sondern es gab ein Management, das bereits mehr als zwei Jahre im Amt war. Es hat in dieser Zeit erstens nie auf Kosten der Vergangenheit eine Kommunikation betrieben – obwohl es viele Gründe dafür oder viele Möglichkeiten dazu gegeben hätte, aber das hat es bewusst nie gemacht. Es hat aber in diesen zwei Jahren vor allem darauf geschaut, **spürbare Verbesserungen** zu erreichen, und es hat durch umfassende Investitionen in die Qualität für die Kunden, speziell durch große Investitionsprogramme – neue Züge, die Bahnhofsoffensive – sehr viel weitergebracht und auch viel darüber informiert und berichtet.

Aus der damaligen Sicht war es sozusagen nicht das richtige Instrument, zu sagen: Jetzt gibt es einen Wechsel, alles ist schlecht – und jetzt wird alles neu!

Das ist für ein Management nicht gut. Das hätten wir so nicht gemacht, sondern wir hätten die Kommunikationslinie der letzten beiden Jahre selbstverständlich fortgesetzt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Für wen schätzen Sie den höchsten Gewinn dieser Kampagne ein?

Sie sagen, die Kundenzufriedenheit lag im Schulnotensystem bei 2, und dann wurden noch Beschwerden veröffentlicht. Viele Beschwerden waren den Menschen gar nicht bekannt, und durch diese „Krone“-Kampagne wurden Beschwerden veröffentlicht. Sie

haben vorher gesagt, dass Sie die Beschwerden selbst ausgesucht haben. Somit konnten Sie auch Beschwerden aussuchen, die nicht so dramatisch waren.

Aber trotzdem: Wem soll es nutzen, wenn Beschwerden noch öffentlich gemacht werden? Wem, meinen Sie, hat das genutzt?

Dr. Gary Pippa: Es kommt immer darauf an, in welchem Zusammenhang man denkt. Ich glaube, ein wesentlicher Punkt bei dieser „Kronen Zeitung“-Kooperation ist, dass nur ein kleiner Teil der Leser Bahn-Fahrer sind. Die anderen sind ganz normale Wähler.

Die Bahn-Fahrer haben uns immer gemocht. 10 000 Beschwerdefälle pro Jahr bei 190 Millionen Reisenden ist nichts. Das heißt, da geht es um keine signifikanten Probleme. Da und dort drückt immer der Schuh. Das kann man auch verbessern, es gibt Gründe dafür. Aber: Die Bahn-Fahrer sind mit der Bahn zufrieden.

Aber die Leser der „Kronen Zeitung“ sind vielmehr als nur die Bahn-Fahrer. Bahn-Fahrer sind etwa 4 Prozent der Bevölkerung. Man könnte das so umlegen, dass vielleicht auch ähnlich viele Leser der „Kronen Zeitung“ Bahn-Fahrer sind, vielleicht sind es ein paar mehr. Um die anderen ging es aus meiner Sicht – auch mit dem Abstand, dass einige Jahre vergangen sind –, darum, ihnen zu zeigen, dass ein neuer Wind bläst, eine neue Richtung da ist, dass in einem Bereich, der den Österreichern natürlich ein Anliegen sein muss, nämlich die Bahn, alles Mögliche nicht funktioniert, dass es aber Hoffnung gibt. Da gibt es jetzt jemanden, der für Verbesserungen sorgt und – siehe da! – es gibt diese Verbesserungen auch. Nur wenige Monate später ist die Welt wunderbar. Jeder Zug ist sauber, jeder Zug ist pünktlich und alles ist genau so, wie es sich die Kunden wünschen.

In diesen Monaten gab es real nicht so eine Entwicklung, weil das Unternehmen genauso solide und vernünftig weitergearbeitet hat wie davor. Daher hat die Berichterstattung aus meiner Sicht **nicht** mit der realen Entwicklung übereingestimmt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, diese 10 000 Beschwerdefälle pro Jahr sind nicht weniger geworden, sondern das waren durchschnittlich immer diese 10 000? Oder sind sie wirklich weniger geworden?

Dr. Gary Pippa: Die Zahlen gibt es bei den ÖBB sicher einzuholen. Ich erinnere mich nur an diese Größenordnung. An diesen Dingen hat sich nichts geändert. Es gab im Jahr 2007 genau dieselben Verbesserungen, die es auch in den Jahren davor gegeben hat. Es sind natürlich neue Züge gekommen, die planmäßig ja alle schon früher bestellt worden sind. Bahnhöfe sind fertig geworden oder wurden neu begonnen zu bauen. Das war das ganz normale ÖBB-Programm.

Aber wer die ÖBB nicht nutzt und nur weiß, was in der „Kronen Zeitung“ steht und dieses Bild von den ÖBB hat, muss natürlich den Eindruck gewonnen haben, dass sich in diesem Jahr 2007 verdammt viel getan hat.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben vorher gesagt, das BMVIT ist die Kooperation eingegangen – und eben nicht die ÖBB.

Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie der Meinung sind, dass der Nutzen aus dieser Sache eigentlich war, dass die Menschen das Gefühl haben sollten: Jetzt ist ein neuer Minister da, jetzt weht ein anderer Wind und der macht das jetzt besser?

Dr. Gary Pippa: Aus meiner Sicht würde ich das so heute beurteilen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Damit ist die erste Fragerunde beendet.

Wir sind im Zeitablauf weit fortgeschritten. Wir sehen auch, dass es manchmal gar nicht so schlecht ist, wenn sich die eine oder andere Auskunftsperson sogar einmal fristgerecht und ordnungsgemäß entschuldigt.

Wir kommen zur zweiten Runde. Grundsätzlich sind 5 Minuten Fragezeit eingeplant. Ich mag von dieser Zeit nichts beschneiden. Kollege Petzner hat schon einen Vorgriff gemacht. Ich darf aber trotzdem um Rücksichtnahme auf die Auskunftsperson ersuchen. Die Auskunftsperson hat grundsätzlich gesagt, zur Verfügung zu stehen und keine terminlichen Engpässe zu haben.

Daher ersuche ich jetzt um die zweite Runde. – Kollege Deimek, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Sie haben uns heute schon relativ viel wahrheitsgemäß erzählt. Daher nur ein paar kurze Fragen. Sie haben erwähnt, dass unter dem Duo Gorbach/Kukacka zwar manchmal Wünsche an die ÖBB herangetragen wurden, der Durchgriff aber unter Faymann wesentlich rigorosier war.

Wie hat sich das für Sie im Detail gestaltet?

Dr. Gary Pippa: Die Frage ist mir ein bisschen zu unkonkret. Könnten Sie ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf anmerken: Die Feststellung, dass die Auskunftsperson „wahrheitsgemäß“ geantwortet hat, kann nur ein subjektiver Eindruck sein. Sie hat jedenfalls unter **Wahrheitspflicht** ausgesagt. Ob es tatsächlich wahrheitsgemäß ist, kann im Zweifelsfall nur jemand anderer entscheiden. Sinnvollerweise, glaube ich, war eher gemeint: subjektiv, die Ansicht des Kollegen Deimek ist es.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Subjektiv, natürlich, und logisch klingend, sagen wir so.

Wie haben sich diese Zugriffe des Ministers Faymann während dieser Zeit gestaltet? Sie haben auch von „abwehren“ gesprochen. Was wurde gefordert, was musste abgewehrt werden? Was war der Unterschied zur Gorbach/Kukacka-Zeit?

Dr. Gary Pippa: Also in der Zeit von Verkehrsminister Gorbach habe ich relativ wenig Informationen. Über diese Sache mit der Broschüre habe ich oberflächlich berichtet, mehr weiß ich auch dazu nicht. Ob es relevant ist oder nicht, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob ein Schaden entstanden ist.

Aber nachdem ich da an einigen Sitzungen teilgenommen habe, wo es um die Gestaltung der Broschüren gegangen ist und die Inhalte und so weiter, kann ich Ihnen sozusagen heute einfach als Blitzlicht berichten: Unsere Strategie war, das Thema zu verschleppen bis zur nächsten Wahl, weil klar war, dass das BZÖ der nächsten Wahl nicht mehr angehören wird und das Thema damit vom Tisch ist. Und es war klar, dass wir keine solchen Broschüren in Orange gestaltet haben wollen, auf unsere Kosten in ganz Österreich verteilt, unmittelbar vor einer Nationalratswahl. Das war die Strategie damals, und das haben wir entsprechend auch so gemacht.

Was die Zusammenarbeit mit Verkehrsminister Faymann betroffen hat, so habe ich ja auch schon berichtet, dass es in vielen Bereichen ja so war, dass Fakten geschaffen worden sind, zumindest aus meiner Sicht, wie ich sie damals wahrgenommen habe.

Mir ist völlig klar, dass ich nicht in alle Informationsprozesse einbezogen war, nicht über alle Informationen verfügt habe und auch nicht immer der erste Ansprechpartner für Dinge war. In den Bereichen, wo ich eine Rolle hatte, an Sitzungen teilgenommen habe und dergleichen, oder wir Aufträge abzuarbeiten hatten, habe ich festgestellt,

dass offenbar bereits Vereinbarungen getroffen worden sind, die jetzt nur mehr zu administrieren sind.

Das war mein Eindruck damals: Es wird vereinbart, und danach hatten es die ÖBB zu administrieren.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): War es zu dieser Zeit auch im Gespräch in Ihrem Bereich – Pressestelle, Kommunikation und Ähnliches –, dass der ordnungsgemäße Weg über die Organe einzuhalten ist, das heißt, dass nicht der Minister irgendwo anruft und sagt, das machen wir jetzt so oder das ist schon erledigt, sondern dass er üblicherweise Leute in den Aufsichtsrat entsendet, die dort dem Vorstand mitteilen können, was sie sich wünschen – und der Vorstand kann dann die internen Stellen beauftragen.

Wurde darüber gesprochen, dass dieser Weg so nicht eingehalten wurde?

Dr. Gary Pippian: Also innerhalb des Unternehmens – also alles zwischen meinen Mitarbeitern und bis hin zum Generaldirektor –, da haben wir das Organigramm immer eingehalten, das ganz normale Berichtswesen. Zwischen dem Management und dem Verkehrsminister würde ich meinen, dass es sehr viele Kontakte gegeben hat, unabhängig vom Aufsichtsrat.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Kommen wir zu einem neuen Thema: Der Nutzen der Inserate wurde heute ja schon mehrmals hinterfragt. Mir geht es um die langfristige Änderung. Sie sagen, Sie haben bewusst Themen oder Inhalte und Texte genommen, die schon aus der Beschwerdestelle bekannt waren, wo nachrecherchiert wurde und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen gesetzt wurden.

Kann man davon ausgehen, dass die Beschwerden, die ÖBB-intern behandelt wurden und wo es dann Verbesserungen gab, dass das nachhaltige Verbesserungen waren?

Dr. Gary Pippian: Aus meiner Wahrnehmung heraus haben die ÖBB immer über ein gutes Beschwerdemanagement verfügt, das genau das zum Ziel hatte, nämlich dass nicht nur Briefe und Mails beantwortet werden, sondern dass daraufhin etwas im Unternehmen passiert. So war das Beschwerdemanagement immer aufgesetzt, daran hat sich auch 2007 nichts geändert.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt, Sie würden das mit einer Art KVP, also einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, gleichsetzen?

Dr. Gary Pippian: Für KVP gibt es eigene Regeln (*Abg. Dipl.-Ing. Deimek: Ja!*), aber das Ziel war immer, dass eine Mitteilung eines Kunden ein kostenloser Unternehmensberater ist und dass das auch zu etwas führen muss, weil es sonst ja nichts bringt. Dieses Potenzial galt es immer zu nutzen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Kann es Ihrer Ansicht nach daher jetzt auch noch vorkommen, dass manchmal eine Klimaanlage in einem Abteil nicht funktioniert, dass irgendwer einen Fahrkartautomaten nicht sofort versteht?

Dr. Gary Pippian: Ist Ihr Auto schon einmal nicht angesprungen?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Also es kann durchaus sein?

Dr. Gary Pippian: Na, selbstverständlich, das sind ...

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Würden Sie daher sagen, dass nach den Jubelmeldungen, wie Sie es selber gesagt haben, sich daher in den ÖBB offensichtlich etwas drastisch verschlechtert hat, dass sozusagen jetzt die „Krone“ eigentlich die gleichen Doppelseiter schalten müsste – unter Bures ist alles viel

schlechter geworden, weil noch immer irgendwo eine alte Frau einen Automaten nicht versteht oder irgendwo eine Klimaanlage in einem Abteil nicht funktioniert –, oder glauben Sie, das war damals einfach total überzeichnet?

Dr. Gary Pippa: Die ÖBB haben aus meiner Sicht immer sehr solide weitergearbeitet und tun das auch heute noch.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt, die Jubelmeldungen waren berechtigt, abgesetzt und total überzeichnet?

Dr. Gary Pippa: Aus meiner Sicht ist ein Schlechtmachen der ÖBB falsch, und es sind auch absolute Jubelmeldungen, die keine Grundlage haben, falsch. **Realistische** Berichte bringen das meiste in der PR.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Dritte kurze Frage: Vom Ministerium Faymann wurde ja auch die Preisgestaltung vor den Wahlen bewusst verändert, wobei man ja weiß, wenn man einmal eine Preiserhöhung, eine Indexanpassung aussetzt, muss sie danach wesentlich höher sein. – Wissen Sie darüber Bescheid?

Dr. Gary Pippa: Darüber weiß ich nichts, tut mir leid.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das BZÖ hat auf die nächste Befragungsrounde verzichtet. – Frau Kollegin Steßl-Mühlbacher, bitte, 5 Minuten Fragezeit.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich möchte jetzt noch einmal zurückkommen: Sie haben gesagt, diese „Krone“-Inserate seien am Anfang eher schlechter gewesen – also welche Fälle man nimmt und so weiter – und dann gegen Jahresende beziehungsweise über den genannten Zeitraum positiver geworden.

Ich denke jetzt gerade an Humanic und XXXLutz, wo man in der ersten Sekunde irgendwie ein wenig zurückschreckt vor der genannten Werbestrategie, die dann aber doch irgendwie ins Unterbewusstsein – oder wie auch immer – geht.

Glauben Sie allgemein, dass da eine Strategie dahinter ist, dass das zuerst ein bisschen negativer ist? Ich muss allerdings dazusagen, dass das Unternehmen ja die Fälle vorschlagen durfte, aber glauben Sie, dass sich dann dahinter auch eine Strategie entwickelt hat, rein werbestrategisch?

Dr. Gary Pippa: Also ich unterstelle jedem Handelnden, dass eine Strategie dahintersteckt hat, ja.

Ich meine als der, der zuständig war, PR-Artikel zu befüllen – allerdings nicht für diesen Bereich, denn das haben wir nicht befüllt; aber das haben wir befüllt –, dass wir eine andere Strategie verfolgt haben, die ich vorher auch schon beschrieben habe – realistische Berichte –, und dass es uns hier nicht zugestanden ist, dass wir die Berichterstattung bestimmen.

Wir haben Fälle liefern dürfen; wie sie verarbeitet worden sind, ist aber ein anderes Thema. Wir haben ja nur Fälle liefern können, wir haben diese Berichte nicht geschrieben und hatten auch überhaupt keinerlei Einfluss auf die Art der Berichterstattung, wie sie tatsächlich dann veröffentlicht wird. Da hat sicher eine Strategie dahintergestanden, aber es war nicht unsere.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Beziehungsweise Ihre. – Wenn ich mir jetzt aber das Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Braun ansehe, nur kurz die Zusammenfassung, welche Anzeigen geschaltet wurden, da lese ich – beispielsweise

im Februar –: „Blitzsauber in die ÖBB-Zukunft“; im März: Freie Fahrt für uns Pensionisten; im April: Mit der Bahn in den Süden; im Mai: Kinderleicht ans Ziel mit den ÖBB und so weiter. – Also ich – aber ich bin keine Expertin – erkenne jetzt nicht, dass da irgendwie eine Negativgeschichte dahintergestanden hätte.

Dr. Gary Pippian: Also ich wiederhole jetzt, was ich vorher gesagt habe. Ich möchte auch den Gutachter nicht kommentieren, denn er ist ein gerichtlicher und ich bin es nicht; ich habe eine **Meinung** dazu. Und nebst der Meinung gibt es sozusagen eine Faktenlage, und die lautet: Wir haben diese Berichte nicht gemacht – und: Wir hätten sie anders gemacht.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Nur ganz kurz noch: Es hat ja dann diverse Besprechungen gegeben mit dem BMVIT. Ist das ungewöhnlich, dass sich der Eigentümer mit dem Unternehmen trifft und darüber spricht, wie die Zukunft aussieht, welche Problemlagen es gibt, wie der Eigentümer das Ganze nur bestärken kann? Ist das ungewöhnlich?

Dr. Gary Pippian: Absolut nicht, nein. (*Abg. Mag. Steßl-Mühlbacher: Danke!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben einleitend beschrieben, unter Sattlberger hat es ja nicht nur die externe Kommunikation gegeben, sondern auch die interne Kommunikation und auch andere Unternehmensbereiche. Und ich gehe davon aus, dass auch Veranstaltungen – sagen wir einmal: Eröffnungsveranstaltungen, Werbeveranstaltungen für die Bahn, Spatenstiche und so weiter – zu diesen Unternehmensaufgaben gehört haben. Ist das richtig?

Dr. Gary Pippian: Das ist absolut richtig, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie irgendwelche persönlichen Wahrnehmungen, ob sich die Art und Weise, wie eröffnet und präsentiert worden ist und auch wie viele Mittel dafür aufgewendet worden sind, mit der Übernahme des Ministeriums durch Werner Faymann geändert hat?

Dr. Gary Pippian: Veranstaltungen, die einen Bezug zum Minister hatten – welcher auch immer –, waren ja immer Infrastrukturveranstaltungen, weil er der Infrastrukturminister ist und da ja die Investitionstätigkeit mit dem Bund zusammenhängt. Das ist ja etwas anderes, als wenn man in neue Züge investiert. Das sind ja keine Infrastrukturmittel, sondern ist aus dem eigenfinanzierten Bereich der ÖBB selbst, aus dem Absatzbereich. Und wenn man neue Züge vorstellt, dann macht man das üblicherweise nicht mit dem Infrastrukturminister, wobei es immer Ausnahmen geben kann, das ist klar.

Aber das, worum es hauptsächlich natürlich ging, sind immer Infrastrukturveranstaltungen, und die hat es natürlich immer gegeben, über viele Jahre hinweg, wo der Minister – wer auch immer – eingeladen worden ist oder angefragt worden ist, ob er bei einem Spatenstich oder einer Fertigstellung oder irgendeinem Meilenstein an der Veranstaltung teilnehmen möchte als sozusagen führende Persönlichkeit. Und da gab es natürlich 2007 auch viele Anlässe, wo das war.

Ich habe keine Einsicht in die Budgetmittel, die damals verwendet worden sind, denn die Eventabteilung war wieder sozusagen eine andere. Ich weiß nicht, was dafür ausgegeben worden ist, aber es waren schon große Veranstaltungen 2007 dabei, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, mir geht es um etwas anderes. Ich kann es Ihnen ja offen sagen. (*Dr. Pippian: Ja!*)

Seinerzeit und in der letzten Zeit haben wir auch wieder Hinweise bekommen aus dem BMVIT von unzufriedenen Mitarbeitern, die gesagt haben, da gibt es eine ganz eigene und sehr, sehr teure Eröffnungskultur, die ausschließlich Inszenierungscharakter hatte zugunsten des Ministers. Und deswegen möchte ich Sie befragen zum Wienerwaldtunnel, zu einer großen Feier, die um sehr, sehr viel Geld für Faymann dort organisiert worden ist. Ich möchte Sie fragen zu der Geschichte Don-Bosco-Haltestelle in Graz.

Aber zuerst einmal grundsätzlich: Hat es da einen Ablauf unter Involvierung des Generaldirektors gegeben, herauszufinden, ob der Minister persönlich da irgendwo teilnimmt? Und wenn das bejaht worden ist, was ist dann passiert?

Dr. Gary Pippin: Es ist ja nicht jede Veranstaltung oder jedes Bauprojekt so wichtig, dass der Minister kommen muss. Das heißt, in den ÖBB gab es irgendwelche Mechanismen, irgendwie zu kategorisieren: Das ist sozusagen groß genug, da muss man ihn wenigstens fragen; oder: Das ist so klein, da brauchen wir es nicht zu tun.

Irgendwann hat das aber geschwenkt – und zwar nach dem Spatenstich zum Hauptbahnhof Wien. Das war im Juni 2007. Das hat nicht funktioniert, die Veranstaltung, also das war vom Ablauf her nicht irgendwie ... – Der Minister war unzufrieden damit, der Bürgermeister Häupl war auch dabei, und so, wie wir das machen wollten, hat es also nicht die Zustimmung der Herren gefunden.

Danach gab es eine Besprechung mit Generaldirektor Huber, der gesagt hat, so kann das also auch in Zukunft nicht sein. Veranstaltungen, wo der Minister teilnimmt, müssen perfekt organisiert sein. Unsere Aufgabe ist es auch, den Minister dort zu präsentieren und ihm alles sozusagen auch zu ermöglichen, dass das eine gute Veranstaltung wird, wo er auch entsprechend in Szene gesetzt wird.

Die Besprechung hat tags darauf stattgefunden, und daraufhin haben wir einige Regeln im Konzern geändert, wie wir das machen – ich glaube, eine der Regeln war, dass künftig der Minister **alle** Infrastrukturprojekte, also Veranstaltungen, vorgelegt bekommt und er sozusagen zu allen eingeladen wird oder die Möglichkeit hat, zu allen zu kommen –, und dann natürlich einige operative Dinge: wie die Abläufe verbessert werden können, wie die Kommunikation zum Ministerbüro erfolgt und so weiter.

Also da wurden dann die Regeln sehr klar definiert und abgestimmt mit dem Ziel, künftig Veranstaltungen zu machen, die reibungslos funktionieren und wo der Minister natürlich auch entsprechend als unser Guest zufrieden ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte das relativ kurz halten, weil das auch kein zentrales Thema ist; das ist eher eine Nebengeschichte. Nur kurz noch diese äußerst seltsame Wienerwaldtunnel-Durchstichgeschichte: Da ist eine Riesenfeier veranstaltet worden, da gab es Soundsystem, Lichtanlage und so weiter. Das hat sehr, sehr viel Geld gekostet, war offensichtlich sechs Jahre vor der Eröffnung, also völlig sinnlos zur Information potentieller Kunden und Kundinnen. Das war die Durchstichfeier, die Wienerwaldtunnel-Durchstichfeier.

Frage: Aus welchem Budget ist das bezahlt worden?

Dr. Gary Pippin: Ich weiß nicht. Ich habe keine Rechnungen abgezeichnet. Das war nicht meine Aufgabe. Ich war damals ja schon Pressesprecher des Generaldirektors. Meine Aufgabe bei der Veranstaltung war, zu schauen, wie wird auch mein Generaldirektor in Szene gesetzt, welche Fragen bekommt er in der Interviewrunde gestellt, und wie macht man das alles – sozusagen aus der Sicht des Generaldirektors, was seine Positionierung betrifft, also auf diese Sachen zu schauen.

Aber die Veranstaltung war schon – könnte man durchaus auch so beurteilen – extrem, ja. Also das war kein Spatenstich, und es war keine Fertigstellung. Es ist ein Milliardenprojekt, es ist ein sehr großes Projekt. Da geht es halt um die Verbindung zwischen dem Bahnhof Meidling und der viergleisigen Westbahn im Westen von Wien. – Pardon, Wienerwaldtunnel, da geht es um das entsprechende Anschlussstück durch Niederösterreich, durch den Wienerwald. Da wurde von beiden Seiten gebohrt, und dann kam man sozusagen zusammen – und dieses Zusammenkommen wurde da gefeiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, und das ist einfach der Punkt: wie mit Mitteln der ÖBB umgegangen worden ist, das ist ja nicht nur bei Inseraten. Da hat dann der Minister gesagt: Wenn das Loch fertig ist, muss ich mich in dieses Loch stellen und da muss auf Kosten – und zwar des Infrastrukturbudgets – eine Lichtanlage, eine Soundanlage ... Da müssen Zehntausende Euro investiert werden, damit Werner Faymann im Loch steht und sagt: Dieses Loch gibt es jetzt!

Sechs Jahre später kann dann jemand durch dieses Loch personenverkehrsmäßig durchfahren, vorher ist es vollkommen irrelevant.

Mir geht es nur darum, mit Ihrer Hilfe festzustellen, dass es auch andere Orte der Faymann-Inszenierung und Mittelverschwendungen gegeben hat.

Jetzt kommen wir noch zu einem letzten Punkt: Haben Sie irgendwelche Hinweise darauf, dass Personalwünsche, auch möglicherweise auf Abberufung bestimmter Personen, bei den Entscheidungen des damaligen Generaldirektors Huber für Inserate und so weiter eine Rolle gespielt haben?

Dr. Gary Pippian: Na ja, das ist eine heikle Frage. Vielleicht kann ich es so formulieren: Wenn sich ein Unternehmen im Eigentum des Staates befindet und zu 100 Prozent der Republik gehört, über ein eigenes Bundesgesetz geregelt ist – auch sehr vielen anderen Bundesgesetzen unterliegt –, das es reguliert, einen Aufsichtsrat hat, der von der Hauptversammlung bestellt wird, wo die Hauptversammlung aus einer Person besteht, nämlich aus dem Verkehrsminister, dann gibt es naturgemäß sehr viele Fragen oder Punkte, bei denen das Management ein Interesse daran hat, dass gewisse Entscheidungen direkt oder indirekt durch den Aufsichtsrat mitgetragen oder auch veranlasst werden. Und an diesen Themen mangelte es 2007 mit Sicherheit nicht.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte die Vorhaltungen des Abgeordneten Pilz betreffend den Wienerwaldtunnel richtigstellen, dass Minister Faymann mit Soundanlage, Lichtanlage und weiteren Dingen in einem Loch gestanden wäre. Das ist völlig unrichtig! Als der Wienerwaldtunnel-Durchstich stattgefunden hat, war Werner Faymann **Bundeskanzler**.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist das eine. Mein Bedenken war, ob es diesen Tunneldurchstich betreffend auch Inserate und Medienkooperationen gegeben hat, denn das ist an sich das Beweisthema. Spatenstichfeiern, Eröffnungen und andere tolle Buffets sind eigentlich nicht vom Beweisgegenstand umfasst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das nehme ich so zur Kenntnis und deswegen bin ich ja jetzt mitten beim Thema **Inserate**, wozu Inserate gedient haben und was sie möglicherweise auch mit Personalentscheidungen zu tun haben. Ich möchte die Geschichte vereinfachen.

Der Generaldirektor Huber wollte die Direktorin Goldmann im Jahr 2007 loswerden. – Ist das richtig?

Dr. Gary Pippa: Es gab die Bemühungen schon vorher, 2006, aber da hat es nicht funktioniert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist richtig.

Haben Sie irgendwelche Hinweise auf einen Zusammenhang, dass der Generaldirektor Huber den Eigentümervertreter durch die Inserate auch in diese Richtung günstig stimmen wollte? Offensichtlich hat es bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auch aus dem Ministerium massiven Widerstand gegen eine Abberufung der Frau Goldmann gegeben.

Dr. Gary Pippa: Aus meiner Sicht war die Frau Goldmann eine gute Vorständin und hat auch viel weitergebracht. Aber meine persönliche Meinung war damals und ist auch heute unerheblich.

Faktum war, dass es einen Konflikt gegeben hat, der 2006 nicht gelöst werden konnte. Und 2007 war dann eine andere politische Situation, auch was die Zusammensetzung der Aufsichtsräte betroffen hat. Die ist ja wesentlich für solche Fragen. Und es ist dann gelungen, unter – wie ich mich glaube zu erinnern – Mitwirkung der handelnden Personen, dass es hier eine Lösung gegeben hat und Frau Goldmann aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Herr Kollege Heinzl! Ich habe über Eröffnungsfeiern immer Tagebuch geführt, auch der Wienerwaldtunnel-Durchstich war Anfang September 2007, da war noch Gusenbauer Bundeskanzler und nicht Faymann. Ich habe auch mehrere Photos. Das ist alles auf meiner Homepage nachzuvollziehen. (Abg. **Heinzl:** Frau Kollegin Moser, ich war live dabei! So ein Schmarr'n!)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Kollege Heinzl, ich verstehne Ihre Erregung und dass Sie auch einen Zwischenruf machen. Wollen Sie eine Wortmeldung dazu machen, oder nicht? Die Fragen, wann diese Feierlichkeiten waren, sind wahrscheinlich relativ einfach über die normalen Auskunftsmittel nachzuvollziehen, die elektronisch zur Verfügung stehen. Soll es ein Auftrag an mich sein, objektiviert nachzufragen, wann was war?

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Ich würde Sie darum bitten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir werden versuchen, die Frage, mit welcher Visitenkarte welche Person was gemacht hat, unter Einladung aller beteiligten Personen objektiv zu klären.

Fortsetzung der Befragung der Auskunftsperson Dr. Gary Pippa

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Herr Dr. Pippa! Sie haben ja gute Vergleiche anstellen können, wie das normalerweise dokumentiert wird, wenn es zwischen den ÖBB und einem oder mehreren Medien zu Medienkooperationen gekommen ist.

Gerade der Rechnungshofbericht und auch die Staatsanwaltschaft führen ja Klage darüber, dass die Kooperationen, die zwischen ÖBB plus BMVIT und einem entsprechenden Medium stattfanden, äußerst mangelhaft dokumentiert waren. Wie wird normalerweise dokumentiert?

Dr. Gary Pippa: Eine ganz verlässliche Auskunft kann ich Ihnen nicht geben, da ich die Dokumentationen selber nicht gemacht habe, weil es nicht mein Aufgabenbereich war. Ich meine aber, dass es der richtige Weg gewesen ist und jedenfalls in einem Unternehmen sein sollte, dass alle Schritte passieren, die ich zuvor schon genannt habe, vom Antrag an den Vorstand und Genehmigung und Vertragsabschluss, und erst dann mit der Arbeit begonnen wird. Aber dass mit der Rechnungslegung natürlich auch ein Belegexemplar abgelegt wird, das ist, wie ich meine, eigentlich der normale Vorgang, dass es damals gemacht worden ist. Aber es war nicht mein Bereich, deswegen kann ich es nicht mit Sicherheit sagen. Nachdem ich für die Abrechnung nicht zuständig war, war ich auch nicht für die Dokumentation der Abrechnung zuständig, daher weiß ich es nicht wirklich.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Wie können Sie sich erklären, dass gerade bei diesem heiklen Thema nicht oder mangelhaft dokumentiert wurde? Es ist ja alles durch den Rechnungshofbericht deutlich dargelegt.

Dr. Gary Pippa: Dazu weiß ich nichts, da müsste ich spekulieren. Ich weiß nur, dass der Wienerwaldtunnel am 3. September 2007 war.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Ich wollte nur fragen, ob die Frau Gabriela Moser weiß, wann der Durchstich des Lainzer Tunnel war?

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Nein, der Wienerwaldtunnel!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Wienerwaldtunnel, das ist der andere.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Es geht nur um den Wienerwaldtunnel.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Könnte man sich in der Diskussion zwischen grüner und sozialdemokratischer Fraktion einigen, um welchen Tunnel es sich handelt. Wir haben bereits die Innovativ-Broschüre gehabt, Land der Tunnel; es dürfte schwierig sein.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Ihr habt aber vom Lainzer Tunnel gesprochen, und da ist wer anderer im Loch drinnen gestanden, nicht Werner Faymann.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich werde, sobald mir dieses vorliegt, im Stenographischen Protokoll nachschauen, ob seitens der Fraktion der Grünen vom **Lainzer Tunnel** oder vom **Wienerwaldtunnel** gesprochen wurde. Das wird sich durch das Stenographische Protokoll klären lassen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson **Dr. Gary Pippa**, verabschiedet diese – und **unterbricht** die Sitzung.
12.41

*(Die **medienöffentliche Sitzung** wird um 12.41 Uhr **unterbrochen** und um 13.04 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

13.04

Obmann Dr. Walter Rosenkranz nimmt die unterbrochene Sitzung medienöffentlich **wieder auf** und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

Auskunftsperson Mag. Martin Huber

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Mag. Martin Huber** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Huber, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine (vorsätzlich) falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Martin Huber**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Zunächst eine einleitende Frage: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise **öffentlich Bediensteter?** (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Herr Mag. Huber, auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Herr Mag. Huber, Sie haben eine **Vertrauensperson** beigezogen. Bei der Vertrauensperson handelt es sich um Herrn Rechtsanwalt **Dr. Meinhard Novak**. Die weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Meinhard Novak als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie, Herr Dr. Novak, über die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Beweisaussage** als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre **Aufgabe** ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Mag. Huber, Sie haben die Möglichkeit, vor Beginn Ihrer Befragung eine einleitende zusammenhängende Erklärung abzugeben. Wenn Sie das wollen, würde ich Sie darum bitten.

Auskunftsperson Mag. Martin Huber: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Sehr geehrte Medienvertreter! Ich bedanke mich für die Möglichkeit zu dieser einleitenden Stellungnahme.

Ich bedanke mich auch für die Belehrung, Herr Vorsitzender, mit der Sie mir noch umso mehr klargemacht haben, dass im Zusammenhang mit diesem Thema und im Zusammenhang mit den drei Ermittlungsverfahren, die gegen mich von der Staatsanwaltschaft Wien geführt werden, wovon diese drei politisch angezettelte Verfahren sind, und zwar zwei von der Frau Abgeordneten Dr. Moser und eines von Herrn Abgeordnetem Vilimsky ... (Zwischenrufe.)

Ich möchte mit meiner Anwesenheit dokumentieren, dass ich mir weder zu gut bin noch zu feige bin, vor diesem Ausschuss zu erscheinen, der Ladung natürlich auch Folge leisten musste und auch dieser Ladung Folge geleistet habe. Ich bitte aber um Verständnis, dass dieser Ladungstermin in Wahrheit eine gewaltige Kollision mit den Ladungsterminen der Staatsanwaltschaft Wien darstellt.

Wie Sie alle wissen, hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien eine Weisung der Staatsanwältin Dr. Kropiunig erteilt, in der vorgegeben ist, dass meine Person neben anderen noch einmal einzuvernehmen sein wird. Diese Einvernahme hat nicht stattgefunden. Ich werde daher – ich möchte das jetzt nicht allgemein ankündigen, aber ich nehme an, dass es auf viele, wenn auch nicht auf alle Fragen zutreffen wird – nach § 7 der Ausschuss-Ordnung in Verbindung mit § 157 StPO von meinem Zeugenentschlagungsrecht umfassend Gebrauch machen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das Procedere ist folgendes: Es werden an Sie einzelne Fragen gestellt, und Sie werden dann darauf entsprechend antworten zu haben beziehungsweise Ihr Entschlagungsrecht geltend machen können. Letztlich wird über die Frage, ob Sie sich tatsächlich entschlagen können, ob der von Ihnen angeführte Grund auch ausreichend ist, der Untersuchungsausschuss entscheiden.

Mag. Martin Huber: Herr Vorsitzender, ergänzend: Ich stehe natürlich nach meiner Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft Wien, sollte mich der Ausschuss noch einmal laden, selbstverständlich gerne noch einmal zur Verfügung und werde **dann** auch umfassend antworten können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Vielleicht habe ich es überhört, aber wäre es möglich, dass Sie uns sagen, wann diese Einvernahme stattfindet?

Mag. Martin Huber: Wann ich von der Staatsanwaltschaft eingeladen werde? – (Abg. Dr. Pilz: Ach so, es gibt noch keinen Termin!) Es gibt noch keinen Termin!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das habe ich auch so verstanden. – Es wurde auch die Bereitschaft kundgetan, **nach** einer allfälligen Einvernahme dem Untersuchungsausschuss wieder zur Verfügung zu stehen, soweit ich das richtig verstanden habe.

In der Befragungsliste ist die erste Fraktion nach dem turnusmäßigen Vorgehen das BZÖ. – Kollege Petzner, 7 Minuten Fragezeit. – Bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Huber, wir versuchen es trotzdem einmal und beginnen im Februar 2008. Ich beziehe mich da auch auf Ihre Einvernahmen, die Sie bereits mehrmals bei der Staatsanwaltschaft und den ermittelnden Behörden getätigten haben.

Im Februar 2008 gab es ein Gespräch im III. Bezirk, soweit ich weiß, beim „Stadtwirt“, sofern ich das richtig gelesen habe, und zwar ein Gespräch mit dem damaligen Kabinettschef Ostermayer und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Pöchhacker.

Vielleicht können Sie uns kurz den Verlauf dieses Gesprächs schildern und was dort gesprochen wurde und was vor allem seitens des damaligen Kabinettschefs Ostermayer in Sachen Verwendung der Werbemittel seitens der ÖBB in Ihre Richtung gesagt wurde.

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter Petzner, ich bitte um Verständnis, das bezieht sich auf das Ermittlungsverfahren und die Fragestellungen, die in der nächsten Zeit seitens der Staatsanwaltschaft Wien an mich gerichtet werden; ich gebe dazu keinen Kommentar ab.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann kann ich zumindest vorlesen oder zusammenfassen, was Sie in Ihren Zeugenvernehmungen gegenüber den ermittelnden Behörden gesagt haben. Sie wurden mehrmals befragt. Da gab es Zeugenvernehmungen vom 7.9., 7.10.2011, 3.11.2011, 21.12.2011, wo das immer wieder Thema war. Und da heißt es sinngemäß, dass Sie gesagt haben ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Petzner, nur ganz kurz: Es hat ... (Abg. Petzner: Vorlesen darf ich!) Nur der guten Ordnung halber: Sie haben erwähnt, es handle sich um eine Zeugenbefragung.

Ist es richtig, ist das noch im Stadium der Zeugen-Befragung oder war das bereits eine Beschuldigten-Befragung?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lese vor, was da oben steht, und da steht **Zeugenvernehmung**.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke, alles geklärt!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Konkret: Zeugenvernehmung vom 3.11.2011. Zitat:

„Ich bleibe bei meinen Angaben bei der letzten Zeugeneinvernahme. Ostermayer hat in Gegenwart von Pöchhacker bei diesem Mittagessen beim Stadtwirt zu mir ausdrücklich gesagt, dass Faymann sich € 7 Mio. des Werbebudgets der ÖBB für seine Disposition vorstelle. Ich bleibe auch dabei, dass ich zu Ostermayer gesagt habe, ich würde für ihn und für Faymann nicht ins Gefängnis gehen.“ – Zitatende.

Bleiben Sie bei diesen Angaben – das darf man ja fragen! – oder nicht? Habe ich das richtig vorgelesen?

Mag. Martin Huber: Vielleicht kann ich Sie ergänzend informieren: Ich bin vonseiten der Staatsanwaltschaft Wien dreimal einvernommen worden. Sie finden da ein Protokoll über eine Zeugenaussage. Sie finden eine fortgesetzte Zeugeneinvernahme. Und Sie finden das dritte Mal eine fortgesetzte Zeugeneinvernahme.

Ich wurde die ersten beiden Male als **Zeuge** einvernommen. Ich wurde am Beginn der **dritten** Einvernahme darauf aufmerksam gemacht, dass ich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Zeuge, sondern als **Beschuldigter** einvernommen werde, weil das damals, wie mir mitgeteilt wurde, aus strafprozessordnungstechnischen Gründen so notwendig sei.

Sie haben, glaube ich, das erste oder zweite Protokoll, wo ich als Zeuge einvernommen wurde, vorgelesen. (*Abg. Petzner: Das dritte!*) Das dritte! – Dann tut es mir leid, im dritten war ich Beschuldiger, daher gebe ich dazu keine Auskunft.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Sie haben im zweiten auch das Gleiche gesagt.

Mag. Martin Huber: Beim zweiten habe ich unter Wahrheitspflicht ausgesagt, und ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das wollte ich nur wissen. Okay.

Wir legen Ihnen dazu einen Aktenvermerk vor, würden Sie sich den durchlesen, und ich frage Sie dann, ob Sie den Inhalt dieses Aktenvermerkes und die telefonischen Bekanntgaben des Dipl.-Ing. Günther Gfatter, der bei den ÖBB von 2005 bis 2007 Aufsichtsrat war, bestätigen können.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Mag. Martin Huber (*nach Einsicht in das vorgelegte Schriftstück*): Ich kenne diesen Aktenvermerk nicht. Ich kenne selbstverständlich den Herrn Dipl.-Ing. Gfatter, er war Aufsichtsratskollege in der ÖBB Infrastruktur Bau-AG.

Wissen Sie, Herr Petzner, was Sie am 27.3.2007 gemacht haben? – Ich weiß es nicht!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf die Auskunftsperson darauf aufmerksam machen, dass Gegenfragen **nicht** zulässig sind. Ich verstehe es grundsätzlich, aber ich würde Sie bitten, das zu unterlassen.

Wenn Sie es nicht wissen – man kann manche Fragen einfach mit Ja oder Nein beantworten. Aber auf jeden Fall sind Gegenfragen nicht zugelassen!

Mag. Martin Huber: Ich kenne den Aktenvermerk nicht. Ich kann mich jetzt spontan auch an den Inhalt nicht erinnern. Ich habe in den vier Jahren meiner ÖBB-Tätigkeit Tausende und Abertausende Gespräche geführt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, es würde mich jetzt nur interessieren, auf welcher Grundlage Sie die Aussage formuliert haben, dass Gegenfragen nicht zulässig sind.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das Frage-Antwort-Spiel bewegt sich von der fragenden Person in Richtung Auskunftsperson. Beim Begriff „Auskunftsperson“ gehe ich nicht davon aus, dass die Auskunftsperson in die Reihe der Fragenden aufgenommen wird.

Eine Frage zur Aufklärung oder zum besseren Verständnis, zum Beispiel: Ich habe es nicht gehört, können Sie die Frage wiederholen?, würde ich als zulässig erachten. Nachdem aber der Kollege Petzner keine Auskunftsperson im Sinne des Ausschusses ist, genauso wenig wie die anderen Personen – ich habe noch keine Ladung bekommen –, gehe ich davon aus, dass Fragen der Auskunftsperson über persönliche Dinge oder auch zum Beispiel über Ortsanwesenheiten zu bestimmten Daten nicht den Kern der Befragung selbst darstellen und daher zu unterlassen wären.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Natürlich respektiere ich Ihre Interpretation, Herr Vorsitzender, aber ich habe die Frage, die der Herr Mag. Huber formuliert hat, durchaus als Antwort in dem Sinn verstanden, dass er das eher rhetorisch gemeint hat und damit zum Ausdruck bringen wollte, dass man sozusagen auf eine Frage, die sich auf einen Termin bezieht, der so lang zurückliegt, nur schwer eine Antwort geben kann. Insofern, glaube ich, hätte man da im Hinblick auf die Zulässigkeit generöser sein können. Aber ich respektiere Ihre Ausführungen, Herr Vorsitzender.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Im Grunde gebe ich Ihnen recht, dass man das so auffassen kann, aber wenn es der Auskunftsperson möglich sein sollte, Fragen auch einfacher, nämlich mit einem „Ja“ oder „Nein“ oder mit „Ich weiß nicht“, zu beantworten, dann würde ich bitten, diese Art der Antwort zur Vermeidung von Missverständnissen zu bevorzugen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Mir geht es gar nicht so um das Datum, Herr Mag. Huber. Was ich am 27.3.2007 gemacht habe? – Wahrscheinlich irgendetwas mit dem Landeshauptmann Haider politisch.

Aber um das Datum geht es mir ja gar nicht, sondern mir geht es um dieses Zitat des Herrn Gfatter, darum, ob Sie das jemals zu ihm in dieser Form gesagt haben, nämlich:

„Stell dir vor, der Faymann hat von mir 10 Millionen Euro für die Krone verlangt, von der ASFINAG will er 5 Millionen.“ – Zitatende.

Mag. Martin Huber: Ich bitte um Verständnis: Dieser Aktenvermerk liegt mir soeben das erste Mal vor und wurde mir jetzt zur Kenntnis gebracht.

Ich gehe davon aus, dass dies Inhalt der Beschuldigungseinvernahme der nächsten zwei, drei Wochen bei der Staatsanwaltschaft Wien sein wird.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Mir reicht auch das, was sich beim „Stadtewirt“ zugetragen hat.

Dann gab es den Werksbesuch des Herrn Neo-Ministers, damals Faymann – einen Tag lang war er da Minister –, am 12.1.2007.

Können Sie uns diesen Werksbesuch schildern und was Sie dort mit Faymann besprochen haben oder womit Faymann – Stichwort: „Kronen Zeitung“? – auf Sie zugekommen ist?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter! Was ich bei der Staatsanwaltschaft ausgesagt habe, können Sie den Protokollen 1, 2 und 3 entnehmen. 1 und 2 wurden als Zeuge unter Wahrheitspflicht durchgeführt. Für den Rest entschlage ich mich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann beziehe ich mich auf diese Einvernahmen, die im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden können: dass Faymann bei diesem Werksbesuch auf Sie zugekommen ist, dass er ein Gespräch mit Hans Dichand senior gehabt hat über eine Kampagne in einer Größenordnung von 500 000 €, die Faymann gerne machen würde, dass er Ihnen das in dieser Form mitgeteilt hat.

Bleiben Sie bei diesen Angaben, die Sie da gemacht haben?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter, ich bleibe dabei, dass ich mich heute leider entschlagen muss. Ich habe, glaube ich, ausführlich dargelegt, wie die Protokolle 1, 2 und 3 zu werten sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es ist dann am 26. Jänner 2007 die erste von 24 Doppelseiten dieser „Krone“-Kampagne erschienen.

Haben Sie zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Doppelseite am 26. Jänner gewusst, dass es sich da um die von Faymann angesprochene Kampagne handelt? Haben Sie gewusst, dass in weiterer Folge die Österreichischen Bundesbahnen die gesamten Kosten für diese Kampagne tragen werden und tragen müssen?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter, es ist mir wirklich peinlich, und es tut mir leid, und ich will Ihnen die Zeit da nicht unnötig stehlen, aber es ist all das Gegenstand des Strafverfahrens. Daher auch keine Aussage.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es richtig, dass Sie sich gegenwärtig auch in einem aufrechten Rechtsstreit mit den Österreichischen Bundesbahnen befinden?

Mag. Martin Huber: Das ist nicht richtig. Ich befinde mich wieder im aufrechten Rechtsstreit mit der Frau Abgeordneten Moser, aber nicht mit den Österreichischen Bundesbahnen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sehen Sie, was ich für ein Glück habe: Wir zwei haben keinen Rechtsstreit, soweit ich mich erinnern kann. Ich hoffe, es bleibt auch dabei, und bin sehr zuversichtlich, auch wenn Sie heute nicht sehr auskunftsreich sind.

Wir legen Ihnen nun ein Vorstandsprotokoll vom 11. September 2007 vor.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Da ist unter TOP 4.3 vermerkt: PR-Imagekampagne mit der „Kronen Zeitung“ – Antrag ÖBB Holding AG vom 3. 9. 2007.

Was können Sie zu diesem Tagesordnungspunkt und zum damaligen Antrag der ÖBB Holding sagen?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter, das ist Gegenstand des Strafverfahrens..

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es wäre eben spannend gewesen, zu wissen, warum im ursprünglichen Antrag an den Vorstand – dieser Antrag an den Vorstand der ÖBB Holding stammt vom 3. 7. 2009 – der Bearbeiter Sattlberger betreffend

Kooperation mit „Kronen Zeitung“ Folgendes als Sachverhalt vermerkt hat – noch einmal, wir reden hier vom ersten Antrag –, Zitat:

Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn im Jahr 2007“ vereinbart. Folgende Kosten fallen an: einmalig 500 000 €.

Das war Antragsvariante 1, die auch so losgeschickt wurde. Daraufhin – hiezu gibt es mehrere Zeugenaussagen – hätten Sie sich eingeschaltet und gesagt, der Antrag muss wie folgt abgeändert werden. Dazu zitiere ich jetzt den Antrag 2, der dann auch in der Sitzung vom 11. September so vorgelegt wurde. Da ist in der Betreff-Zeile beziehungsweise im Sachverhalt nicht mehr gestanden, dass Herr Minister Faymann diese Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ vereinbart habe, sondern dann ist dort gestanden:

PR-Imagekampagne **ÖBB**-Konzern mit der „Kronen Zeitung“.

Also ein entscheidender Unterschied: von Faymann/„Kronen Zeitung“ zu ÖBB/„Kronen Zeitung“.

Hiezu darf ich Sie fragen, warum Sie für die Vorstandssitzung am 11. 9. 2007 eine Antragsänderung in diese Richtung, nämlich von Faymann auf ÖBB-Konzern mit der „Kronen Zeitung“, veranlasst haben.

Mag. Martin Huber: Ihre Fragen beziehen sich leider alle auf das laufende Strafverfahren. Daher muss ich Ihnen leider zu all Ihren Fragen, zumindest bis jetzt, meine Entschlagung kundtun.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann fragen wir einmal etwas ganz Einfaches: Ist es korrekt, dass die Österreichischen Bundesbahnen die Gesamtkosten von 500 000 € für diese „Krone“-Kampagne getragen haben? Ist das korrekt?

Mag. Martin Huber: Das ist korrekt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben die Österreichischen Bundesbahnen diese Kampagne, für die sie auch die Kosten getragen haben, selbst verhandelt und ausgemacht oder nicht?

Mag. Martin Huber: Tut mir leid: Gegenstand des Verfahrens.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Fragen wir andersherum: Ist es korrekt, dass diese Kooperation seitens des Verkehrsministeriums und des damaligen Ministers Werner Faymann federführend verhandelt wurde?

Mag. Martin Huber: Kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie uns wenigstens beantworten – wenn Sie schon sagen, die 500 000 € sind von den ÖBB bezahlt worden –, aus welchem konkreten Budgetansatz diese 500 000 € herangezogen wurden?

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass uns ja Herr Pippa schon erklärt hat und dass auch aus den Akten hervorgeht, dass die Media-Planung für das Jahr 2007 bereits abgeschlossen war. Das heißt, da sind plötzlich zusätzliche Kosten von 500 000 € entstanden, die bedeckt werden mussten.

Daher meine konkrete Frage: Aus welchem Budgetansatz innerhalb der Österreichischen Bundesbahnen wurden diese 500 000 € gedeckt?

Mag. Martin Huber: Gegenstand des Strafverfahrens. Unter Bezug darauf: keine Aussage.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich weiß nicht, ob nur die Frage, aus welchem Budgetansatz das bezahlt wurde, der Verweis auf das Strafverfahren ... – Nur auf die technische Frage, aus welchem Budgetansatz diese 500 000 € genommen wurden: Ich weiß nicht, ob das ein ausreichender Entschlagungsgrund ist. Meiner Ansicht nach nicht!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Kollege Petzner, Sie können, wenn Sie der Meinung sind, dass diese Frage beantwortet werden sollte, die Auskunftsperson jetzt bitten, noch genau zu erläutern, warum die Frage des Budgetansatzes für das Strafverfahren von einer gewissen Relevanz ist und mit diesem in einem Zusammenhang steht. Das heißt, Sie können gerne um eine präzisere Begründung nachfragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Beziehungsweise vielleicht auch den Verfahrensanwalt fragen, ob diese Begründung ausreicht für diese simple, rein finanzielle Frage.

Mag. Martin Huber: Ich kann die Frage natürlich beantworten.

Es wurde im Dezember 2006 wie üblich das Budget für das zukünftige Jahr beschlossen, und zwar für die Holding und für den Gesamtkonzern, im Zusammenhang mit den Teilkonzernen Rail Cargo Austria, Personenverkehrs AG, ÖBB Infrastruktur Bau AG und ÖBB Infrastruktur Betrieb AG. Bei den Absatzgesellschaften, insbesondere bei der Personenverkehrs AG, gab es sehr detaillierte Budgetzuordnungen zu einzelnen Medien von der Größenordnung her.

Die Holding hatte, natürlich in wesentlich geringerem Ausmaß, ein Globalbudget für konzernübergreifende Medienkooperationen, Marketingmaßnahmen, whatever. Diese Mediengeschichte mit der „Kronen Zeitung“ wurde aus dem Budget der Holding bedeckt. Sonst hätte es ja auch keines Holding-Vorstandsbeschlusses bedurft.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Befragungszeit ist an sich vorüber, ist auch bereits überzogen worden.

Die nächste Befragungsmöglichkeit hat die sozialdemokratische Fraktion: Frau Kollegin Steßl-Mühlbacher. 7 Minuten Fragezeit. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Mag. Huber, können Sie mir sagen – von der Größenordnung her, es muss jetzt nicht auf den Cent genau stimmen –, wie hoch eigentlich das Werbebudget für die gesamte ÖBB-Holding war?

Mag. Martin Huber: Ich darf zwar keine Gegenfragen stellen. Ich muss aber trotzdem eine Gegenfrage stellen, sonst versteh ich die Frage nicht: Meinen Sie, für die Holding selbst? Oder meinen Sie, für den Konzern? Oder?

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich habe vorhin von Herrn Pippa schon lernen dürfen, wie viele einzelne Posten die ÖBB mit umfasst. Deswegen würde ich Sie bitten, zuerst einmal die ÖBB Holding betreffend zu antworten.

Mag. Martin Huber: Ich weiß es nicht auf den Cent genau. Ich nehme an, es waren irgendwo um die 2,5 Millionen €.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wenn ich Sie richtig versteh: Innerhalb dieser 2,5 Millionen € bedarf es wann eines Vorstandsbeschlusses? Gab es da in der ÖBB Holding Wertgrenzen, wo man dann Werbemittel irgendwie beschließen

musste? Oder gab es ein allgemeines Budget mit dem Budgetansatz Werbung/Werbekosten? Oder wie kann man sich das vorstellen?

Mag. Martin Huber: Ich nehme an, dass es Wertgrenzen gab. Die Details kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Aber ich gehe davon aus, dass 500 000 € eine Wertgrenze war, die jedenfalls eines Vorstandsbeschlusses bedurfte. Darum wurde dieser auch gefasst.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Hatten Sie eigentlich auch ein persönliches Werbebudget, also rein für den Vorstand?

Mag. Martin Huber: Nein. Aber wenn Sie die Praxis eines Konzerns und eines Vorstandsvorsitzenden einer Konzerne mit 6 Milliarden Umsatz kennen, dann müssen Sie davon ausgehen, dass man nicht wegen 10 000, 15 000 oder 20 000 € nach Hause fragen geht, um dann jemand – ich weiß nicht, wem auch immer – zuzusagen, dass man hier etwas tut oder nicht.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Die ÖBB Holding hat ja neben gewissen Inseraten, Inseratenkampagnen auch gewisse Sponsoring-Tätigkeiten gemacht. Können Sie mir sagen, was das für welche waren, beispielsweise?

Mag. Martin Huber: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich sage Ihnen, warum ich das frage. Es wurde heute schon mehrfach die Sinnhaftigkeit einzelner Werbeinserate beziehungsweise von Werbung hinterfragt. Deswegen hätte mich auch interessiert, ob Sie als ÖBB zum Beispiel Sport-Sponsoring gemacht haben, irgendwie zielgruppenorientiert, oder ob das gar nicht der Fall war.

Mag. Martin Huber: Haben wir natürlich gemacht. Wir haben jedoch nicht, so wie die Deutsche Bahn Hertha BSC Berlin gesponsert hat, einen Fußballverein gesponsert, weil das viel zu aufwendig gewesen wäre und weil ich auch glaube, dass nicht nur die hier anwesenden Abgeordneten, sondern vielleicht auch alle anderen im Parlament kein Verständnis dafür gehabt hätten. Abgesehen davon: Hätten wir die Austria gesponsert, wäre Herr Edlinger böse gewesen; hätten wir Rapid gesponsert, wäre Herr Häupl böse gewesen. Dem wollte ich mich gar nicht aussetzen.

Aber wir haben beispielsweise Tamira Paszek gesponsert mit einem Kopfsponsoring, das sich im niedrigsten eurostelligen Bereich abgespielt hat. Und wir haben die damals amtierende Juniorenweltmeisterin im Super-G und im Abfahrtlauf, Nicole Schmidhofer, zu einem kleinen Teil gesponsert, Helmsponsoring et cetera.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte jetzt mit Ihnen aus diesen bekannten „Krone“-Reportagen ein paar konkrete Punkte durchgehen und möchte Sie immer ersuchen, den Werbewert für das Unternehmen zu erläutern. Ich beginne einmal mit Freitag, 20. Juli. ÖBB, und da heißt es:

Die Rolltreppe am Bahnsteig 3 in Meidling war monatelang kaputt. Kein Aufzug weit und breit. Wie sollen ältere und kranke Menschen rechtzeitig den Zug erreichen?

Können Sie dem Ausschuss den Werbewert dieser von der ÖBB finanzierten Zustandsbeschreibung erläutern?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter Pilz, erstens: Teil des Strafverfahrens.

Zweitens: Ich bin kein Werbeexperte. Dazu hat die Staatsanwaltschaft Wien einen Gutachter in Deutschland beauftragt. Ich nehme an, dass dieser Expertise genug hat, das zu beurteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt sage ich Ihnen einmal – bevor ich weiter vorlese, denn da sind wir noch nicht fertig –, was ich Ihnen zutraue. Ich traue Ihnen durchaus zu, auch für die Zeit als damaliger Generaldirektor der ÖBB, dass Sie in der Lage sind, zu beurteilen, ob die Beschreibung, und zwar die drastische Beschreibung, von Missständen der ÖBB dem Unternehmen **nützt** oder **schadet**.

Bevor ich das nächste Zitat vorlese, frage ich Sie etwas anderes: Wie lang waren Sie zum Zeitpunkt dieser Serie bereits ÖBB-Generaldirektor?

Mag. Martin Huber: Von 1. November 2004 an, also rund zweieinhalb Jahre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind Sie der Meinung, dass Sie nach diesen zweieinhalb Jahren das Unternehmen fast zugrunde gerichtet hatten, oder sind Sie der Meinung, dass Sie damals eigentlich eine im Grunde positive Bilanz legen konnten?

Mag. Martin Huber: Na, wenn man sich die Geschäftsberichte der Jahre 2005 und 2006 ansieht, ist damit die Frage beantwortet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also sehe ich das richtig: Sie sind der Meinung, Sie konnten – wir reden jetzt vom Jänner 2007 – zu Recht sagen, ja, wir haben dieses Unternehmen erfolgreich geführt? Ist das richtig?

Mag. Martin Huber: Da ich davon ausgehe, dass Sie ein profunder Kenner auch der Geschäftsberichte der ÖBB sind, können Sie davon ausgehen, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich gehe auch davon aus, na selbstverständlich!

So, und jetzt gibt es Beschlüsse – ich habe das heute schon vorgetragen – in verschiedenen Gremien, in Tochterfirmen: Alle Werbemaßnahmen sind jetzt einmal einzustellen – ich trage das jetzt nicht extra vor, das habe ich schon bei Herrn Pippa gemacht –, und **eine** Werbelinie ist weiterzufahren. Nämlich: Die ÖBB finanziert, ich sage es so, ein Schlechtmachen des Unternehmens, und nicht der ÖBB-Generaldirektor tritt als Retter auf, sondern an seiner Stelle der Bundesminister Faymann. Huber macht alles falsch, aber Faymann bringt es in Ordnung!

Jetzt schauen wir uns an, was Huber alles falsch gemacht hat, damit die Bahn so dasteht, dass sie von Faymann gerettet werden muss. Also – ich zitiere wieder aus der „Kronen Zeitung“ –:

Die Suche nach einem WC im neuen Bahnhof Wiener Neustadt kann für Menschen mit Mobilitätsproblemen zu einem Debakel werden. – Zitatende.

Können Sie erklären, was diese Feststellung an positiver Imagebildung für die Bahn bringt oder gebracht hat?

Mag. Martin Huber: Herr Dr. Pilz, das kann ich Ihnen **nicht** erklären, weil Sie davon ausgehen müssen, dass ich auch nicht jede einzelne dieser Reportagen selbst lese.

Es wurden diese Reportagen von einem Team in der Personenverkehrs AG abgearbeitet. Sie haben gerne Gelegenheit, den Herrn Wehinger, die Frau Goldmann hier vor den Ausschuss einzuladen, dann werden Sie hier Detailinformationen bekommen. Sie können davon ausgehen, dass ein Chef eines Unternehmens mit mehr als 40 000 Mitarbeitern und mehr als 5,5 Milliarden Umsatz etwas anderes zu tun hat, als täglich diese Reportagen zu lesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann davon **nicht** ausgehen, denn das war die wichtigste Kampagne ...

Mag. Martin Huber: Nein, das war nicht die wichtigste Kampagne!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So, Herr Huber ...

Mag. Martin Huber: Die ÖBB hatte 23 ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Huber, Sie unterbrechen mich!

Mag. Martin Huber: Lassen Sie mich antworten!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Unterbrechen Sie mich nicht! Ich war jetzt gerade beim Fragen.

Mag. Martin Huber: Dann kann ich jetzt keine Antwort geben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Heißt das – nur, damit ich Sie richtig versteh – , dass Sie diese ganzen „Kronen Zeitung“-Berichte **nicht** gelesen haben?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter Pilz, das heißt, dass all diese Themen und Fragen zum Gegenstand des Strafverfahrens gehören und ich mich daher entschlage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir haben ohnehin im Protokoll, was Sie gerade vorhin gesagt haben. Das reicht mir vollkommen.

Ich zitiere weiter:

60 Stufen auf dem Weg vom Zug zur Postbusbahnhofstelle, und das mit schwerem Gepäck. Für uns ist das einfach zu viel. – Zitatende.

Das wird auf Kosten der ÖBB inseriert. Wollen Sie anhand dieses Beispiels den positiven Werbewert fürs Unternehmen erläutern?

Mag. Martin Huber: Kein Kommentar, Herr Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, nicht „kein Kommentar“!, sondern Sie müssen immer sagen: „Ich mache von meinem Recht ...“, und so weiter.

Mag. Martin Huber: Ich entschlage mich im Sinne des § 7 aufgrund des Strafverfahrens der Aussage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Richtig, nehme ich zur Kenntnis!

Eine „Krone“-Leserin aus Dellach im Drautal stimmte ihr zu – der vorigen Leidenden –: Es bedarf jedes Mal einer akrobatischen Übung, wenn ich mit meinem dreijährigen Sohn in den Waggon gelangen will.

Oder nehmen wir eine andere. Freitag, 6. Juli, da berichtet eine andere ÖBB-Geschädigte:

Obwohl im Prospekt stand, man könne ein halbes Jahr vorher buchen, hat nichts geklappt. – Zitatende.

Da geht es um PKW auf der Schiene und Urlaub machen:

Zuerst hieß es, die Schlafwagen wären noch nicht zugeteilt. Dann gab es wieder Verwirrung um den Preis und abschließend den wertvollen Tipp: Versuchen Sie einfach, jeden Tag zu buchen, ganz nach dem Motto, irgendwann wird es schon klappen. Das Ehepaar kaufte schließlich Tickets für einen Autoreisezug über die Deutsche Bahn mit einer Route durch Deutschland, was übrigens problemlos funktioniert hat und auch billiger war. – Zitatende.

Jetzt habe ich eine Frage: Ist dieser redaktionelle Bericht der „Kronen Zeitung“ von den ÖBB oder von der Deutschen Bahn bezahlt worden? – Da wird ja Werbung für die **Deutsche Bahn** gemacht!

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter Pilz, ich verweise erstens auf das Gutachten, das die StA Wien bei dem Gutachter aus Frankfurt in Auftrag gegeben hat. Das haben Sie sicherlich vorliegen und können es lesen.

Zweitens möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es durchaus auch Strategie sein kann und Strategie letztendlich ... – Ob sie es war, weiß ich nicht. Aber Sie wissen aus den Protokollen der StA Wien, dass ich sehr wohl im Sommer 2007 eingegriffen habe, nachdem ich feststellen musste, dass diese Negativkampagne auch aus meiner Sicht etwas zu hart ausgefallen ist, und ich daher eingegriffen habe.

Zum Dritten darf ich wiederum auf den § 157 StPO verweisen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sich daran erinnern, dass Ihr Vorstandskollege Wehinger diese Kampagne scharf kritisiert hat? (**Mag. Huber: Nein!**) – Ich lese Ihnen aus der Zeugenvernehmung von Herrn Wehinger vom 7.9.2011 vor:

„Niemand hat verstanden, warum wir für Inserate bezahlen sollen, deren Inhalt nicht wichtig war und nicht im Budget verankert war. Zudem wurden in den Anzeigen ja noch Seitenhiebe vom Minister verpasst. Holding Kommunikation, Holding und Personenverkehr – in der Funktion der zuvor genannten Personen – haben gemeinsam versucht, das abzustellen. Daraufhin hat Herr OSTERMAYER in meine Richtung klar kommuniziert, dass das entweder der Wunsch von Herrn FAYMANN oder der Wunsch des Ministeriums ist, ich kann mich an seinen genauen Wortlaut nicht erinnern, er hat mit mir damals am Telefon darüber gesprochen. Was mich das Ganze besonders in Erinnerung halten hat lassen, ist das Faktum, dass Herr OSTERMAYER meine persönliche Zukunft in dieser Funktion als Personenverkehrsvertreter mit dem Wohlwollen gegenüber diesen Inseraten verbunden hat.“

Der Herr Wehinger sagt also, der Herr Ostermayer hat mir ganz klar gesagt: Entweder Inserate oder dein Kopf. – Das war das klare Ostermayer-Ultimatum.

Hat Ihnen der Herr Wehinger irgendetwas über diese Drohung vonseiten des Kabinettschefs Ostermayer berichtet?

Mag. Martin Huber: Erstens steht es mir gar nicht an und nicht zu, Zeugenaussagen des Herrn Wehinger zu kommentieren. Ich kann nur festhalten, dass erstens Wehinger mir gegenüber diese Äußerungen nicht getätigt hat, denn das wäre ja so schwerwiegend, dass ich mich daran erinnern könnte.

Zweitens denke ich, gelesen zu haben, dass auch die Staatsanwaltschaft Wien an der Glaubwürdigkeit dieser Aussagen ihre Zweifel hegt.

Drittens hat leider Gottes Herr Wehinger auch in einer anderen Geschichte, in der es ein Ermittlungsverfahren zum Thema Namensfindung „railjet“ gibt, seine Aussagen sehr stark relativiert, sodass wir noch sehen werden, was in diesem Zusammenhang herauskommt. Bezuglich dessen, was Herr Wehinger also bei der Staatsanwaltschaft ausgesagt hat und was wirklich war, werden wir sehen, was die Ermittlungen ergeben werden. (**Abg. Dr. Pilz: Ja, das werden wir durchaus sehen!**)

Um die Frage konkret zu beantworten: Herr Wehinger hat mir gegenüber davon nicht gesprochen und mich davon nicht in Kenntnis gesetzt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay! Mir ist daran nur Folgendes wichtig: Wir haben die Aussage von Herrn Wehinger. Wir haben Aussagen aus der

Konzernkommunikation, aus der externen Kommunikation und so weiter. Die ergeben ohnedies ein sehr klares Bild. Wir haben jetzt den Aktenvermerk – noch nicht die Aussage – von Herrn Gfatter. Wir haben da wirklich sehr viel. Und auf der anderen Seite haben wir die Erklärungen von Faymann, Ostermayer und von Ihnen. Das ist jetzt eine Bewertungsgeschichte ... (*Mag. Huber: Also da möchte ich nur bitten, ...*) Ich möchte, Herr Huber ... (*Mag. Huber: Nein, langsam!*)

Sie unterbrechen mich auch jetzt nicht!

Es ist jetzt nicht unsere Aufgabe, das in laufender Befragung zu bewerten. Aber es geht um etwas anderes. Es geht um das, was Sie selbst gesagt haben. Und es gibt eine Zeugenvernehmung, und zwar meines Wissens nach ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz, ich darf Sie ganz kurz ein bisschen einbremsen. (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) Es gibt seitens der Vertrauensperson einmal die Anregung, es sollten Fragen gestellt werden.

Zur Präzisierung: Grundsätzlich können Vorhaltungen, Interpretationen logischerweise auch immer während der Fragezeit gemacht werden, ebenso wie umfangreiche Vorlesungen.

Kollege Pilz, wenn Sie jetzt zur Frage kommen, habe ich kein Problem damit.

Eine Wortmeldung des Kollegen Amon zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldigung, ich war mitten in meiner Frage!

Eines geht geschäftsordnungsmäßig mit Sicherheit nicht, nämlich mich zu unterbrechen und während meiner Fragestellung eine Geschäftsordnungsmeldung zuzulassen. Ich weise darauf hin, das ist **nicht** geschäftsordnungskonform.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dass die Fragestellung kommt, war noch nicht ersichtlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Vorsitzender, es geht nicht, mich zu unterbrechen und während meiner Wortmeldung eine Geschäftsordnungsmeldung zuzulassen. Das entspricht **nicht** der Geschäftsordnung.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich werde die Geschäftsordnungswortmeldung des Kollegen Amon nach Ihrer Frage zulassen. Es hat bloß die Vertrauensperson die Frage an mich gerichtet, ob die Art der Befragung, so wie Sie sie jetzt führen, zulässig ist oder nicht. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, ja!*)

Und insbesondere wurde ich von der Vertrauensperson ersucht, dass Sie immer auf Fragen kommen sollen. Ich bitte Sie jetzt, Ihre Frage zu stellen. Dann werde ich den Kollegen Amon zu Wort kommen lassen. (*Abg. Amon: Nein! Entschuldigung, aber Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind sofort vorzunehmen! – Abg. Dr. Pilz: Ja, aber nicht in einer laufenden Befragung!*)

Aber die Unterbrechung dieser Frage des Kollegen Pilz ist nicht vorgesehen. Ich bitte den Kollegen Pilz, jetzt seine Frage zu stellen und dann lasse ich nach der Antwort die Wortmeldung des Kollegen Amon zu. (*Abg. Amon: Aber Sie waren ja schon am Wort, Herr Vorsitzender!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wiederhole nur den Einleitungssatz, damit das Ganze komplett ist.

Herr Mag. Huber, in Ihrer Zeugenvernehmung – Sie sind damals noch als Zeuge einvernommen worden – vom 7.10.2011 sagen Sie, und das ist auf der letzten Seite – Zitat:

Mir werden meine Angaben von der Polizei vorgelesen und kann ich diese vollinhaltlich aufrechterhalten. Ich kann allerdings heute nicht mehr sagen, ob dieses Gespräch im Februar oder Anfang März 2008 stattgefunden hat. Ostermayer hat mir gegenüber sehr wohl einen konkreten Betrag genannt, und zwar 7 Millionen €, die Faymann für seine Dispositionen sich vorstellen könnte, was ich, wie von mir bereits erwähnt, kategorisch abgelehnt habe. Mit dieser Aussage war meiner Ansicht nach, abgesehen von zahlreichen anderen Unstimmigkeiten, die Beendigung meiner Tätigkeit als Vorstand besiegelt, was mir zu diesem Zeitpunkt aber auch klar war. – Zitatende.

Meine Frage ist ganz einfach: Das war in Ihrer Zeugenbefragung, das Datum habe ich genannt.

Halten Sie diese Antwort auf die Fragen der einvernehmenden Beamten auch heute noch aufrecht?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Auskunftsperson hat jetzt Zeit, sich die Antwort zu überlegen. Kollege Amon – Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Erstens, ich bin mit Ihrer Entscheidung nicht einverstanden, denn wenn Sie als Vorsitzender schon am Wort sind, kann ich ja durch meine Geschäftsordnungswortmeldung die Ausführungen des Kollegen Pilz gar nicht mehr unterbrechen. Also ist meine Wortmeldung an sich dranzunehmen. Das ist jedenfalls meine Interpretation der Geschäftsordnung. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass ich Sie ersuche, Herr Vorsitzender, dass Sie sehr exakt darauf achten, dass Belehrungen der Auskunftsperson nicht durch den Herrn Dr. Pilz vorgenommen werden, sondern, dass dies, sofern erforderlich, durch Sie geschieht, denn sonst herrscht meiner Meinung nach keine Waffengleichheit zwischen der Auskunftsperson und dem Abgeordneten, der die Fragen stellt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Zur Frage der Belehrung durch eine einzelne Person aus dem Ausschuss heraus: Wie und mit welchen Worten der Abgeordnete im Ausschuss etwas sieht und ob er das auch **Belehrung** nennen möchte, obliegt prinzipiell ihm selbst.

Zur Auskunftsperson selbst: Wenn Sie einen Zweifel haben, ob so etwas stimmt, so müssen Sie grundsätzlich Belehrungen – oder wie das auch übertitelt sein mag – von einem Mitglied des Ausschusses nicht so zur Kenntnis nehmen. Sollten Sie eine Unsicherheit haben, ob das, was hier als **Belehrung** betitelt ist, tatsächlich ein solche ist, so wenden Sie sich an die Vertrauensperson, an den Verfahrensanwalt oder an mich. Ich kann Ihnen jetzt von hier aus sagen: Eine Belehrung im eigentlichen Sinn ist durch ein Mitglied des Ausschusses nicht zulässig und so auch nicht zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben an sich bloß – auch aufgrund von Verlesungen oder Vorhalten – die Fragen zu beantworten.

Es steht jetzt aufgrund der Fragezeit die mittlerweile letzte Frage vom Kollegen Pilz zur Beantwortung an, und ich bin schon auf Ihre Antwort gespannt.

Mag. Martin Huber: Ich möchte eine Antwort darauf geben und ein Statement machen.

Bezüglich der Antwort bitte ich um Verständnis, dass das Gegenstand des Strafverfahrens ist und ich mich daher entschlage.

Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass ich Belehrungen nicht zur Kenntnis nehmen muss. Zu Ihrer vorherigen Bemerkung, wo Sie gemeint haben, Wehinger und Mitarbeiter der Konzernkommunikation haben in der Zeugenaussage das und das gesagt und auf der anderen Seite stehen Faymann, Ostermayer und ich als Generaldirektor, möchte ich hier zu Protokoll geben, dass ich mich auf das Schärfste verwehre, von Ihnen in die politische Ecke gestellt zu werden, auf die gleiche Stufe mit Herrn Faymann und Herrn Ostermayer. Ich bin kein Mann der Politik. Ich bin ein Mann der **Wirtschaft**. Ich war immer in der Wirtschaft tätig. Sie können mich auf die Zeugenstufe der Erstgenannten, Wehinger, Vorstände, Konzernkommunikation und ähnliches stellen, aber nicht auf die Stufe der Politik. – Danke.

Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wir haben, glaube ich, heute bereits festgestellt – und ich nütze natürlich die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen –, wir haben sogar **vereinbart**, dass wir keine Suggestivfragen stellen. Es wurden heute wieder eine Reihe von Suggestivfragen gestellt. Ich würde Sie daher bitten und einladen, keine Suggestivfragen zu stellen beziehungsweise zuzulassen. Es ist in unserem gemeinsamen Interesse, das haben wir uns gemeinsam vorgenommen.

Es ist ohnehin nicht immer leicht, zu erreichen, dass Auskunftspersonen kommen. (Abg. Dr. **Pilz** lacht laut.) – Du brauchst nicht zu lachen! – Und ich glaube, wir können heute alle zufrieden sein. Das ist so. Aber wenn man sich gegenüber Auskunftspersonen derart benimmt, dann wird sich auch ein jeder seinen Teil denken.

Ich glaube, das haben sie nicht notwendig. Ich glaube, bei keinem Gericht der Welt würde so manche Befragung so ablaufen wie hier. Ich glaube, das ist der Würde des Hauses und auch des Untersuchungsausschusses weder dienlich noch ist es notwendig.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das war jetzt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Es gibt bereits die nächste Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Kollege Pilz. Wir behandeln es wieder so: Es geht jetzt reihum, jede Fraktion hat die Möglichkeit einer Geschäftsordnungsmeldung. Wenn das nicht ausreichend sein sollte, um den Debattenbeitrag ausreichend klären zu können, müsste ich die Medienöffentlichkeit ausschließen lassen, um dann weiter zur Geschäftsordnung zu debattieren. – Kollege Pilz ist am Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) Ziel meiner Geschäftsordnungswortmeldung ist nur, das Wertvolle in der Äußerung des Kollegen Pendl für die weitere Arbeit des Ausschusses zu bewahren. Deswegen wiederhole ich diesen Satz – Zitat: Es ist wirklich schwierig, Auskunftspersonen in diesen Ausschuss zu bekommen. – Zitatende.

Ja, Kollege Pendl, da haben Sie vollkommen Recht. Aber wenn Sie Ihr Verhalten ändern, wird das sicherlich deutlich leichter werden. Das betrifft nicht nur den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Wehinger, sondern eine ganze Reihe weiterer Personen, von denen Sie zurecht befürchten, dass sie den Herrn Bundeskanzler belasten könnten. Aber wenn Sie damit einen Sinneswandel andeuten, dann nehme ich das mit großer Freude zur Kenntnis.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Man kann natürlich alles immer ins Lächerliche ziehen, das kann man natürlich machen. Das ist ganz sicherlich dem Image des Ausschusses sehr zuträglich, das ist keine Frage.

Was man aber sehr deutlich sieht, ist die Problematik der Parallelermittlung hier Justiz, da Untersuchungsausschuss, die eben auch dazu führt, Informationen und Auskünfte nur bedingt zu bekommen. Meine Fraktion respektiert das Entschlagungsrecht der Auskunftsperson und wir haben daher keine Fragen.

Fortsetzung der Befragung der Auskunftsperson Mag. Martin Huber

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Zunächst eine Klarstellung, Herr Mag. Huber. Ich habe Sie **nicht** angezeigt; ich habe im Jahr 2011 eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gerichtet, die gegen Bundeskanzler Faymann und Staatssekretär Ostermayer gerichtet war. Und das, was sich dann in Summe bei elf Beschuldigten ergeben hat, waren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, aber mit Sicherheit nicht von mir gegen Sie gerichtete Anzeigen. – Soweit zur Klarstellung.

Zu meinen Fragen: Hatten Sie in jüngerer Vergangenheit Kontakt zu Personen, die in diesem Ausschuss sitzen? (**Mag. Huber: Nein!**) – Hatten Sie Kontakt zu Politikern oder sonstigen relevanten Personen, die in Zusammenhang mit der hier gegenständlichen Causa stehen? (**Mag. Huber: Nein!**) – Darf ich Sie fragen, wessen Sie angeklagt sind?

Mag. Martin Huber: Ich bin überhaupt nicht angeklagt. (**Abg. Vilimsky: Beschuldigt!**) Ich bin Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren und es wird gegen mich als Beschuldigter nach § 153 StGB ermittelt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich nehme Bezug auf einen Artikel in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 23. Juni dieses Jahres, in dem über Sie berichtet wird und Ihre Abfertigung Thema ist. Sie sollen dem Bericht zufolge zum Abschied 477 000 € bekommen haben. (**Abg. Amon: Das ist, glaube ich, nicht Untersuchungsgegenstand!**) – Moment, ich werde gleich darauf zurückkommen!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wenn der Abgeordnete seine Frage einmal fertig formuliert hat, kann man darüber diskutieren, ob das Untersuchungsgegenstand ist oder nicht. Alleine aufgrund der ersten zwei Wörter wird es vielleicht schwierig werden. Aber wir werden gerne dann die Diskussion darüber führen. Vor allem wird sich die Auskunftsperson wahrscheinlich selbst erst einmal die Frage stellen, ob die Frage zu beantworten ist oder nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Jedenfalls wird auf Ihre Abfertigungseinigung Bezug genommen und weiters darauf verwiesen, dass eine Summe von 357 000 € noch ausständig ist. Zugleich wird festgehalten, dass eine Wertanpassungsklausel enthalten ist und es mittlerweile 388 000 € sein sollen, und Sie bestrebt sind, mit den ÖBB da eine Einigung herbeizuführen.

Frage: Ist diese Einigung bereits erfolgt oder ist das noch eine schwebende Angelegenheit?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter Vilimsky, erstens ... (*Abg. Amon: Herr Vorsitzender, das ist wirklich nicht Untersuchungsgegenstand!*)

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Bevor jetzt eine Geschäftsordnungsdiskussion beginnt, möchte ich erklären, warum ich diese Frage stelle beziehungsweise die Gefahr in den Raum stellen, dass da ein gewisses Wohlverhalten an den Tag gelegt worden sein könnte, um eine Einigung in der Abfertigungscausa nicht zu torpedieren.

Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Vilimsky, es gibt jetzt zunächst einmal zwei Geschäftsordnungsmeldungen, die lasse ich zuerst zu und dann werde ich die Rechtsmeinung des Verfahrensanwaltes und meine eigene einfließen lassen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist eine nicht nachvollziehbare Konstruktion, die der Herr Vilimsky hier wählt, und diese Fragestellung ist ganz sicherlich **nicht** vom Beweisbeschluss umfasst.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich will nicht immer wiederholen, dass das alles mühsam und schwierig ist, aber ich glaube, wir sollten wirklich bei den Themen bleiben, die vom Beweisbeschluss umfasst sind und nicht dermaßen abgleiten und fragen, was jemand bezugsmäßig persönlich ausständig hat oder nicht ausständig hat. Meiner Meinung nach ist diese Frage nicht zulässig.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Frage, Herr Abgeordneter, nicht durch den Auftrag des Plenums gedeckt ist, auch wenn Sie versuchen, sie so zu stellen, dass man den Schluss ziehen könnte, die Auskunftsperson verhielte sich unredlich oder rechtswidrig. Das kann man nicht unterstellen, sondern es kann durchaus so sein, dass jemand eine berechtigte Forderung hat und diese geltend macht und sie sich nicht abkaufen lässt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Nur kurz zur Präzisierung: Ich wollte Ihnen nichts unterstellen, ich wollte Ihnen kein unredliches Verhalten unterstellen. Ich wollte einfach die Frage in nüchterner Art, ohne Begleitkommentar meinerseits und ohne Wertung des Ganzen beantwortet haben.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Frage an die Auskunftsperson: Wollen Sie – auch unter Beziehung Ihrer Vertrauensperson – diese Frage beantworten?

Mag. Martin Huber: Ich will erstens diese Frage nicht beantworten, da sie nicht Gegenstand dieser Untersuchung ist.

Aber Sie werden bemerkt haben, dass ich seit 2008, seit meinem Ausscheiden aus der ÖBB, keinen Kontakt mit Medien pflege, keine Interviews gebe, keine Stellungnahmen abgebe und daher auch Artikel oder Kommentare in Medien nicht kommentiere, grundsätzlich nicht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das Problem ist – wobei das Ihr Recht ist – Ihre umfassende Entschlagung zu unglaublich interessanten Themenkreisen heute, insbesondere zu dem, was heute am Vormittag durch mich neu aufgezeigt wurde, nämlich der Aktenvermerk des Dipl.-Ing. Gfatter, wonach Sie sich erregt haben sollen, dass Faymann von Ihnen 10 Millionen und von der ASFINAG 5 Millionen verlangt haben soll. Das wird dann separat zu prüfen sein. Leider kann ich Sie das nicht abfragen, weil es unter Ihr Entschlagungsrecht fällt.

Möglicherweise fällt etwas anderes nicht unter das Entschlagungsrecht. Das betrifft auch Aussagen Ihres ehemaligen Pressesprechers Pippa, den wir heute Vormittag als Auskunftsperson hier hatten. Der hat sinngemäß festgestellt, man hätte die Kommunikation im Zuge dieser Inserate, für die die ÖBB zahlen musste, anders gemacht und hätte sie anders befüllt, wenn die ÖBB die Alleinverantwortung über die Gestaltung dieser Inserate gehabt hätten, und nicht so, wie es durch „Kronen Zeitung“ und BMVIT gemacht wurde.

Können Sie diese Auffassung Ihres ehemaligen Pressesprechers teilen?

Mag. Martin Huber: Wissen Sie, mein Vater hat einmal gesagt, es ist immer leichter, Historiker als Zukunftsforscher zu sein. Mit dem „Hätt-i-war-i“ kommen wir nicht weiter, das ganze Leben lang nicht. Sie können davon ausgehen, dass ich all diese Dinge der Frau Dr. Kropounig bei der nächsten Einvernahme bei der StA Wien erzählen und beantworten werde. Ich bitte um Verständnis. Mit Bezug auf § 157 StPO entschlage ich mich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich akzeptiere das und möchte eine Zusatzfrage stellen. Ihr ehemaliger Pressesprecher Pippa hat gesagt, dass im Konzern andere Ziele verfolgt wurden, als sie diese Inseratenkampagne verfolgt hat. – Können Sie das teilen?

Mag. Martin Huber: Ich bitte auch hier um Verständnis: All diese Fragen und Themen werde ich sehr ordentlich und ausführlich der StA Wien erzählen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Der ehemalige Pressesprecher hat auch zu dem Werbewert Bezug genommen und – ohne dass er das Wort verwendet hat, aber sinngemäß – gesagt, dass es eine Art ÖBB-Bashing auf eigene Kosten der ÖBB war.

Mag. Martin Huber: Das bringt nichts, Herr Abgeordneter. Es tut mir leid, ich entschlage mich mit Verweis auf ...

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich nehme es zur Kenntnis, dass Sie sich entschlagen, trotzdem war es wichtig, das hier auch festgehalten zu haben.

Ich übergebe an meinen Kollegen Gerhard Deimek.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Deimek ist am Wort. – Bitte.

Abgeordneter Gerhard Deimek (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender! Herr Huber, ich zitiere aus einer Zeugenvernehmung des Herrn Eissler, ein Redakteur bei der „Kronen Zeitung“, der im Zuge seiner Einvernahme sagt, sie hätten zwar mit den ÖBB

kooperiert, hätten allerdings nicht gewusst, dass diese Reportagen eine Image-Kampagne für die ÖBB darstellen sollten, und auch nicht gewusst, dass die Bezahlung durch die ÖBB erfolgt. Diese Einvernahme war im November 2011.

War Ihnen eigentlich von Anfang an klar, dass diese Inseraten- und Kooperations-Kampagne a) von der ÖBB bezahlt werden muss und b) dass die Inhalte auch entsprechend von der ÖBB kommen?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter Deimek, a) kenne ich den Herrn Eissler nicht und b) bitte ich um Verständnis: Ich mache von meinem Entschlagungsrecht Gebrauch.

Abgeordneter Gerhard Deimek (FPÖ): Zur Erklärung: Herr Eissler ist aus dem Redaktionsteam, der diese Beiträge erstellt hat.

Sein Chef wurde auch von der Justiz einvernommen, eine Zeugeneinvernahme auch vom 11.11.2011, das ist der Herr Pommer gewesen. Auch der sagt:

Die Themen für die Reportagen aus den Leserbeschwerden, die an uns gekommen sind beziehungsweise entnommen worden sind, wurden verarbeitet. Ich kann das heute zwar nicht mehr mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, glaube mich aber schon erinnern zu können, dass wir von der ÖBB Beschwerden an sich nicht bekommen haben. – Zitatende.

Das würde heißen, dass einfach nur Leserbriefe von der „Kronen Zeitung“ verarbeitet wurden, dass allerdings mit dem Unternehmen ÖBB nicht Kontakt aufgenommen wurde, um zu schauen, wo gibt es Beschwerden, die auch innerhalb der ÖBB recherchiert wurden, die vielleicht auch schon verbessert wurden, sondern dass das eine reine „Kronen Zeitung“-Angelegenheit war.

Können Sie darüber etwas sagen?

Mag. Martin Huber: Ich kann dazu nur sagen, dass ich auch den Herrn Pommer nicht kenne und dass ich zu den anderen Dingen leider nichts sagen kann.

Abgeordneter Gerhard Deimek (FPÖ): Auch der Herr Pommer stellt fest, dass er davon ausgegangen ist, dass diese Kampagne nicht von der ÖBB bezahlt wurde. – Sie bleiben bei Ihrer vorherigen Aussage?

Und der Chef der ganzen Gruppe ist ein gewisser Herr Pándi, der war damals in der Lokalredaktion und auch der gibt in der Zeugeneinvernahme vom 31. Jänner 2012 bekannt – ich zitiere wieder daraus –:

Ich gehe davon aus, dass die Texte, die unter der Rubrik „Sie fragen, der Minister antwortet“ erschienen sind, vom Infrastrukturministerium gekommen sind, kann das aber auch nicht mit Sicherheit sagen. Das erschien mir in Summe schon sehr absurd, wenn diese Texte von den ÖBB gekommen wären, die im Faymann-Kommentar enthalten sind. – Zitatende.

Ist Ihnen das vom Inhaltlichen her bekannt?

Mag. Martin Huber: Das würde mir auch absurd erscheinen, ist mir inhaltlich nicht bekannt und deshalb kann ich es auch nicht kommentieren.

Abgeordneter Gerhard Deimek (FPÖ): Zur Bezahlung sagt dann Herr Pándi: Über Vorhalt eines Interviews der damaligen Pressesprecherin ... – Entschuldigung! Nicht über die Bezahlung, sondern über Fotos:

Über Vorhalt eines Interviews der damaligen Pressesprecherin des Beschuldigten Faymann, Angelika Feigl, wonach es der ausdrückliche Wunsch der „Kronen Zeitung“ gewesen sei, dass das Bild und Kommentare des Beschuldigten Faymann bei diesem

Artikel erscheinen, gebe ich an, es ist richtig, dass es sich bei Angelika Feigl in der Zwischenzeit um meine Gattin handelt. Wenn der Wunsch der „Kronen Zeitung“ wirklich so gewesen ist, wie sie als Pressesprecherin des damaligen Ministers bekanntgegeben hat, so ist dieser Wunsch sicher nicht von mir gekommen. – Zitatende.

Ist Ihnen das bekannt? (**Mag. Huber:** Nein!) – Sie wissen auch nicht, was aus Herrn Pándi in der Zwischenzeit wurde?

Mag. Martin Huber: Daraus, dass ich keine Kommunikation mit Medien führe und keine Statements zu Medienartikeln abgebe, ist nicht abzuleiten, dass ich keine Zeitungen lese. Selbstverständlich weiß ich, dass der Herr Pándi jeden Sonntag in einer innenpolitischen Kolumne auftritt, und selbstverständlich weiß ich, dass der Herr Pándi damals mit der Frau Feigl liiert und heute mit ihr verheiratet ist. Aber das hat noch keinen Zusammenhang mit Inhalten oder sonstigen Informationen.

Abgeordneter Gerhard Deimek (FPÖ): Momentan keine weiteren Fragen. Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das war jetzt die letzte Befragung der ersten Runde.

Es gibt jetzt die zweite Befragungsrounde. – Kollege Petzner, bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen ein Dokument vor und fragen Sie, ob Sie dieses Dokument kennen, Herr Mag. Huber.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Mag. Martin Huber: Das werde ich wohl gekannt haben. Nachdem es ein Antrag an den Vorstand der ÖBB-Holding ist, werde ich das gekannt haben. Ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es handelt sich um einen Antrag, das ist korrekt, an den Vorstand der ÖBB-Holding, wieder vom Herrn Sattlberger, Datum: 10. September 2007, Betreff: Medienkooperationen über das BMVIT. Folgende Kosten fallen an: Tageszeitung „Heute“, Promotionsserie ÖBB, 335 100 €, „Vorarlberger Nachrichten“ 188 640 €, „Kleine Zeitung“ 117 673 €, „NEWS“ 155 000 €, „Live“ beziehungsweise „Heute“ 157 000 €, Tageszeitung „ÖSTERREICH“ 470 266 €. Alle diese Beträge zuzüglich 5 Prozent Werbeabgabe und 20 Prozent Mehrwertsteuer.

Interpretiere ich diesen Antrag richtig, wenn hier steht, Sachverhalt „Medienkooperationen über das BMVIT“, dass die genannten Kooperationen bei diesen Tageszeitungen und die Summen seitens des BMVIT verhandelt und abgeschlossen wurden? Oder interpretiere ich diesen Antrag, den Sie ja kennen, falsch?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter Petzner, erstens weiß ich nicht, ob es sich hier um den Originalantrag handelt. Das kann ich nicht beurteilen.

Zweitens verweise ich darauf, dass ich zu diesen Dingen bei der Staatsanwaltschaft umfassend Stellung genommen habe und, wenn notwendig, auch noch Stellung nehmen werde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren ja Vorstand, Sie kennen viele solche Anträge, dann können Sie uns sicher erklären, wie die Betreffzeile und die Sachverhaltszeile „Medienkooperationen über das BMVIT“ zu interpretieren ist, aus Ihrer Erfahrung heraus. Wie ist das zu verstehen „Medienkooperationen über das BMVIT“?

Mag. Martin Huber: Ich kann Ihnen das gerne erklären, nachdem meine Einvernahmen bei der StA Wien abgeschlossen sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen dazu ein zweites Dokument vor.

(*Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.*)

Kennen Sie diesen Antrag auch? Können Sie mir sagen, worin sich dieser Antrag vom vorigen Antrag unterscheidet?

Mag. Martin Huber: Im gleichen Ausmaß, als sich der Antrag mit der „Krone“ vom ersten zum zweiten unterscheidet. Daran sehen Sie die konsequente Haltung des Vorstandes, dass sich der Vorstand von niemandem etwas aufs Auge drücken lässt.

In allen anderen Zusammenhängen verweise ich auf mein Entschlagungsrecht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): „Sich von niemandem etwas auf das Auge drücken lässt“ sagen Sie betreffend folgenden Unterschiedes, wie wir es schon bei der „Krone“-Kampagne gehabt haben: Der erste Antrag hat noch gelautet im Betreff: „Medienkooperationen über das BMVIT“, dann wurde dieser Antrag korrigiert auf „Medienkooperationen zu den Rahmenprojekten“, und das BMVIT ist nicht mehr vorgekommen.

Sie haben schon gesagt: weil wir uns nicht irgendwas aufs Auge drücken lassen. Ist es korrekt, dass dieser zweite Antrag vom 10.9.2007 mit dieser Summe 1,5 Millionen €, die sich zusammensetzt aus den genannten einzelnen Schaltungen, seitens des Vorstandes letztendlich dann auch beschlossen wurde?

Mag. Martin Huber: Das weiß ich nicht mehr detailliert. Ich nehme es an.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Er ist beschlossen worden. Also haben Sie es sich doch aufs Auge drücken lassen, wenn diese 1,5 Millionen € beschlossen worden sind.

Jetzt frage ich Sie, Herr Mag. Huber, warum wurde der ursprüngliche Antragstext, Stichwort: „Medienkooperation über das BMVIT“, geändert in „Medienkooperationen zu Rahmenplanprojekten“, wenn unterm Strich das Gleiche herausgekommen ist, dass nämlich seitens der **Österreichischen Bundesbahnen** die vom BMVIT verhandelten Medienkooperationen, da sprechen wir von einer Summe von 1,5 Millionen €, getragen werden mussten?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich nur ganz kurz vor der Antwort die Formulierung von Ihnen, Kollege Petzner, „Sie haben es sich doch aufs Auge drücken lassen“ ansprechen. Sie haben damit die Antwort der Auskunftsperson vorweggenommen. Das gibt wahrscheinlich lediglich nur Ihren subjektiven Eindruck wieder.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist meine Meinung.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist Ihre Meinung gewesen. Gut. Dann ist es zulässig so.

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter, aus Fairnessgründen allen anderen Abgeordneten und Ihren Kollegen gegenüber werden Sie verstehen, dass ich von meinem Entschlagungsrecht Gebrauch mache.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Jetzt habe ich gehofft, dass Sie zu mir noch fairer sind.

Gut, dann frage ich ganz etwas anderes, denn das ist, glaube ich, nicht Teil des Strafverfahrens.

Es ist gestern oder heute das Nachrichtenmagazin „NEWS“ erschienen, wonach die Österreichischen Bundesbahnen unter Ihrer Führung das Schüssel-Geburtstagsfest mit 17 023,70 € mitbezahlt haben in der Form eines Inserates in der Festbroschüre und dass es dazu eine Intervention vom damaligen Generalsekretär Reinhold Lopatka bei Ihnen gegeben habe.

Können Sie zu dieser Intervention etwas sagen? Ich verweise noch einmal ausdrücklich darauf, dass das in keiner Weise Teil der gegen Sie geführten Ermittlungen ist.

(*Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt, danach mit der Vertrauensperson.*)

Es geht um ein Inserat, also es ist vom Untersuchungsgegenstand umfasst.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich zur Präzisierung wissen, wann dieses Inserat war?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich weiß jetzt nicht, wie alt der Ex-Bundeskanzler Schüssel jetzt ist, aber es war zu seinem 60. Geburtstag. Jetzt müssten wir das zurückrechnen. Ich bin ein schlechter Mathematiker. Der Zeitraum, wo sich das abgespielt hat, war, soweit ich das da aus der OTS herauslese, Ende 2005 beziehungsweise Anfang 2006 in weiterer Folge.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das hätte ich gerne präzisiert, was „Ende 2005“ und „Anfang 2006 in weiterer Folge“ heißt. Kollege Petzner, es ist deswegen interessant – ich verstehe Ihre Begierde, eine Antwort zu bekommen -: Beim Beweisgegenstand 4 handelt es sich um Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006. Das heißt, „Ende, aber auch“ ist vielleicht ein bisschen zu wenig präzise. Wenn Sie zum Jahr 2006 einen Anhaltspunkt haben, dann gerne, aber wenn das nicht gelingt, wäre es nicht vom Beweisgegenstand umfasst.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Tamandl.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich glaube, ich kann das erhellen. Der 60. Geburtstag von Dr. Schüssel war im Juni 2005, und somit fällt das **nicht** unter das Beweisthema.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann bitte ich, die Frage allenfalls anders zu stellen. – Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, nein, sondern nur zur Erläuterung. Die Rechnung ist ausgestellt worden am 9. Juni 2005 an die ÖBB-eigene Agentur. Im September 2005 ist das Ganze dann verrechnet worden, und ich gehe davon aus, dass das Ganze dann auch – das geht auch aus den Akten hervor – in einem Revisionsbericht über das Jahr 2005, der dann im Jahr 2006 erschienen ist, angeführt war. Da dieser Revisionsbericht dann im Jahr 2006 erst erschienen ist, ist das meiner Meinung nach – jetzt sind wir im Jahr 2006, Frau Tamandl – sehr wohl vom Untersuchungsgegenstand umfasst, weil wir dazu auch Akten haben im Untersuchungsausschuss aus dem Jahr 2006.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wenn es einen Revisionsbericht aus dem Jahr 2006 gibt. Ich verlese jetzt den wörtlichen Beweisgegenstand: „Beweisthema 4: Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich vom Bundesministerien befindliche Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006.“

Es wird in diesem Text auf die Schaltung, nicht auf die Rechnungslegung, nicht auf die tatsächliche Bezahlung, nicht auf spätere Revisionsberichte abgestellt.

Ich muss mich – auch zu Ihrem Bedauern, vielleicht Herr Petzner, das mag ja sein, dass Sie das nicht schätzen, auch dass es unter Umständen Bürger nicht schätzen –, aber ich muss mich am Beweisgegenstand und an den Buchstaben des Beweisgegenstandes orientieren. Daher: Diese Frage **nicht** vom Beweisthema erfasst.

Sie dürfen mit der Befragung fortsetzen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber ich glaube, der Versuch mit dem Revisionsbericht – gestehen Sie mir das zumindest zu – aus dem Jahr 2006 war nicht so schlecht.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es war ein untauglicher Versuch.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber er war trotzdem geschickt dargelegt, aber der Herr Vorsitzende hat es sofort gecheckt. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich nehme das sehr ernst.

Eine andere Frage. In den verschiedenen Akten gibt es ganz unterschiedliche Bewertungen über diese 24-teilige geschaltene „Krone“-Kampagne, was den Werbewert oder den Imagegewinn für die ÖBB in Bezug auf diese Kampagne betrifft, also wie man den bewerten soll.

Zusammenfassend gesehen: Sehen Sie diese 24-teilige Kampagne als imagegewinnend und werbefördernd für die Österreichischen Bundesbahnen – oder sehen Sie es eher umgekehrt, sehen Sie diese Kampagnen im Rückblick als eher negativ für die Österreichischen Bundesbahnen?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter, das ist Gegenstand des Verfahrens. Ich bitte um Verständnis.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Fragezeit ist auch um.

Nächste Befragung durch die sozialdemokratische Fraktion.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ich glaube, es zeigt sich wieder einmal, in welchem problematischen Feld wir uns befinden, wenn parallel zum Untersuchungsausschuss auch die Justiz ermittelt, und daher respektieren wir das Entschlagungsrecht von Herrn Mag. Huber und stellen keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Damit kommen wir zur grünen Fraktion. Wer wird das Befragungsrecht wahrnehmen? – Frau Kollegin Moser. 5 Minuten Fragezeit. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Zuerst Fragen allgemeiner Natur, die nicht durch Entschlagungen nicht beantwortet werden können.

Herr Mag. Huber, ist es üblich gewesen, dass Kooperationen – Medienkooperationen oder andere Kooperationen –, die im **Jänner** zum Beispiel, sage ich, beginnen, erst im **September** dann durch Vorstandsbeschlüsse rechtens gemacht werden? Ist das üblich in einem großen Unternehmen wie den ÖBB?

Mag. Martin Huber: Frau Abgeordnete, das ist eine hypothetische Frage, die ich nicht beantworte.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Das war keine hypothetische Frage, sondern das ist eine konkrete Frage über die Gepflogenheiten in einem Unternehmen,

das zu 100 Prozent der Republik gehört. Sie wissen, es gibt Richtlinien. Sie haben sogar selber auch Konzernrichtlinien im ÖBB-Konzern verabschiedet. Sie haben auf die Einhaltung gedrungen, und ich frage im Hinblick darauf: Ist es Konzernrichtlinie – das könnte ja so sein –, dass Dinge, die im Jänner passieren, erst im September beispielsweise durch Vorstandsbeschlüsse abgesegnet werden?

Mag. Martin Huber: Frau Abgeordnete, es ist üblich gewesen im Konzern, dass Beschlüsse formal richtig und ordentlich abgehandelt werden. Und das wurden sie.

Für alles Restliche: § 157StPO.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Die formale Richtigkeit ist ja auch dann vielleicht Gegenstand eines Verfahrens.

Eine andere Frage, und zwar ganz konkret: Ist es üblich in einem großen Konzern – ich muss auf der allgemeinen Ebene bleiben, weil das Entschlagungsrecht ja sonst greift –, dass man wiederholt auf Intervention von diversen Sekretariaten dann auch in **Festschriften** ab dem Jahr 2006 – da waren Sie ja noch Chef des Konzerns – Anzeigen schaltet?

Ist das üblich: die Schaltung von Inseraten auf Intervention von Sekretariaten?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bevor die Antwort gegeben wird, gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. – Kollege Amon, bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, ich bitte um Auskunft, ob es vom Beweisgegenstand umfasst ist, dass man Fragen stellt, was in großen Konzernen üblich ist oder nicht üblich ist. Mir scheint das doch ein bisschen sehr weit hergeholt, nur um irgendwie eine Beantwortung von Fragen hier zu erwirken.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Herr Verfahrensanwalt möchte sich äußern, bevor ich meine Meinung kundtue.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Frau Abgeordnete Dr. Moser hat von Üblichkeiten in großen Unternehmen gesprochen, aber auch gesagt, „wie die ÖBB“.

Frau Dr. Moser hat also nach einer Üblichkeit innerhalb der ÖBB gefragt in Wahrheit, sie hat es nur anders eingekleidet, aber sie hat gesagt, „in einem großen Unternehmen wie den ÖBB“. Und da halte ich diese Frage schon für **zulässig**, weil man daraus schließen kann, was ist üblich und wo ist ein Abgehen von der Üblichkeit in einem Unternehmen von der Ordnung des Unternehmens, von der inneren Ordnung.

Ich glaube, dass die Frage so noch zulässig ist.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nachdem ich mich dieser Meinung auch anschließe, lasse ich die Frage zu.

Die Auskunftsperson hat zwischendurch genug Möglichkeit gehabt, darüber nachzudenken, wie sie antwortet.

Mag. Martin Huber: Es gab so viele Diskussionen, dass ich Sie bitte, die Frage noch einmal zu stellen. Jetzt geht es mir so wie dem Herrn Pilz letztes Mal.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich präzisiere noch einmal: Ist es üblich, in Großkonzernen wie zum Beispiel den ÖBB auf Intervention von verschiedenen Sekretariaten, zum Beispiel – kann ich auch ergänzen – Parteisekretariaten, Anzeigen in Festschriften zu schalten?

Mag. Martin Huber: Ich kann Ihnen die Frage so nicht beantworten, weil diese Frage völlig weg von jeder geschäftlichen Realität ist, und daher tut es mir leid. Ich bin es gewohnt, konkret Bezug zu nehmen, und das ist wieder eine hypothetische Angelegenheit.

Es ist üblich, dass in einem Konzern nicht nur dieser Größenordnung, sondern auch in meinem jetzigen Unternehmen, das kein Konzern ist, ist das auch üblich, dass es am Jahresende ein Budget für das nächste Jahr gibt. In diesem Budget gibt es vom Globalen heruntergebrochen bis in Details die Budgetansätze, Positionsansätze. Und dann gibt es für die eine oder andere Maßnahme von einem Vorstand – da geht es ja nicht nur um mich, da geht es auch um Vorstände der Tochtergesellschaften, die selbständige Manager, Unternehmer, ähnliche Individuen sind, die nach § 70 Aktiengesetz völlig weisungsfrei handeln – Ermessensentscheidungen.

Das ist die Realität.

Aber ich mache mir keine Gedanken, ob es üblich ist, in irgendwelchen anonymen oder in irgendwelchen Festschriften etwas zu schalten.

Ich habe das auch im „NEWS“ gelesen, ich habe es auch zum ersten Mal gelesen.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ist Ihnen erinnerlich, ab dem Jahr 2006, dass Sie persönlich angesprochen wurden, um Inserate in diversen Festschriften zu schalten?

Mag. Martin Huber: Frau Abgeordnete, mir ist nicht einmal die Ansprache aus dem Jahr 2005 erinnerlich.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut, das ist eine klare Antwort. Danke.

Eine weitere Frage, und zwar geht es jetzt ganz konkret um die Schaltung bei diesen Medienkooperationen.

Hier darf ich Ihnen eine kurze Passage aus der Zeugenvernehmung des von Ihnen durchaus als umstritten dargestellten Herrn Wehinger vortragen und Sie dann um Ihre Position fragen. Ich weiß, die Frage der Entschlagung ist hier wieder ein Problem. Ich lese vor – erste Vorstandssitzung, die nach dem Erscheinen der Reportagen stattgefunden hat; Wehinger gibt also an in seiner Zeugenbefragung vom 6.10.2011 – :

Es ist uns ja vornehmlich gar nicht ums Geld gegangen, sondern um den unkontrollierten Imageschaden, der hier bewusst in den Kommentaren des Verkehrsministers zum Ausdruck gebracht wurde und der unsere laufende Werbekampagne laut Medienplan in verschiedenen Medien natürlich zuwidergelaufen ist. Das volle Ausmaß der Geschichte ist erst bekannt geworden, als die erste Rechnung gekommen ist, wobei aber diese auch nur über 315 000 € gelautet hat und erst nach Einlangen dieses Kostenvoranschlags bekannt wurde, dass es sich um eine Langzeitkooperation handelt. – Zitatende.

Frage dazu: Ist Ihnen noch erinnerlich, auf welchen Umfang **insgesamt** sich diese Langzeitkooperation zahlenmäßig dann belaufen hat?

Mag. Martin Huber: Frau Abgeordnete, auch bei Ihnen möchte ich gegenüber allen anderen Abgeordneten absolute Fairness walten lassen. Auch hier entschlage ich mich nach § 157.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Dann zur letzten Frage: Es wurden ja, damit man es ganz korrekt einleitet, auch Inserate geschaltet in der Beilage „innovativ“ zum Thema „Hightechtunnel, Neubaustrecke Wien – St. Pölten“. Diese Neubaustrecke wurde dann durch einen Tunneldurchstich wahrscheinlich um den 3. September 2007 noch feierlich auch den Medien präsentiert.

Können Sie sich erinnern, wie hoch der Aufwand war und ob – das ist die wesentliche Frage – dieser Aufwand ein **außerordentlicher** war im Vergleich zu anderen Tunneldurchstichen, Tunneleröffnungen oder sonstigen Feiern?

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich um Vorlage bitten? Die Auskunftsperson möchte gerne diese Beilage „innovativ“, auf die in der Frage Bezug genommen wurde, sehen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Da gab es nicht nur die Schaltung der Anzeige, sondern es gab eine Feier, ich könnte Ihnen Fotos zeigen mit roten, grünen, gelben, blauen Lichtern, es war wirklich wie am Jahrmarkt gestaltet.

Wie teuer war die Feier?, wissen Sie das vielleicht.

Mag. Martin Huber: Ich muss sagen, ich kenne diese „innovativ“-Beilage nicht. Ich kann nur empfehlen, dazu den Vorstand der ÖBB-Infrastruktur Bau AG zu befragen, weil die üblicherweise auch für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten zuständig waren.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ja, nur meine Frage zielte **nicht** in erster Linie auf diese Anzeige, sondern auf die damit verbundene Tunneldurchstichfeier, die ja in relativ großem Umfang dann auch zelebriert wurde. – Die Kosten würden mich interessieren.

Mag. Martin Huber: Frau Dr. Moser, wenn Sie das österreichische Bundesbahnstrukturgesetz kennen – was ich annehme, Sie als Verkehrsexpertin und Verkehrssprecherin der Grünen –, dann werden Sie auch wissen, welche Gesellschaft im ÖBB-Konzern welche Funktion hat. Und dann werden Sie auch wissen, dass für die Errichtung und die öffentliche Beschreibung und natürlich auch die Durchführung von Tunneldurchstichfeiern, oder was immer das gewesen sein mag, wobei ich gar nicht verhehlen möchte, dass ich mit großer Wahrscheinlichkeit als Konzernchef dort auch eingeladen und auch dort war, schon aus Respekt den anderen Eingeladenen gegenüber, nichtsdestotrotz nicht nur von Gesetzes wegen, sondern auch faktisch für derartige Dinge und Aktivitäten die ÖBB-Infrastruktur Bau AG zuständig war.

Diese ÖBB-Infrastruktur Bau AG hat einen dreiköpfigen Vorstand, und ich würde Ihnen empfehlen – wenn ich Ihnen eine Empfehlung geben darf –, einen dieser Vorstände zu befragen. Die werden Ihnen sicher dazu kompetent Auskunft geben können.

Sie können **nicht** erwarten, dass ein Konzernchef über die monetäre Größe von Tunneldurchstichfeiern oder irgendwelchen „innovativ“-Beilagen Kenntnis hat und informiert ist; das ginge am Thema vorbei.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Nur eine letzte Bemerkung, keine Frage mehr: Ich habe die Frage nur gestellt, weil mir zugetragen wurde, dass **Sie** sich persönlich über den Umfang dieser Feier etwas gewundert haben und an sich dieser

Umfang in erster Linie sozusagen zugunsten des damaligen Verkehrsministers gewählt wurde. Deswegen frage ich.

Mag. Martin Huber: Frau Abgeordnete, ich habe in der Vergangenheit mitbekommen, dass Ihnen auch zugetragen wurde, dass ich angeblich Schiwäsche von Herrn Jagerhofer geschenkt bekommen habe, was völlig falsch ist. Sie wissen, dass wir bei solchen Dingen, wenn Ihnen etwas „zugetragen“ wird und Sie das **öffentlich** machen, sehr schnell wieder vor dem Handelsgericht stehen.

Also ich würde empfehlen, lassen wir das, dann haben wir da keine Probleme.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Damit ist die Befragungszeit der Grünen zu Ende.

Informativ darf ich nur zwischenzeitig bekanntgeben: Ich habe das vorläufige Stenographische Protokoll, weil es um die Frage „Tunnelstreit“ gegangen ist – Wienerwaldtunnel/Lainzer Tunnel.

Kollege Pilz – ich zitiere – hat gesagt:

Nur kurz noch diese äußerst seltsame Wienerwaldtunnel-Durchstichgeschichte:“ – Zitatende.

So steht es im Stenographischen Protokoll.

Beim Wienerwaldtunnel – ich bin zwar kein Verkehrsexperte – dürfte sich nicht um den Lainzer Tunnel handeln.

Und die Durchstichfeier „Wienerwaldtunnel“ war laut Auskunft der Auskunftsperson Pippian der 4.9.2007.

Ist damit jetzt jede Aufklärung, Kollege Heinzl, erteilt oder soll ich mich da noch weiter bemühen?

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Herr Vorsitzender, soweit ich informiert bin, geht auch der Lainzer Tunnel ein Stück durch den schönen Wienerwald.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich bedanke mich beim Obmann des Verkehrsausschusses.

Nächste Fraktion: Österreichische Volkspartei. Gibt es jetzt den Wunsch nach einer Befragung? (*Abg. Amon verneint dies.*)

Dann komme ich abschließend in die Runde der freiheitlichen Fraktion. – Kollege Vilimsky, 5 Minuten mögliche Fragezeit.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Eine Frage nur, die schon von der Frau Abgeordneten Moser gestellt wurde, deren Beantwortung mir aber unzureichend war. Daher möchte ich das noch einmal präzisierend stellen.

Ist es in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien einerseits, dem Aktienrecht andererseits sowie einschlägigen anderen gesetzlichen Bestimmungen, dass eine Inseratenkampagne im Ausmaß einer halben Million Euro gestartet wird und die entsprechende Genehmigung des Vorstandes über acht Monate **danach** stattfindet?

Ich ergänze: Das ist nicht, wie Sie vorher gesagt haben, ein hypothetisches Beispiel, sondern ist eine Abbildung der Realität dieser Inseratenkooperation, über die wir heute reden.

Mag. Martin Huber: Ich kann leider Gottes ergänzend nur antworten, dass sich auch dies auf das Strafverfahren bezieht und ich daher von meinem Entschlagungsrecht Gebrauch mache.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson **Mag. Martin Huber**, verabschiedet diese – und **unterbricht** die Sitzung.

14.33

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.33 Uhr **unterbrochen** und um 14.42 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

14.42

Obmann Dr. Walter Rosenkranz nimmt die unterbrochene Sitzung **medienöffentlich wieder auf** und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

14.43

Auskunftsperson MMag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Anhörung von Frau **Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und –übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Frau Mag. Dr. Kroneder-Partisch, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an die **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **MMag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Sie sind öffentlich Bedienstete. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sie haben eine **Vertrauensperson** mitgebracht. Ich darf nun die Personaldaten bekanntgeben. Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Anton Lerchner**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Lerchner als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich habe auch die Vertrauensperson über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel nach den §§ 12 und 288 StGB die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson. Sie haben aber **nicht** das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, falls er es für erforderlich hält, mich informieren.

Dann können wir grundsätzlich mit der Befragung beginnen. Es gibt allerdings die Möglichkeit – und Sie haben das Recht, auch solches zu verlangen –, dass Sie zu Beginn von sich aus eine 10 Minuten nicht überschreitende zusammenhängende Darstellung der Dinge abgeben. – Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies. – Der Obmann erteilt Dr. Kroneder-Partisch das Wort.*)

Auskunftsperson MR MMag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich kurz vorstellen: Ich bin die Leiterin der Abteilung für Verkehrsangelegenheiten im Rechnungshof, und ich habe auch die Prüfung geleitet, deren Bericht Ihnen vorliegt.

Ich möchte kurz zu Beginn einen Überblick über diesen Bericht geben, um einerseits den Rahmen abzustecken, in dem sich diese Prüfung abgespielt hat, darauf folgend die wesentlichen Feststellungen erläutern, die wir in dieser Prüfung gemacht haben, und insbesondere möchte ich den Fokus auf die Schnittstelle der Öffentlichkeitsarbeit ÖBB/BMVIT richten, welche Sie hier im Ausschuss ja besonders interessiert. Ich möchte aber gleich zu Beginn betonen, dass das nicht der Fokus unseres Berichtes war, sondern nur ein **Teilbereich** unseres Berichtes.

Was haben wir geprüft? – Wir haben insbesondere die ÖBB-Unternehmensgruppe hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit geprüft, und zwar ihre externe Öffentlichkeitsarbeit. Wenn ich ÖBB-Unternehmensgruppe sage, meine ich: Holding, Infrastruktur, Personenverkehr, RCA, Postbus und auch die Werbeagentur CI&M der ÖBB.

Die Prüfung hat Mitte 2011 stattgefunden, und wir haben ergänzend zu dieser Prüfung bei der ÖBB im November 2011 noch das BMVIT geprüft, allerdings nicht bezüglich der gesamten Öffentlichkeitsarbeit des BMVIT, sondern nur bezüglich der Schnittstelle zur Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB.

Unsere Ziele und Schwerpunkte bei der Prüfung waren es, die Strategie, die Ziele und die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB zu beleuchten. Wir wollten eine Übersicht über den Mitteleinsatz geben und den Mitteleinsatz auch nach den unterschiedlichen Unternehmungen und den unterschiedlichen Kommunikationsinstrumenten aufgliedern.

Wir haben uns angeschaut, was an Effizienzkontrolle stattfindet, welche Faktoren es für Wirksamkeit gibt. Und wir haben natürlich diese Schnittstellenproblematik **Öffentlichkeitsarbeit** an der Schnittstelle zwischen BMVIT und ÖBB beleuchtet.

Ich möchte ganz kurz zu den Kernaussagen unseres Berichtes kommen, wobei ich um Verständnis dafür bitte, dass der Bericht sehr lang ist und ich deshalb natürlich nur Blitzlichter aus den Aussagen bringen werde.

Zuerst einmal: Um welche Summen dreht es sich? – Wir haben gesehen, dass die ÖBB für externe Öffentlichkeitsarbeit im Jahr ungefähr 31 Millionen ausgibt, wobei das auf einer Basis der Jahre 2007 bis zu einem Prognosewert 2011 berechnet ist. Zu diesen 31 Millionen pro Jahr Sachausgaben kommen noch 7,6 Millionen für Personalaufwand hinzu. 7,6 Millionen, muss ich dazu sagen, ist eine ungefähre Größenordnung. Es ist keine exakt berechnete Zahl, sondern es ist eine Größenordnung für den Personalaufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Ich darf Sie für den Fall, dass Sie Genaueres dazu wissen wollen, wie sich der Aufwand entwickelt hat, auf unsere Seite 22 verweisen, auf der wir eine Graphik dargestellt haben, in welcher Sie den Aufwand über die Jahre und auch für die einzelnen Unternehmen verfolgen können. Des Weiteren darf ich Sie auf unsere Seite 32 hinweisen, auf der Sie einen Übersichtskasten finden, in dem Sie noch einmal die Zahlen ganz genau nachvollziehen können.

Ich möchte ^{an⁶} dieser Stelle gleich hinzufügen, dass wir ja mit Prognosezahlen gearbeitet haben und die ÖBB uns dann die Enddaten für 2011 in der Stellungnahme geliefert haben, welche unter den Prognosedaten lagen. Ich möchte aber dazu sagen, dass wir im Rahmen dieser Prüfung die Daten, die die ÖBB bei der Stellungnahme vorgelegt hat, nicht mehr auf Richtigkeit und Konsistenz mit den Vorjahren prüfen konnten.

Kurz zur Strategie, die die ÖBB damals in der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt haben. Es ging der Holding zu dem Zeitpunkt 2011, als wir geprüft haben, vor allem darum, eine Zentralisierung der Kommunikation und eine stärkere Koordination der Kommunikation der Unternehmensgruppe herbeizuführen. Es lag damals ein sehr starker Fokus auf dem **Image** der ÖBB, und die Erhöhung des Media-Etats war ein explizites Ziel der Strategie. Gleichzeitig haben wir auch in den Prognosen für den Kommunikationsaufwand gesehen, dass der Aufwand der ÖBB Holding für die Öffentlichkeitsarbeit erhöht werden sollte.

Wir haben damals gesagt, dass aufgrund der Strategie-Papiere, die uns zur Verfügung standen, dieses Ziel der Erhöhung des Media-Etats und des Aufwandes für die ÖBB Holding im Bereich Öffentlichkeitsarbeit **nicht** ausreichend inhaltlich begründet war, und wir haben auch darauf hingewiesen, dass wir im Zuge unserer Gebarungsüberprüfung durchaus noch Verbesserungspotential in der Effizienz und der Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit gesehen haben.

Ganz kurz zum Thema **Media-Aufwand**. Ich möchte dazu sagen, die 31 Millionen €, die ich am Beginn angesprochen habe, sind Öffentlichkeitsarbeit insgesamt. Der Media-Aufwand, also Schaltungen in Zeitungen, in Hörfunk und TV, ist ein kleinerer Teil davon, ungefähr nur ein Drittel davon.

Ich möchte jetzt kurz zum Media-Aufwand kommen. Dort haben wir gesehen, dass der überwiegende Teil des Media-Aufwandes in **Printmedien** geflossen ist, nämlich mehr als 80 Prozent. Und wir haben gesehen, dass sich diese Mittel vor allem auf **drei** Zeitungen konzentrierten. Wir haben auch gesehen, dass die Mittelflüsse an die vier größten Mediengruppen in den Jahren, die wir überprüft haben, um ein Drittel

⁶ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

gestiegen sind und damit deutlich stärker als der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit insgesamt⁷.

Wir haben uns dann auch ausführlich Fragen der **Advatorials** angesehen. Welche die größten Advotorials waren, die geschaltet wurden? Wie wurden diese beauftragt? Und wir haben auch gesehen, dass in den Jahren 2007 bis 2010 Mängel in der Beauftragung zu finden waren. Wir haben uns Werbekampagnen angesehen, wir haben etwas über das Sponsoring geschrieben, wo es durchaus auch ein Verbesserungspotential gab. Wir haben uns die Evaluierung der ÖBB angeschaut.

Worauf ich aber noch genauer eingehen möchte, ist der Punkt **Transparenzmängel**. Das ist nämlich etwas, das uns bei der Prüfung durchaus Schwierigkeiten bereitet hat. Es ist so, dass der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit in den ÖBB zu diesem Zeitpunkt auf einem Konto gebucht war, auf dem Marketing-Konto, und dass es automatisiert nicht möglich war, diesen Aufwand auseinanderzudröseln, hinsichtlich der verschiedenen Kommunikationsinstrumente oder der verschiedenen Medien, sondern es war sozusagen notwendig, in einer intensiven Recherche zu suchen, wo, was geschaltet wurde. Das war nicht automatisiert aus dem Rechenwerk ermittelbar.

Ich komme damit zu dem Punkt, der Sie wahrscheinlich am meisten interessiert. Ich möchte aber um Verständnis bitten, dass ich doch versucht habe, Ihnen einen Überblick zu geben, was wir angesehen haben, um Ihnen auch zu zeigen, wozu ich Auskunft geben kann.⁸

Ich komme jetzt zum Punkt Schnittstelle **ÖBB** mit dem **BMVIT**. Zuerst einmal etwas Grundsätzliches zu dieser Schnittstelle Öffentlichkeitsarbeit ÖBB-BMVIT. Die ÖBB und das BMVIT haben ihre Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich eigenständig vollzogen. Eine Zusammenarbeit zwischen BMVIT und ÖBB im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist in der Regel auf der Ebene der Pressestellen und des Ministerbüros erfolgt, und es war in der Regel nicht aktenmäßig dokumentiert und damit im Rahmen unserer Gebarungsüberprüfung kaum nachvollziehbar. Das BMVIT hat uns Grundsätze seiner Zusammenarbeit mit den ÖBB kommuniziert, die durchaus vernünftig waren, aber nicht schriftlich vorgelegt worden sind oder nicht schriftlich vorlagen.

Diese Grundsätze waren, so haben sie gesagt, dass im eigenen Verantwortungsbereich die ÖBB eigenständig kommuniziert, und es allein ihre Aufgabe ist, zu bestimmen, was kommuniziert wird. Es gibt aber einen Bereich des **gemeinsamen** Kommunikationsbedürfnisses, und in diesem Bereich besteht eine laufende inhaltliche Abstimmung auf informeller Ebene zwischen BMVIT und ÖBB, wobei dieser Bereich – das haben wir gesehen – typischerweise der **Infrastrukturbereich** beziehungsweise der Bereich **Lehrlingsausbildung** ist, wo man auch tatsächlich sagen muss, dass in diesem Bereich die ÖBB Aufgaben wahrnimmt, die einen ganz engen Kontext zu Regierungsaufgaben haben, sodass die Zusammenarbeit in diesem Bereich durchaus begründet ist.

Das Problem, das wir in diesem Bereich eben gesehen haben – um noch einmal darauf zurückzukommen –, ist das der **Nicht-Dokumentation**. Ich kann auch sagen, dass sich das BMVIT in seiner Stellungnahme in diesem Punkt einsichtig gezeigt und uns zugesagt hat, dass es in Zukunft sowohl auf eine adäquate und transparente Aufgaben- und Kostenteilung als auch auf eine transparente Dokumentation achten wird.

Ich möchte jetzt noch auf das eingehen, was wahrscheinlich überhaupt im Fokus Ihrer Aufmerksamkeit steht, nämlich die **Schaltungen**, die von den ÖBB finanziert wurden,

⁷ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

⁸ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

die aber zumindest teilweise auch im Interesse des BMVIT und des damaligen Bundesministers gelegen sind.

Wir haben in diesem Bereich die Advertorial-Serie „***Unsere Bahn***“ gesehen, die Ihnen aus der Vortätigkeit ohnehin schon reichlich bekannt ist. Das war eine Advertorial-Serie in der „Kronen Zeitung“, eine doppelseitige Artikelserie, die etwa 14-tägig erschien. Das Bemerkenswerte daran war, dass ein Viertel dieser Doppelseite eine Minister-Kolumne beinhaltete, die verschiedene Aspekte des Verkehrsbereiches, sei es jetzt LKW-Maut, sei es Ausbau der Infrastruktur, sei es Mädchen in technischen Berufen, vereinzelt aber durchaus auch ganz persönliche Angelegenheiten des Bundesministers kommuniziert hat.

Was wir in diesem Zusammenhang gesehen und auch kritisiert haben, war, dass diese Schaltungen zur Gänze von den **ÖBB** finanziert wurden. Dieses Advertorial war eine Doppelseite, und ein Viertel dieser Doppelseite war die Minister-Kolumne. Diese Minister-Kolumne hat Verkehrsthemen aus unserer Sicht aus der Perspektive des BMVIT und des damaligen Ministers kommuniziert. Damit hat diese Minister-Kolumne den Eindruck erweckt, eher eine Image-Kampagne des **BMVIT** als eine der ÖBB zu sein – und es war für uns damit nicht nachvollziehbar, warum die **ÖBB-Holding** die Kosten dieser Schaltungen zur Gänze übernommen hat.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt eingehen, der sozusagen auch nur ein Blitzlicht ist, und zwar war das die Schaltung „Alles auf Schiene“ im GEWINN⁹, welche im August 2007 erschienen ist. Diese Schaltung war für sich unauffällig, es ging um ein RCA-Thema **Gütertransport**. Was allerdings auffällig war, ist, dass wir eine Auftragsbestätigung und eine Rechnung gefunden haben, auf der draufgestanden ist:

Ihr Auftrag laut Herrn Faymann.

Und wir haben einen Beleg aus dem Rechnungswesen dafür gefunden, auf dem draufstand: „Advertorial – Sujet BMVIT.“

Damit hat sich für uns ein Gesamtbild bezüglich dieses engen Bereiches ergeben. Das ist wirklich nur ein ganz kleiner Teilbereich dessen, was wir uns bei der Prüfung angesehen haben. Für diesen Bereich hat sich ein Gesamtbild ergeben, das den Eindruck vermittelt, dass die ÖBB in der Zeit 2007/2008 Schaltungen in Printmedien finanziert hat, die vom BMVIT initiiert wurden beziehungsweise im Interesse des BMVIT lagen, zumindest teilweise.

Ich möchte noch einmal hinweisen: Ich habe Ihnen jetzt wirklich nur Blitzlichter aus dem Bericht präsentiert. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Bericht ein ganz, ganz umfangreicher ist zum Thema **Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB**. Der Bereich Inserate, BMVIT ist ein kleiner Teilbereich davon. – Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz erteilt als erstem Fragesteller Abg. Heinzl das Wort.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Schönen Nachmittag, Frau Doktorin! Ich entnehme Ihrem Lebenslauf, dass Sie ein Studium der Rechtswissenschaften und der Betriebswirtschaft absolviert haben.

Frage: Haben Sie auch eine medienwissenschaftliche Ausbildung gemacht?

Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ich habe keine medienwissenschaftliche Ausbildung gemacht. Ich glaube, Sie sprechen jetzt das Thema **Kompetenz** an, das

⁹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

natürlich auch unsere geprüften Stellen immer wieder ansprechen, wenn der Rechnungshof kommt, und zwar nicht nur bei dieser Prüfung, sondern bei vielen Prüfungen.

Ich möchte dazu sagen, dass wir im Rahmen dieser Prüfung das geprüft haben, was wir immer prüfen. Wir haben geprüft: die Gebarung einer Stelle, die unserer Prüfungszuständigkeit unterliegt, und zwar unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit. Das ist unsere Kernkompetenz, und in dieser Kernkompetenz haben wir uns auch bei dieser Prüfung bewegt.

Wir waren mit einem ***hochkompetenten Team*** unterwegs, mit verschiedenen Ausbildungen: Betriebswirtschaft, juristische Ausbildung und so weiter. Wir haben mit einem Team geprüft, das die ÖBB zum Teil schon sehr, sehr lange prüft, das zum Teil schon sehr lange im Rechnungshof ist und auch schon in anderen Bereichen geprüft hat. Es ist uns, glaube ich, gelungen, mit diesem Bericht, wenn Sie ihn anschauen, das Thema sehr umfangreich und umfassend aufzubereiten.

Ich hoffe, dass, wenn man den Bericht liest, keine Zweifel mehr bestehen, dass wir das ***kompetent*** abgewickelt haben.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Danke für die Beantwortung. Trotzdem stelle ich fest: Sie haben, wie ich schon eingangs gesagt habe, eine hervorragende Ausbildung in Rechtswissenschaften und in der Betriebswirtschaftslehre. Eine medienwissenschaftliche Ausbildung haben Sie aber, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht gemacht.

Nun möchte ich folgende Frage an Sie stellen: Kennen Sie werbetechnische Begriffe? Können Sie zum Beispiel definieren: Was ist beispielsweise der Marktwerk eines Unternehmens? – Markenwert oder Marktwert, beide sind ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Zielt das jetzt auf eine Qualifikationsfrage ab, als kleine Prüfungsfrage? An sich soll die Auskunftsperson nicht wie an der Universität zu betriebswirtschaftlichen Themen befragt werden. Geht es jetzt darum, die Glaubwürdigkeit beziehungsweise die Kompetenz der Auskunftsperson zu hinterfragen? Ist das das Ziel?

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sie liegen völlig falsch, wenn Sie dieses Ziel für mich definieren möchten. Ich habe schon zweimal festgestellt und stelle jetzt zum dritten Mal fest, dass ich die Ausbildung der Frau Doktorin als hervorragend betrachte.

Ich wiederhole aber meine Frage: Können Sie mir zum Beispiel den Markenwert eines Unternehmens definieren?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Genau darum ging es in meiner Frage an Sie: Steht diese Frage, die jetzt offensichtlich auf eine Wissensfrage der Auskunftsperson hinzielt, im Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit der Person, mit ihrer Kompetenz? Oder ist das jetzt eine allgemeine Wissensabfrage? Sonst müssten Sie mir erklären, wie das in Zusammenhang mit dem Beweisgegenstand steht.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Ich sehe überhaupt nicht ein, dass ich das Ihnen erklären muss, Herr Vorsitzender, aber ich erkläre es gerne der Auskunftsperson.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich habe keine persönliche Eitelkeit, mir genügt es, wenn Sie es der Auskunftsperson erklären.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Aber das betrifft auch Sie, Herr Vorsitzender. Nichts liegt mir ferner, als die Glaubwürdigkeit der Auskunftsperson zu bezweifeln, wenn ich das einmal grundsätzlich feststellen darf. Aber natürlich hat die Frau Doktorin jetzt in mehr als 10 Minuten erklärt, wie sie zu diesem Rechnungshofbericht gekommen ist. Deshalb habe ich diese Frage gestellt.

Wenn Sie der Meinung sind, Herr Vorsitzender, diese sei unzulässig, dann nehme ich das nicht zur Kenntnis.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Sie wollten eigentlich der Auskunftsperson erklären, was Sie mit dieser Frage bezeichnen, nämlich mit der Frage, ob sie weiß, was der Marktwert eines Unternehmens ist. Das ist eine Frage aus der Betriebswirtschaftslehre. Meine Frage dazu ist jetzt, welchen Hintergrund das im Rahmen des Beweisgegenstandes für Sie hat. Was ist davon abhängig, damit Sie hier Licht ins Dunkel dieser Inseratenkampagne bringen können?

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Herr Vorsitzender, ich stelle fest: Sie haben natürlich recht, wenn Sie festhalten, dass der Marktwert eines Unternehmens im Bereich der Betriebswirtschaft anzusiedeln ist. Ich habe aber nach dem Markenwert eines Unternehmens gefragt, und das ist durchaus eine medienwissenschaftlich interessante Anfrage.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, das war ein Hörfehler von mir, ich habe immer „Marktwert“ verstanden. Es geht also um den Markenwert. (*Abg. Heinzl: Ja, Markenwert!*) – Danke.

Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Marktwert oder Markenwert, wir hatten dieses Thema auch mit den ÖBB. Die Frage ist, inwieweit das für ein Unternehmen, das in der öffentlichen Hand ist und derzeit nicht zum Verkauf ansteht, ein Thema ist.

Wir haben uns mit dieser Frage sehr ausführlich auseinandergesetzt, weil wir uns gefragt haben: Wofür soll Werbung da sein bei einem Unternehmen, das einerseits natürlich Kunden hat, am Markt auftreten muss, andererseits aber teilweise staatliche Aufgaben wahrnimmt?

Um etwas vorauszuschicken: Was uns in diesem Zusammenhang wirklich wichtig war, ist die Frage: Wie finanzieren sich die ÖBB? Wie kommt der Rechnungshof überhaupt dazu, bei einem Unternehmen, das ja auch am Markt auftritt, zu schauen, wie die Werbung funktioniert?

Jetzt müssen wir uns aber anschauen, wie die ÖBB sich finanziert. Die ÖBB finanzieren sich zu einem Gutteil aus öffentlichen Mitteln. Diese öffentlichen Mittel sind bei der Infrastruktur und beim Personenverkehr etwa die Hälfte der Erträge der ÖBB. Deswegen denken wir, dass in diesem Bereich die Anforderung an die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine erhöhte ist, nämlich gegenüber Unternehmen, die im privaten Bereich agieren.

Jetzt noch einmal zu Ihrer Thematik: Markenwert, Marktwert. Die ÖBB hat durchaus Studien zu diesem Thema und uns diese Studien auch vorgelegt. Wir haben mit ihnen diskutiert, in welchem Zusammenhang das eigentlich für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Beurteilung der Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit Relevanz hat. Wir haben nämlich die Meinung vertreten, dass es letztendlich bei der Öffentlichkeitsarbeit darum geht, mehr Kunden zu gewinnen, die Umsätze zu erhöhen und die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes zu steigern.

Ich hätte nicht gesehen, wo das in dieser Prüfung eine große Bedeutung hat, zumal ein Firmenwert ja etwas ist, das man in der Bilanz aktivieren kann; und dann ist es dort eigentlich von Bedeutung, wenn ich das Unternehmen verkaufen will. Ich sehe jetzt nicht, wo der Markenwert Relevanz hat, wenn es darum geht, für die ÖBB Kunden zu gewinnen, die Erträge zu steigern, die Deckungsbeiträge zu steigern und die Eigenwirtschaftlichkeit des Unternehmens zu steigern.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Frau Doktor! Anhand welchen Wissens hat Ihr Prüfungsteam die Inseratenkampagnen und die Medienleistungen analysiert und beurteilt?

Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wir haben das gemacht, was wir immer machen. Wir sind hingegangen und haben uns angeschaut, was die ÖBB machen. Wir haben uns angeschaut: Was haben die ÖBB an Strategien? Wie viel Geld geben sie aus? Wo verbuchen sie es? Können wir das nachvollziehen?

Wir konnten es dann aufgrund der Verbuchung auf dem Marketingkonto nicht sofort nachvollziehen. Wir haben uns dann Kommunikationsinstrumente für die einzelnen Bereiche angeschaut, was 2007 bis 2011 in den Bereichen Advertorials, Medienkooperation gemacht wurde. Wir haben uns vorlegen lassen, welche Kooperationen es in dieser Zeit gegeben hat.

Wir haben uns angeschaut, welche Werbekampagnen es in dieser Zeit gegeben hat, und wir haben auch eine Auflistung davon gemacht. Sie finden im Bericht auch die Auflistungen von den größten Advertorials, von den größten Medienkooperationen; Sie finden eine Auflistung von den größten Sponsoringaufträgen, die es gegeben hat.

Wir haben uns angeschaut: Wie kamen diese Aufträge zustande? Hat es da, bevor ein Advertorial geschaltet wurde, einen Plan gegeben, welches Kommunikationsbedürfnis habe ich, welches Budget habe ich zur Verfügung? Hat es nachher eine Evaluation dazu gegeben?

Wir haben uns die Evaluationen, die vorgelegt sind, angeschaut. Wir haben in diesem Zusammenhang gesehen, dass die Werbekampagnen regelmäßig evaluiert wurden, aber gerade die Advertorials und das Sponsoring, wofür durchaus beträchtliche Mittel ausgegeben wurden, nicht evaluiert wurden oder nicht mit dieser Regelmäßigkeit und nicht mit dieser Tiefe evaluiert wurden wie die Werbekampagnen.

Wir haben versucht – und das ist uns auch gelungen –, Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten, und zwar insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit an der Schnittstelle zur Regierungsarbeit; wo es ja vor allem darauf ankommt, dem Kommunikationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen, objektiv zu berichten und eine gewisse Transparenz zu haben.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Danke schön. – Mich würde jetzt weiters interessieren: Warum wurde der Prüfungsauftrag nach der Abschlussrunde im August 2011 mit nur einem Ziel, nämlich die „Kronen Zeitung“-Inserate unter Bundesminister Faymann zu überprüfen, erweitert? Wer hat dies angeordnet?

Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Dem könnte ich so nicht beipflichten. Es war so: Wir haben schon ursprünglich einen Prüfungsauftrag gehabt, nämlich für die ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit, und haben gedacht, wir können dieses Thema mit einer Prüfung der ÖBB-Unternehmensgruppe, die ja, weiß Gott, genügend Prüfungsobjekte beinhaltet, abdecken.

Wir haben dann gesehen, dass wir zum Bereich an der Schnittstelle zur Regierungsarbeit – die ja durchaus eine wichtige war und zu diesem Zeitpunkt auch schon in den Medien vielfach diskutiert wurde –, dass wir zu dieser Schnittstelle zu

wenig Informationen bekamen, nämlich nur Informationen von der Unternehmensgruppe, und dass wir auch die andere Seite in diesem Bereich hören sollten.

Wir haben deswegen auch einen Prüfungsauftrag damals – ich weiß jetzt gar nicht, ob es der August war, aber ungefähr in dieser Zeit – an das BMVIT gerichtet. Es ging uns damals einzig und allein darum, die Schnittstelle zur ÖBB in der Öffentlichkeit, also sozusagen Öffentlichkeitsarbeit an der Schnittstelle BMVIT – ÖBB abzuklären und eben auch das BMVIT zu hören, was sie in diesem Bereich sagen. Das war sehr aufschlussreich, weil sie uns eben eine Strategie kommuniziert haben, die zwar nicht schriftlich niedergelegt ist, sondern eben eine mündliche, die ich Ihnen ohnehin schon geschildert habe, die uns auch grundvernünftig vorgekommen ist.

Es war insofern lehrreich, als wir gesehen haben, dass eigentlich viel zu wenig an Dokumentation vorhanden ist, weil sich diese Schnittstellenarbeit vor allem auf der Ebene der Pressesprecher und der Ministerbüros abgespielt hat.

Weiters haben wir diesen einen Akt gefunden, den Sie auch finden auf Seite 89, 1c, der insofern erhellend war, als er ein bisschen Licht in dieses Dunkel der schon damals medial debattierten Advertorial-Serie „Unsere Bahn“, gebracht hat.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Aber diese Schnittstellen waren Ihnen sicherlich schon vor der Abschlussbesprechung, August 2011, bekannt, ganz sicher.

Daher wiederhole ich meine Frage: Wer hat die Erweiterung des Prüfungsauftrages, wo explizit nur das Ziel war, die „**Kronen Zeitung**“-Inserate zu überprüfen, angeordnet?

Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ich muss Ihre Parenthese zurückweisen. Ziel dieses Prüfungsauftrags war nämlich nicht explizit diese Inseratenserie; das stimmt einfach nicht.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Ziel der Erweiterung?

Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Nein, nein, auch nicht Ziel der Erweiterung. Die Erweiterung, hatte explizit das Ziel ... – Ich weiß jetzt gar nicht, wie genau der Prüfungsauftrag gelautet hat. Ich glaube, in der Richtung, dass wir gesagt haben, die Schnittstelle Öffentlichkeitsarbeit BMVIT – ÖBB, und das war eben auch das Ziel.

Das Ziel war, sich auch die andere Seite anzuschauen. Natürlich war uns die Schnittstelle vorher schon bewusst. Es ist uns aber im Laufe der Prüfung bei der ÖBB-Unternehmensgruppe bewusst geworden, dass man das nicht nur von der einen Seite anschauen kann, sondern dass man das auch anschauen muss beim BMVIT.

Und das war sozusagen wirklich nur eine ganz kleine Prüfung, wo wir gesagt haben: Wir gehen dorthin, wir reden mit den zuständigen Leuten und schauen, wie das für die ausschaut.

Wer den Auftrag gegeben hat? – Bei einem monokratischen Organ ist es völlig sonnenklar, wer den Auftrag gibt: Es ist immer der Präsident. Wenn Sie fragen, ob der Präsident auf die Idee gekommen ist – nein, das war das Prüfungsteam. Wir haben bei der Prüfung gesehen: Wir wollen auch die andere Seite hören.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Danke schön. – Ich halte für das Protokoll fest: Die Prüfungserweiterung, wo auch die „Kronen Zeitung“-Inserate nochmals überprüft wurden, hat der Präsident des Rechnungshofes angeordnet.

Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Darf ich da noch einmal replizieren; ich möchte noch einmal etwas dazu sagen. Sie arbeiten ja schon sehr lange im öffentlichen Dienst und wissen, wie der öffentliche Dienst funktioniert.

Was ich hier zum Ausdruck gebracht habe, ist eine Selbstverständlichkeit in monokratischen Organen, nämlich dass der Leiter des Organs letztlich die Entscheidung und die Letztverantwortung hat.

Der Prüfungsauftrag selbst – wenn ich jetzt noch einmal scharf nachdenke, wie wir das machen, denn wir haben das so gemacht, wie wir es immer machen – wird bei uns vom Sektionschef unterschrieben. Insofern muss ich das sogar zurücknehmen, denn der Prüfungsauftrag wird bei uns vom Sektionschef unterschrieben.

Der Grund, warum es mir irgendwie müßig vorkommt, darüber zu diskutieren, ist folgender: In einem monokratischen Organ gibt es die Leitungsspitze, die die Verantwortung trägt; aber ich möchte wirklich mit aller Entschiedenheit festhalten, dass es dem Prüfungsteam damals ein Bedürfnis war, dieses Thema auch von der anderen Seite zu beleuchten, nämlich von der Seite des BMVIT.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Dann habe ich das auch so verstanden. Es war nicht mein Anliegen, dem Prüfungsteam irgendeine „Verschuldensfrage“ zuzuweisen. Ich wollte nur wissen, wer diese Prüfungserweiterung angeordnet hat. Sie haben in einer Ihrer Antworten den Präsidenten des Rechnungshofes genannt, in der zweiten Antwort haben Sie das alles wieder zurückgenommen. (*Mag. Dr. Kroneder-Partisch: Nein,...!*)

Können Sie mir bitte noch einmal erklären, warum Sie in der ersten Antwort auf meine Frage, wer diese Prüfungserweiterung angeordnet hat – Stichwort „Kronen Zeitung“-Inserate –, den Präsidenten des Rechnungshofes, Dr. Moser, genannt haben?

Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ja, das kann ich Ihnen leicht beantworten. Wahrscheinlich durch meine Vorbildung als Verfassungsjuristin habe ich das monokratische Organ Rechnungshof sozusagen im Auge, wo eine Persönlichkeit an der Spitze steht, die Verantwortung trägt.

Jetzt, wo Sie das noch einmal so zusammengefasst haben, ist mir der Ablauf bewusst geworden, nämlich wie wir eigentlich unsere Prüfungsaufträge haben, und dass unsere Prüfungsaufträge immer vom **Sektionschef** unterschrieben werden. Auch dieser Prüfungsauftrag wurde vom Sektionschef unterschrieben. Ich möchte nur betonen, dass diese Debatte in dem Zusammenhang mir eben müßig vorkommt, weil das nicht das Thema bei dieser Prüfung war. Das Thema war, wir wollten das von der anderen Seite auch hören. Und wenn wir es nicht angeschaut hätten von der BMVIT-Seite, würden Sie uns jetzt mit Recht vorwerfen, dass wir die andere Seite nicht gehört haben.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Anderes Thema. Im Rechnungshofbericht selbst, Frau Doktorin, geben Sie eindeutige imageverbessernde Empfehlungen. Warum kritisieren Sie dann im Text davor, wie ich gelesen habe, eine Kampagne zur Imageverbesserung der ÖBB. Das ist mir auch nicht ganz schlüssig. Zuerst loben Sie es, und dann kritisieren Sie es.

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ich weiß jetzt nicht genau, worauf Sie anspielen, wenn Sie sagen, wir haben Empfehlungen zur Imageverbesserung gegeben.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Die stehen drinnen. Ich kann es Ihnen jetzt nicht genau sagen, auf welcher Seite, aber sie stehen drinnen – und in einer Passage danach kritisieren Sie diese Imageverbesserung.

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Es fällt mir jetzt schwer, dazu Stellung zu nehmen, weil ich nicht wirklich weiß, auf welche Passage des Berichts Sie abstellen, wo wir etwas zur Imageverbesserung gesagt hätten.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Okay. Vielleicht komme ich dann in der zweiten Fragerunde noch auf dieses Kapitel zurück.

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ich kann aber etwas anderes vielleicht dazu sagen, um nicht den Eindruck zu erwecken, ich möchte da ausweichen.

Image ist sicher eine wichtige Sache, ja. Wir haben aber gesagt, die Öffentlichkeitsarbeit eines Unternehmens, insbesondere eines Unternehmens, das sich zu einem guten Teil aus öffentlichen Mitteln speist, muss doch in letzter Konsequenz daran orientiert sein, **mehr** Kunden zu gewinnen, **mehr** an Umsatz zu machen, **mehr** an Deckungsbeitrag zu machen und **mehr** an Eigenwirtschaftlichkeit zu gewinnen.

Das heißt, unser Punkt war sozusagen, auch das Image muss ein Schritt auf dem Weg zu diesen Letztzielen sein.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Eine weitere Frage hätte ich an Sie: Wieso haben Sie sich nur bestimmte Projekte angesehen, wie schon oft von mir erwähnt die „Kronen Zeitung“-Inserate, aber nicht zum Beispiel die Medienstrecke in „NEWS“, Kundenbefragungen und das Sportsponsoring von Tamira Paszek oder, was für mich besonders interessant ist, diverse Golf-Events? Haben Sie sich das auch angeschaut? Und wie würden Sie zum Beispiel den Werbewert der Golf-Events beurteilen?

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wir haben die Prüfung sehr umfassend angelegt. Und wenn Sie sich anschauen, wir haben uns zum Beispiel auch die Medienkooperationen und die Advertorials sehr sorgfältig angeschaut, und zwar **alle**, die im Zeitraum 2007 bis 2011 geschalten wurden, wenn Sie sich anschauen unsere TZ 24. In der TZ 24 auf Seite 112 haben wir eine Auflistung der größten Advertorial-Schaltungen, Advertorial-Aufträge im Zeitraum 2007 bis 2010. Wir haben dann auch gesehen, gerade bei den Advertorials, dass es eine Professionalisierung in der Abwicklung der Advertorials gab.

2007 bis 2010 – darauf möchte ich noch kurz eingehen – haben wir durchaus problematische Vorgangsweisen gesehen. Wir haben gesehen, dass Advertorials geschalten wurden, wo im Vorfeld unklar war, welche Inhalte, welche Werbebotschaften vermittelt werden sollen. Wir haben gesehen, dass regelmäßig doppelseitige Schaltungen oder sogar noch größere Schaltungen erfolgt sind, ohne dass die Zweckmäßigkeit dieses Umfangs der Schaltungen argumentiert wurde.

Advertorial-Schaltungen sind professioneller geworden. Wir haben uns dann angeschaut die Advertorial-Schaltungen 2010/2011, wo sozusagen der Fokus schon klarer ist. Auf Seite 115 finden Sie diese, auch wieder nur die wichtigsten. Es hat natürlich wesentlich mehr gegeben, aber wir haben uns die **über** 100 000 € angeschaut.

Wenn Sie das **Sponsoring** ansprechen: Wir haben Sponsoring angeschaut und analysiert, und zwar finden Sie das in der Teilziffer 28. Sie finden auf Seite 119 wieder eine Auflistung der wichtigsten Sponsoringnehmer im Zeitraum 2007 bis 2011. Sie finden auch die von Ihnen angesprochene Person drinnen mit dem Betrag, der damals für dieses Sponsoring aufgewendet wurde. Wir haben auch kritisiert bezüglich des Sponsorings, weil beim Sponsoring gab es zu diesem Zeitpunkt keine Strategie. Es war so, dass im Vorfeld der Beauftragung des Sponsorings damals die Frage, wen beauftragte ich überhaupt, mit welchen Zielen beauftragte ich ihn, nicht abgeklärt war oder zumindest nicht dokumentiert war, nicht nachvollziehbar für uns.

Kundenbefragung: Wir haben uns die Evaluierung der ÖBB, nämlich alles, was in Richtung Evaluierung der ÖBB-Unternehmensgruppe geht, angeschaut. Sie finden das in der TZ 31. Auch dort haben wir eine Tabelle drinnen, die Tabelle 17 auf den

Seiten 128/129, wo wir eine Auflistung der Evaluierungsinstrumente, die die ÖBB damals angewendet hat, machen.

Wir haben auch gesehen, dass die Werbekampagnen zu diesem Zeitpunkt sehr wohl evaluiert worden sind und auch die Personenverkehr AG damals ein recht gut nachvollziehbares Evaluierungskonzept und -schema gehabt hat. Wir haben aber gleichzeitig gesehen, dass die Advertorials und das Sponsoring in der Regel **nicht** evaluiert wurden.

Sie haben noch etwas angesprochen. Ich glaube, den Werbewert.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Genau: Werbewert für Golf-Events, Golf-Veranstaltungen. Wie würden Sie das beurteilen, den Werbewert seitens des Unternehmens ÖBB?

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Dazu möchte ich sagen: Wir prüfen und haben auch bei dieser Prüfung geprüft auf Basis der Unterlagen, die uns zur Verfügung standen. Das heißt, wir haben uns angeschaut, wie sind die Beauftragungen erfolgt, mit welchen Zielen sind die Beauftragungen erfolgt, sind diese Ziele nachher überprüft worden. Das heißt sozusagen: Was gab es an Evaluierung bei der ÖBB-Unternehmensgruppe?

In Bezug auf den Werbewert des Sponsorings hat der Rechnungshof insofern nichts gesagt, weil es keine Evaluierungen dazu gab. Das heißt, das Problem dort war, dass wir eben gesehen haben im Vorfeld, es gibt bei der Beauftragung noch keine Vorstellungen darüber, warum will ich überhaupt diesen Sponsoringnehmer, was will ich damit erreichen, welche Zielgruppen will ich damit erreichen. Und wir haben gesehen, es gibt auch im Nachhinein keine Evaluierung zu diesen Themen.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Letzte Frage in der ersten Runde meinerseits: Sehr geehrte Frau Doktorin, kennen Sie die Ergebnisse der ÖBB-Kundenbefragungen aus dem Zeitraum 2005 bis 2007 und den VCÖ-Bahntest 2008 und 2010?

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Zum Ersten, zu den Ergebnissen. Wenn das das Papier ist, das uns vorgelegt wurde in der Stellungnahme 2012, dann kennen wir dieses Papier. Dieses Papier ist in der Stellungnahme vorgelegt worden. Das heißt, wir konnten es nicht ins Prüfungsergebnis einarbeiten. Allerdings, wir haben uns das sorgfältig angeschaut, und ich sehe jetzt nicht, wo dieses Papier eine Abweichung zu dem darstellt, was wir in unserem Bericht geschrieben haben.

Der Bahntest: Natürlich verfolgen wir das auch. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich die Sponsoringliste angeschaut haben, verstehen, dass das vielleicht auch nicht ganz ... – Wie soll ich sagen? Ja, es ist **eine** Beurteilung unter verschiedenen Beurteilungen.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Nur dass da nichts hängen bleibt, zumindest bei mir: Ich habe explizit gefragt nach dem **VCÖ-Bahntest**. Und Sie haben geantwortet, ob ich mir die Sponsoringliste angeschaut habe. Also nehme ich einmal an, Sie meinen, der VCÖ ist von der ÖBB gesponsert, und deshalb nehmen Sie nicht ganz ernst, was der VCÖ-Bahntest ergeben hat. – Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Nein, so will ich es eigentlich nicht sagen. (*Abg. Heinzl: Wie dann?*)

Sagen wir es anders: Was in dem VCÖ-Bahntest widerspricht dem, was wir in unserem Bericht geschrieben haben?

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Sie haben jetzt eigentlich eine Gegenfrage gestellt. Ich kann Ihnen schon sagen, der VCÖ-Bahntest beschreibt die ÖBB als

durchaus sehr kundenfreundliches Unternehmen, dessen Image in der letzten Zeit sehr gestiegen ist. – Und Sie behaupten in Ihrem Bericht auf weiten Strecken das Gegenteil.

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Nein, da würde ich nicht meinen, dass wir das Gegenteil behaupten. Wir haben uns in unserem Bericht eben gerade **nicht** in erster Linie mit der Frage Image auseinandergesetzt, sondern mit dem, was halt unsere Kernkompetenz ist: Wofür wird Geld ausgegeben, und wird es effizient und effektiv eingesetzt?

Und wir haben vor allem auch in unseren Empfehlungen betont, dass wir meinen, dass Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der ÖBB letztlich den Zweck verfolgen muss, Kunden zu gewinnen, **Deckungsbeiträge**¹⁰ zu erhöhen, Erträge zu erwirtschaften, Eigenwirtschaftlichkeit zu heben. (Abg. **Heinzl**: Danke! Keine weiteren Fragen!)

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Frau Doktorin, Sie haben uns in Ihren einführenden Worten bereits dargestellt, wie schwierig es für den Rechnungshof war, detaillierte Unterlagen zu den besagten Themen zu erlangen: einerseits von den ÖBB, andererseits vom BMVIT.

Können Sie kurz noch einmal darstellen, wieso Ihnen Unterlagen nur zögernd, wenn überhaupt, zur Verfügung gestellt worden sind und wo die besonders großen Schwierigkeiten lagen. „Mangelhafte Dokumentation“ war Ihr Stichwort.

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Zur Schwierigkeit, das Thema transparent aufzubereiten, sind drei Dinge zu sagen.

Das eine lag in der Art der Verbuchung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der ÖBB. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde zur Gänze auf einem Konto, nämlich dem Marketingkonto, verbucht, und es war automatisiert nicht möglich, aufzudröseln danach, in welche Medien sind diese Mittel geflossen oder für welche Kommunikationsinstrumente wurden sie verwendet, sodass es schwierig war, wobei ich durchaus einräumen will, zusammen mit der ÖBB, das auf einzelne Kommunikationsinstrumente und Medien aufzudröseln.

Das Zweite, wo wir Probleme hatten, sozusagen Licht ins Dunkel zu bringen, weil eben Informationen oder Vorgänge nicht transparent dokumentiert waren, war diese Zusammenarbeit an der Schnittstelle Öffentlichkeitsarbeit ÖBB und BMVIT. Nachdem diese Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Pressesprecher und im Bereich des Ministerbüros stattgefunden hat, hat es darüber so gut wie **keine** schriftlichen Aufzeichnungen gegeben. Und das ist natürlich etwas, wo man sich als Rechnungshof dann immer schwer tut, Dinge nachzuvollziehen, wenn das nicht verschriftlicht ist.

Der dritte Bereich, den ich kurz ansprechen will in Bezug darauf, wo wir Schwierigkeiten hatten, ist unsere Teilziffer 15 auf Seite 87. Wir haben die ÖBB gebeten, uns die Sujets – nachdem das ja damals schon ein großes Thema war, auch in den Medien – vorzulegen, die einen Regierungsbezug haben. Es sind uns damals Sujets vorgelegt worden, einzelne. Wir haben dann selber Recherchen angestellt und haben viel, viel mehr gefunden, eben auch diese Advertorial-Serie „Unsere Bahn“, wo wir in Eigenrecherche dann die Inserate zusammengetragen haben. Wir haben diese dann wieder zurückgespielt an die ÖBB. Daraufhin hat die ÖBB uns auch wieder Sujets vorgelegt, und man hat uns damals von Seiten der ÖBB kommuniziert, dass die Sujets teilweise nicht in den Konzernarchiven dokumentiert sind und auch nicht über die Suche mit Namen des jeweiligen Regierungsmitglieds auffindbar wären.

¹⁰ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Also das waren die drei Bereiche, wo wir die größten Schwierigkeiten hatten, zu Informationen zu kommen.

Ich denke, es ist uns aber dann trotzdem gelungen, so viel an Information zu haben, dass wir wirklich einen runden und umfassenden Bericht schreiben konnten.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Danke schön. – Dadurch ergibt sich bei mir der Eindruck, dass einerseits von Seiten der ÖBB und andererseits auch von Seiten des BMVIT in keiner Weise Wert darauf gelegt wurde, wirklich positiv kooperativ mit dem Rechnungshof zusammenzuarbeiten, sondern man im Gegenteil darauf abzielte, Dinge weiterhin unter den Teppich zu kehren. – Das ist mein Eindruck, das sage ich ganz deutlich.

Meine Frage an Sie: Sie haben vorhin auch erwähnt, dass Sie im Zuge Ihrer nachhaltigen Recherchen dann, sozusagen im zweiten Anlauf, auf eine Rechnung gestoßen sind, auf der vermerkt war „laut Faymann“.

Könnten Sie dies noch einmal genauer erläutern?

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ja, das findet sich in unserem Bericht auf Seite 90. Das war ein einzelnes Sujet, es war ein Sujet im „GEWINN“. Ein Sujet, das an sich unauffällig war, weil es ging um Gütertransporte. Was uns eben aufgefallen ist, war, dass die Auftragsbestätigung und die Rechnung für diese Sujets den Hinweis enthielten: Ihr Auftrag laut Herrn Faymann, und dass auch der Beleg im Rechnungswesen der ÖBB einen Hinweis enthielt: Advertorial Sujet BMVIT. Das schien uns zumindest festhaltenswert.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Nächste Frage. Sie haben ja deutlich Kritik geübt an der Tatsache, dass, obwohl es sich um Advertorials handelt, die Gesamtkosten alleine die maßgeblich steuerfinanzierten ÖBB trugen, obwohl eine Viertelseite direkt dem Verkehrsminister persönlich zugute kam. – Kritik des Rechnungshofes ganz eindeutig.

Ich darf Ihnen jetzt dazu noch eine Information zur Verfügung stellen, und zwar ein Mail, das ich persönlich von Herrn Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt erhalten habe – ich stelle das auch allen Fraktionen zur Verfügung –, der vermerkt:

Wenn die ÖBB und Faymann gemeinsam in einer Werbeaktion aktiv sind, dann haben sie beide daraus einen Werbenutzen gezogen. Die sogenannte Kombiwerbung für mehrere Produkte als Marketingstrategie, damit lassen sich Werbeeffekte verstärken oder auch Kosten sparen. Daher geht es nicht darum, ob die ÖBB einen angemessenen Nutzen aus der Werbung gezogen haben beziehungsweise ob der Preis für die Werbung aus der Sicht der ÖBB angemessen war, vielmehr handelt es sich um eine Kombiwerbung, aus der sowohl die ÖBB als auch Faymann einen Werbenutzen gezogen haben, aber nur die ÖBB gezahlt hat.

Was ist dazu die Meinung des Rechnungshofes?

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wir haben auch festgestellt, dass diese Ministerkolumne, die eben ein Viertel der Doppelseite ausmachte, Verkehrsthemen großteils aus der Perspektive des **BMVIT** sowie aus der Perspektive der Person des **Bundesministers** kommuniziert hat.

Wir haben festgestellt, dass das Produktangebot und die Leistungen der ÖBB-Unternehmensgruppe bei dieser Ministerkolumne im Hintergrund standen. Also ich rede immer von dem Viertel der Doppelseite. Wir haben gesagt, dass die Schaltungen damit den Eindruck erweckt haben, **teilweise** den Eindruck erweckt haben, eine Imagekampagne des BMVIT beziehungsweise des Bundesministers zu sein. Und wir

haben gesagt, dass es bei dieser Ministerkolumne nicht nachvollziehbar war, warum die ÖBB-Holding die **gesamten Kosten** für dieses Advertorial getragen hat.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Darf ich daraus schließen, dass Sie den Begriff „Kombiwerbung“ hier auch zu Recht angewendet sehen?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wir haben diesen Begriff nicht verwendet, aber wir haben eben darauf hingewiesen, dass diese Werbung sowohl eine Perspektive der ÖBB als auch eine Perspektive des BMVIT beinhaltet und damit wohl eine Kostenteilung angemessen gewesen wäre.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Nun konnte im Rechnungshofbericht auch nachvollzogen werden, dass sich die Investition oder die Ausgaben der ÖBB besonders auf den Printmedien-Sektor konzentrierten, und hier spezifisch auf ein gewisses Mediensegment – Sie haben das ja genau angeführt.

Können Sie vielleicht Beurteilung des Rechnungshofes noch näher erläutern, vor allem vor dem Hintergrund, dass es ja an sich Ziel der ÖBB als sozusagen steuerfinanzierter Unternehmer sein sollte, möglichst viele Kunden und Kundinnen zu gewinnen – durch verschiedene Angebote oder durch verschiedene Qualitätsprodukte et cetera? Wir hatten aber laut Rechnungshofbericht in erster Linie Imagewerbung.

Vielelleicht können Sie das Verhältnis Printmedien-Werbung und so weiter noch im Hinblick auf die Zielsetzung Gewinnung neuer Kundenschichten darstellen.

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ja, das spricht ein paar Teile unseres Berichtes an. Zum einen spricht es die Frage Media-Etat an. Ich möchte noch einmal betonen, dass die 31 Millionen, die ich am Anfang erwähnt habe, nicht der Media-Etat sind, sondern der gesamte Öffentlichkeitsarbeitsaufwand. Der Media-Etat, also das, was Schaltungen ausmacht, hat im Jahr 2010 etwas über 7 Millionen betragen und sollte zu dem Zeitpunkt, als wir geprüft haben, deutlich gesteigert werden.

Dieser Media-Etat – um den geht es jetzt, wenn wir darüber reden: was wurde mit dem gemacht?, wie viel Printwerbung? – ist zu 82 Prozent auf Printmedien entfallen, und wir haben gesehen, dass sich ein erheblicher Teil dieses Media-Etats auf drei Zeitungen konzentriert hat, nämlich auf die „Krone“, auf „Heute“ und auf „ÖSTERREICH“. Und wir haben auch gesehen, dass die Höhe der Aufwendungen für die Schaltungen nicht immer eine Begründung in der Reichweite der Medien gefunden hat. Wir haben uns die Reichweiten genauer angeschaut und wie viel für die einzelnen Medien aufgewendet wurde, und wir haben das in der Tabelle 5 auf Seite 73 dargestellt. Wir haben eben gesehen, dass nicht alles an Aufwand in einer höheren Reichweite begründbar ist beziehungsweise dass, wenn man eine Korrelation zwischen Aufwand und Reichweite herstellt, das nicht immer nachvollziehbar ist.

Sie haben weiter die Frage Imagewerbung und Produktwerbung angesprochen. Wir haben uns ziemlich genau die Frage angeschaut: Welche Werbekampagnen werden geschaltet, welche Advertorials? Advertorials waren zum Großteil eine Frage des Images. Die Werbekampagnen ... – Warten Sie, lassen Sie mich einmal kurz schauen.

(Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.)

Ich muss das finden, damit ich das in den richtigen Prozentsätzen wiedergebe.

Wir haben auf Seite 99 die Werbekampagnen und Advertorials gemeinsam analysiert und haben in dieser Graphik, die Sie auf Seite 100 sehen – Abbildung 5 – versucht, das aufzudröseln nach Bewerbung eines bestimmten Tickets – das waren etwa 46 Prozent des Aufwands –, Bewerbung der Vorzüge des Bahnfahrens ganz allgemein – das waren etwa 20 Prozent des Aufwands –, Bewerbung von

Infrastrukturprojekten, was etwa 18 Prozent des Aufwands war, und Sonstiges – das waren ganz allgemeine Kommunikationsthemen – mit 17 Prozent des Aufwands.

Wir haben uns dann noch einmal die Werbekampagnen genauer angesehen und haben gesehen, dass bei den Werbekampagnen ein Schwerpunkt auf Sonderpreis-Produkten liegt. Wir haben nämlich gesehen, dass fast ein Drittel des Kampagnenaufwands – wir sind jetzt bei den Werbekampagnen – auf Sonderpreis-Produkte entfiel, und wir haben das, zumal wir das schon bei einer früheren Prüfung einmal thematisiert haben, hier noch einmal thematisiert und empfohlen zu prüfen, ob das zweckmäßig ist, sozusagen etablierte Sonderpreis-Produkte so stark in den Fokus der Werbung zu stellen, und haben der ÖBB-Unternehmensgruppe empfohlen, zu untersuchen, ob es unter langfristigen Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zweckmäßig wäre, den Fokus bei der Öffentlichkeitsarbeit stärker auf die Gewinnung von Neukunden zu legen – das heißt, Kampagnen in den Vordergrund zu stellen, die die Vorzüge des Bahnfahrens unterstreichen.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Sie haben in Ihrem Bericht, Sie zitierten selbst schon die Seite 89, TZ 16 (1c), darauf hingewiesen, dass im **Nachhinein** ein Kooperationsvertrag zwischen BMVIT und den ÖBB geschlossen wurde zwecks Schaltung der Anzeigen in einem Medium.

Ist unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit diese Vorgangsweise des BMVIT nicht eigentlich ungesetzlich?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: In der Advertorialserie „Unsere Bahn“ war die Frage: Wie ist die überhaupt zustande gekommen? Wir haben sehr wohl einen Beschluss des Vorstandes der ÖBB-Holding vom September 2007 gehabt, der diese Advertorial-Serie beschlossen hat, auch mit einem Budget von 500 000 €, und wir haben dann die andere Seite eben, wo wir im BMVIT waren, gesehen, es gibt einen Akt im weitesten Sinn zu diesem Thema, und zwar war das ein Vertrag zwischen dem BMVIT und der Personenverkehr – also jetzt nicht der Holding; gezahlt hat diese Advertorials die Holding –, wo es darum geht, die Administration, den administrativen Aufwand, der damit verbunden ist, diese Advertorial-Serie überhaupt entstehen zu lassen und zu betreiben, der Personenverkehr zu übertragen, die ja auch ein Beschwerdemanagement hat.

Es war so: In diesem Akt war der Kooperationsvertrag BMVIT-Personenverkehr drinnen. In dem Kooperationsvertrag wurde rückwirkend mit Februar vereinbart, dass das BMVIT die Kosten für maximal drei Personen bei der Personenverkehr abgilt, für die Unterstützung dieser Advertorial-Serie. Man hat in diesem Akt auch gesehen, dass die Initiative für diese Advertorial-Serie offensichtlich auf das BMVIT zurückgegangen ist.

Jetzt bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage ganz beantwortet habe.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Die war ganz schlicht, nämlich, ob das nicht ungesetzlich ist, dass man einen Kooperationsvertrag im **Juni** schließt über etwas, was bereits im **Jänner** begonnen hat.

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Die Rechtmäßigkeit dieses Vertrages war aus unserer Sicht nicht das Problem. Das Problem, das wir hier gesehen haben, lag darin, dass wir eben Inhalte haben, die nicht nur ÖBB-Inhalte haben, allerdings eine Abgeltung dieser Serie, die ausschließlich durch die **ÖBB-Holding** erfolgt ist.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Noch ganz knapp eine Unterfrage zu diesem Bereich: Wir haben ja von einem Mitarbeiter der ÖBB erfahren, dass bis zu sieben Personen mit der Erstellung dieses Advertorials beschäftigt waren. Hier, im

Rechnungshofbericht, ist im Kooperationsvertrag die Rede von drei Personen. Sprich: Da geht ja schon wieder etwas zu Lasten der ÖBB.

Sehen Sie das ebenfalls so?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wir haben das insofern angesprochen, als wir uns natürlich die Abrechnungen zwischen BMVIT und der ÖBB-Personenverkehr angeschaut haben, und wir haben gesehen – wir schreiben das auf der Seite 90 –, dass „der genaue zeitliche und inhaltliche Umfang der mit dieser Summe“ – nämlich mit den 58 000 €, die vom BMVIT an die ÖBB-Personenverkehr bezahlt wurden – „abgegoltenen Leistungen“ aus „den Abrechnungen mit dem BMVIT ... nicht zu entnehmen“ war.

Das heißt, diese Abrechnungen haben uns keinen Aufschluss darüber gegeben, wie viel an personellem Aufwand in diese Betreuung der Advertorialserie gelaufen ist.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Der Rechnungshof formuliert ja nicht nur diplomatisch, sondern auch vorsichtig und sehr dezent – nach meiner persönlichen Ansicht.

Schlussfrage – ganz einfach, allgemeiner Natur –: Da Sie ja insgesamt immer wieder Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Transparenz beurteilen: Wie sehen Sie Werbemaßnahmen der ASFINAG, die im Gegensatz zu den ÖBB ja nicht im Wettbewerb steht? Wie weit ist es im Sinne dieser Prinzipien – ich wiederhole sie hier nicht noch einmal – überhaupt gerechtfertigt, dass zum Beispiel – wir haben es ja wiederholt heute Vormittag bereits gezeigt – in vielen, vielen Farben und über verschiedenste Projekte Anzeigen geschaltet werden, dass Beilagen direkt finanziert werden vonseiten der ASFINAG?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ich möchte um Verständnis bitten, dass die ASFINAG-Werbung **nicht** Gegenstand der Prüfung war, nicht dieser Prüfung und auch nicht anderer Prüfungen, die ich durchgeführt habe. Ich möchte deswegen zu diesem Thema keine Stellungnahme abgeben, zumal es sozusagen ein Grundprinzip des Rechnungshofes ist, sich zuerst einmal die Fakten anzuschauen und dann eine Beurteilung abzugeben. Da bitte ich um Verständnis.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut, danke. Dazu werden Sie noch Gelegenheit bekommen. – Ich bin am Ende meiner Befragung.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Fraktion: Österreichische Volkspartei. Kollege Gerstl wurde mir genannt. 7 Minuten Fragezeit. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Zunächst, Frau Dr. Kroneder-Partisch, möchte ich mich einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie zu uns gekommen sind, und Ihnen auch ganz besonders meine Anerkennung ausdrücken für die noble Formulierung, die Sie hier wählen, was Sie insbesondere zum Ausdruck gebracht haben in Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Heinzl, als es um die Glaubwürdigkeit des VCÖ ging, indem Sie nicht erwähnt haben, dass der VCÖ der drittgrößte Kooperationspartner der Österreichischen Bundesbahnen ist und im Beobachtungszeitraum alleine 475 000 € von den ÖBB bekommen hat.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, auch vom Kollegen Heinzl, dass Sie über ganz besondere Ausbildung verfügen. Sie sind seit 15 Jahren, glaube ich, oder etwas mehr schon, im Rechnungshof tätig, Sie sind anerkannte Verfassungsjuristin, Sie sind

anerkannte Betriebswirtin, und Sie haben in Ihrer Zeit im Rechnungshof sicherlich schon vielerlei Prüfungen durchgeführt.

Es wurden einige Grundsätze ja hier schon erwähnt: der Grundsatz, nach der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen, den wir in der Verfassung schon festgelegt haben für alle Aufwendungen, die die öffentliche Hand zu leisten hat. Auch den Grundsatz „**audiatur et altera pars**“ haben Sie hier schon mehrmals zitiert.

Ich möchte an Sie folgende Frage stellen: Was war das Besondere bei dieser Prüfung im Verhältnis zu anderen Prüfungen? Können Sie uns ein bisschen aus Ihrer Sicht die Besonderheiten dieser Prüfung darlegen? Was ist Ihnen besonders aufgefallen – aus der Sicht des Vergaberechtes, aus der Sicht der Betriebswirtschaftlichkeit? Was sind die besonderen Dinge, die Ihnen hier gegenüber anderen Prüfungen aufgefallen sind?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Diese Frage ist wirklich schwer zu beantworten, und ich würde, wenn ich zurückblicke auf die Prüfungen, die ich bis jetzt gemacht habe, meinen, dass jede Prüfung ihre Besonderheiten hat und auf der anderen Seite auch wieder jede Prüfung ihre systematischen Meilensteine hat, die auch durchaus gleich sind. Das war auch hier der Fall.

Wenn Sie abstellen auf die Frage sozusagen Gesamtbeurteilung dessen, was geleistet wurde im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, dann ist etwas, was uns bekümmert hat, die Art und Weise, wie die Evaluierungen erfolgt sind, und zwar insbesondere die Frage, ... – Also, wir haben bei den Evaluierungen gesucht nach etwas, das uns Auskunft darüber gibt, ob und wie wirksam die Öffentlichkeitsarbeit war. Und die Evaluierungen haben uns Blitzlichter dazu gegeben. Aber die Evaluierungen, die die ÖBB selbst durchgeführt haben, waren nicht geeignet, eine Gesamtaussage darüber zu machen ...

(Die Auskunftsperson blättert schriftlichen Unterlagen.)

Lassen Sie mich kurz schauen, damit ich das richtig formuliere – wir haben uns das nämlich damals lang überlegt, wie wir das formulieren, damit es auch richtig ist, deswegen möchte ich auch jetzt, nachdem doch ein Jahr vergangen ist, die richtigen Worte dafür verwenden –:

dass „die Evaluierungen der Maßnahmen ... insgesamt keine Aussage“ erlaubt haben „darüber, ob der Umfang der Werbeaktivitäten angemessen war und welche Maßnahmen für welche Produkte bzw. Zielgruppen am wirksamsten waren“.

Ich möchte jetzt auch dazusagen: Das ist nicht einfach! Also ich möchte nicht sagen, das wäre jetzt eine einfache Sache. Aber das ist etwas, was uns ein großes Anliegen gewesen wäre, zumal wir gedacht haben, dass gerade solche Aussagen wichtig wären für die zukünftigen Strategieplanungen von Öffentlichkeitsarbeit.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Wenn ich da fortsetzen darf: Da sprechen Sie wahrscheinlich einen Bereich an, der die Medienkooperation betrifft, unter anderem auch, wo Sie darauf hinweisen, dass hier 80 Prozent des Medien-Etats in Printmedien geht.

Da frage ich Sie: Haben Sie feststellen können, dass in der Vergangenheit dieser Prozentsatz anders war? Gab es da zum Beispiel mehr elektronische Werbung? – Wir wissen aus einzelnen Einvernahmen von Vorstandsdirektor Wehinger, dass er das zum Beispiel sehr kritisiert hat, dass es so stark in **Printmedien** geht.

Ich möchte da auch noch folgende Frage anschließen, die uns heute früh auch Herr Dr. Pippa schon ein bisschen zu beantworten versucht hat:

Sie verweisen in Ihrem Bericht immer nur auf die Reichweite der entsprechenden Medien, also dass diese drei berühmten Medien, die ich jetzt nicht nochmals näher bezeichnen möchte, ausgewählt wurden aufgrund der Reichweite. Dr. Pippian hat gemeint, dass eines dieser drei nur 4 Prozent seiner Leser im Bereich Bahn-Fahrer hat.

Daher meine Frage: Haben Sie die Reichweite der einzelnen Medien auch danach untersucht, inwieweit deren Leser auch Bahnfahrer sind – und danach auch die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Zum ersten Teil Ihrer Frage, der Frage, wie sich der Mediaaufwand entwickelt hat, kann ich verweisen auf die Seite 71, auf die Tabelle 4.

Wir haben da über den Prüfungszeitraum, also 2007 bis 2011, dargestellt, wie sich die Verteilung auf Printmedien, TV, Hörfunk, Plakate entwickelt hat, und sehen, dass im Bereich der Printmedien 2007 der Anteil etwas geringer war, wobei die Dominanz der Printmedien immer deutlich war, über den gesamten Zeitraum.

Wir sehen, dass die Dominanz der Printmedien vor allem 2009 und 2010 noch höher war als 2011 in der Prognose. – Denn das haben wir auch gesehen bei der Prüfung: dass die ÖBB sich selbst bewusst geworden sind, dass sie einen sehr, sehr hohen Printmedienanteil haben im Vergleich auch zu anderen, wie zum Beispiel der Schweizer Bahn.

Also insofern sozusagen zu Ihrem ersten Teil: Verweis auf die Tabelle 4. Printmedienanteil immer prominent, besonders hoch in den Jahren 2009, 2010. Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Da kann ich auf die Seite 73, Tabelle 5 verweisen. – Wir haben uns dort den Aufwand für Schaltungen im Vergleich zu den Reichweiten angeschaut, und zwar haben wir verschiedene Reichweiten herangezogen. Das eine ist eine Reichweite in der ÖBB-Kernzielgruppe – das sind Reichweiten, die wir von den ÖBB selbst bekommen haben, wo die ÖBB gesagt haben, das ist ihre Kernzielgruppe, das ist die Reichweite dieses Mediums in dieser Kernzielgruppe –, wir haben uns die Nettoreichweite für Wien angeschaut, weil natürlich Wien-Umgebung der Haupteinzugsbereich, der größte Kundenbereich ist und wir haben uns die Reichweite für Österreich insgesamt angeschaut und haben für alle drei Reichweiten Korrelationen gerechnet und haben eben gesehen, dass nicht immer der Aufwand in einer Korrelation zu den Reichweiten steht, egal welche man jetzt speziell betrachtet.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Die erste Frage von mir hat abgezielt auf die Zeit vor Ihrem Prüfungszeitraum, ob Sie auch dazu Daten haben oder ob der Rechnungshof früher einmal geprüft hat, vor diesem Prüfungszeitraum, wodurch man auch feststellen könnte, in welche Medien – im Verhältnis Printmedien zu elektronische Medien – investiert wurde.

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Leider muss ich um Verzeihung bitten: Zu dem Zeitraum vor unserer Prüfung, also vor 2007, habe ich keine Daten, weil das eben auch nicht Gegenstand unserer Prüfung war.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Dann möchte ich gerne auf diese berühmte Schnittstelle, auf diesen kleinen Bereich, den Sie in Ihrer Arbeit, in Ihrer Prüfung angeschnitten haben, kommen, die Schnittstelle BMVIT und ÖBB.

Sie haben die ÖBB zu einzelnen Medienkooperationen gefragt, wie diese zustande gekommen sind, und dabei haben Sie am 18.10.2011 ein Mail von einer Bediensteten der Holding bekommen, in dem auf Folgendes hingewiesen wurde:

„Weder im ursprünglichen Angebot noch in der internen Dokumentation zu dieser Kooperation ist ein Zusammenhang mit dem BMVIT oder BM Faymann abzuleiten.“

War das vielleicht der Anlass, auch das zu überprüfen und zu sagen, wir müssen auch die andere Seite hören!, und das BMVIT dazu entsprechend zu prüfen? Und was haben nun die Erhebungen beim BMVIT dazu ergeben, denn die Schlussfolgerungen Ihres Rechnungshofberichtes sind ja andere als die, die hier von der ÖBB-Holding dargestellt wurden.

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Es ist mir jetzt nicht völlig bewusst, welches Mail das ist. Ich muss um Verständnis bitten: Wir haben im Zuge dieser Prüfung wirklich mit sehr, sehr vielen Leuten geredet und sehr, sehr viel Mailverkehr gehabt. Jetzt weiß ich nicht genau, worauf sich das bezieht. Das gibt aber schon die Antwort: Das war offensichtlich nicht die Ursache dafür, sondern die Ursache dafür, auch ins BMVIT zu schauen, war die, die ich schon vorher erwähnt habe, nämlich dass wir gesehen haben, dass es hier eine Schnittstelle gibt, und es wäre zu wenig, das nur auf der Seite der ÖBB anzuschauen, sondern man muss die andere Seite auch noch hören.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ich bin mir jetzt auch nicht sicher, ob sich das genau auf dieses Inserat bezieht, aber ich gebe Ihnen, also auch ohne das jetzt zu beachten ... – Was wir gesehen haben in der Zusammenschau, nämlich einerseits unserer Medienrecherchen, wo wir uns die Advertorials angeschaut haben – schlicht angeschaut, wie die ausschauen – war eben, dass wir gesehen haben, dass es da eine Serie von Advertorial-Schaltungen gibt, wo ein Viertel der Doppelseite eine Ministerkolumne ist. Wir haben uns angeschaut, was dort kommuniziert wird, und wir haben gesehen, es werden dort Themen des Verkehrsbereichs auch oder vorwiegend aus der Perspektive – jetzt für die Ministerkolumne gesprochen – des Ministers und des Ministeriums kommuniziert.

Und schlicht aus dieser Faktenlage, sich anzuschauen, wie diese Advertorials ausschauen, sind wir zu dieser Erkenntnis gekommen, dass es hier einfach einen Teil der Advertorials gegeben hat, der auch im Interesse des Ministeriums und des Ministers lag, sodass es sozusagen für uns nicht nachvollziehbar war, warum den vollen Betrag, das volle Entgelt die ÖBB-Holding geleistet hat.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Sie haben jetzt und auch schon zuvor nochmals ausgeführt, dass diese Advertorials auch einen Teilnutzen für das Ministerium gehabt haben und einen Teilnutzen für die ÖBB. Sie haben davon gesprochen, dass der Teil für das BMVIT eine Viertelseite ausgemacht hat bei dieser Doppelseite, die da vergeben worden ist. Würden Sie den Nutzen des BMVIT auch mit 25 Prozent ansetzen oder würden Sie ihn höher ansetzen?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wir haben bewusst nicht versucht, das „auseinanderzudröseln“, denn Sie müssten sozusagen jetzt jeden Satz dieser Advertorials zerlegen und sagen: Dieser Satz ist ein BMVIT-Satz und dieser Satz ist ein ÖBB-Satz! – und dann haben Sie das Problem, dass es immer noch angreifbar ist.

Was aber sozusagen sonnenklar war und was wir eben auch festgehalten haben, ist, dass diese Ministerkolumne eine Perspektive des Ministers und des Ministeriums einnimmt. Das haben wir zum Ausdruck gebracht und wollten uns jetzt sozusagen nicht einlassen auf ein prozentuelles Auseinanderklauben von Sätzen oder Studien, wie das beim Leser ankommt in den einzelnen Feinheiten, in den Prozentsätzen.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Ich will nicht ins Detail gehen – ich verstehe schon, dass Sie sich nicht im Detail hier festlegen können –, aber können Sie sagen: zur Hälfte oder mehr als die Hälfte?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wenn wir das mit einer dem Rechnungshof adäquaten Sicherheit hätten quantifizieren können, dann hätten wir das in den Bericht

hineingeschrieben. Ich bitte deswegen um Verständnis, dass ich das auch jetzt hier, an dieser Stelle, nicht machen möchte.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Dann möchte ich auf ein Sponsoring kommen, auf dem Bereich der Zeitung „GEWINN“, der auch heute schon angeschnitten worden ist. Dabei gab es laut Herrn Faymann diesen Vermerk. – Sie haben in Ihrem einleitenden Statement dazu ausgeführt, dass das für Sie ein Hinweis war, dass es initiiert wurde.

Jetzt könnte man sagen, vielleicht hat sich „GEWINN“ auch geirrt und hat zufälligerweise das Falsche geschrieben – es gibt dazu auch entsprechende Hinweise.

Können Sie sich das vorstellen? Wurde das von Ihrer Seite näher geprüft beziehungsweise mit wem haben Sie darüber auch gesprochen?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Dieser Hinweis auf „vom BMVIT initiiert“, also das, was Sie erwähnen, was wir auf der Seite 91 angesprochen haben, nämlich dass die ÖBB-Holding AG in der Zeit 2007, 2008 Schaltungen in Printmedien finanziert hat, die vom BMVIT initiiert wurden beziehungsweise im Interesse des BMVIT lagen, diese Aussage bezieht sich nicht nur auf dieses Advertorial, sondern eben – aus einer Gesamtschau der Advertorial-Serie „Unsere Bahn“, wo wir diesen Akt im Ministerium gesehen haben, der uns ganz eindeutig ausweist, dass das eine Initiative des BMVIT war, wo bereits zu dem Zeitpunkt, als der Akt erstellt wurde, Mitte 2007, auf Initiative des BMVIT – nein, das kann man nicht sagen –, wo bereits zum Zeitpunkt Mitte 2007, als der Akt erstellt war, ein Leserforum zwischen BMVIT und „Kronen Zeitung“ eingerichtet war.

Dieses Advertorial, das Sie ansprechen, wo es laut Herrn Faymann die Auftragsbestätigung und Rechnung gab, ist ein weiteres Indiz.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob das ein Fehler vonseiten des Rechnungslegers sein kann, was uns aber dann doch beruhigt hat – oder „beruhigt“ ist das falsche Wort, was uns eine gewisse Sicherheit gegeben hat –, ist, dass auch im Rechnungswesen der ÖBB-Holding von einem Advertorial-Sujet BMVIT die Rede war.

Wir haben natürlich zu diesem Thema auch mit den ÖBB, auch mit dem BMVIT geredet, und ich möchte Sie dazu auf das verweisen, was wir auf der Seite 90 in der Mitte geschrieben haben.

„Das BMVIT und die ÖBB-Holding AG konnten im Zuge der Geburungsüberprüfung nicht aufklären, ob die Initiative für dieses Advertorial vom BMVIT ausging, wie die inhaltliche Abstimmung erfolgte und wieso die ÖBB-Holding AG die Kosten dieser Schaltung übernommen hatte.“

Das heißt, unsere Auskunftspersonen konnten dazu keine Auskunft geben, es schien uns aber von der Faktenlage her so klar, dass wir es in den Bericht aufnehmen wollten.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Dafür bedanke ich mich sehr, denn das steht im Widerspruch zu den Erhebungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Wien, die in ihren Schlussfolgerungen zum Schluss kommt, dass das ein Irrtum ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mit den ÖBB hier gerade zur umgekehrten Schlussfolgerung gekommen sind, nämlich dass es klar eine Initiierung durch das **BMVIT** gegeben hat.

Ich möchte Ihnen gerne noch etwas vorlesen aus einem Akt des Verkehrsministeriums aus dem Jahr 2008, wo es um eine Medienkooperation – nicht mit den ÖBB, sondern in einem anderen Bereich – gegangen ist, und wollte Sie fragen, ob Sie vielleicht Ähnliches, nämlich jetzt auch in Ihrer Recherche bei Auftraggebern, für ÖBB-Inserate gefunden haben. In dem Akt steht im Votum:

„Die Anbahnung und Beauftragung der Medienkooperation an die“ –
den Namen nenne ich jetzt nicht –

„Verlags GmbH erfolgte direkt durch das Büro des Herrn Bundesministers Faymann, Herrn Marcin Kotlowski. Auf Weisung des Büros des Herrn Bundesministers erfolgte die inhaltliche und aktenmäßige Abwicklung durch die ho. Fachabteilung. Die Auszahlung dieser vorliegenden Rechnung erfolgt weisungsgemäß. Laut Telefonat mit Herrn Marcin Kotlowski, Büro des Herrn Bundesministers Faymann, am 12. November 2007 sollen Auszahlungsakte Herrn Kotlowski im ELAK-Prozess“ –

für alle, die nicht wissen, was ELAK ist: das ist der Elektronische Aktenprozess – „nicht vorgeschrieben werden.“

Scheint Ihnen das stichhaltig und möglich, dass das auch im Bereich der ÖBB so gehandhabt wurde? Beziehungsweise was sagen Sie als Prüferin des Rechnungshofes dazu, dass man einen Auftrag gibt und sich danach den Akt nicht vorschreiben lässt?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ich kenne diese Sachlage nicht und möchte mich dazu nicht äußern. Das war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Und wie ich heute ohnehin schon gesagt habe, ist es ein Grundprinzip des Rechnungshofs, immer nur aufgrund von Fakten, die ihm vorliegen, Beurteilungen abzugeben.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Danke. – Dann möchte ich noch einmal auf die Zielgruppen der ÖBB zurückkommen. Sie haben das zuvor beschrieben mit den Reichweiten; ich möchte da jetzt nochmals nachfragen.

Basiert die Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB und da im Besonderen die Medienkooperation nach dem Gesichtspunkt: Welche Zielgruppe spreche ich am ehesten an, damit ich mehr Kunden bei den ÖBB bekomme?, oder erfolgt die Medienkooperation nach dem Gesichtspunkt: Wo erreiche ich die meisten Leute, unabhängig davon, ob dies potenzielle Bahnfahrer sein können oder ob die zur Kundenbindung als Bahnfahrer beitragen können?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Das ist eine gute Frage. Zu den Advertorials möchte ich einmal Folgendes sagen: Wir haben gesehen – gerade im Zeitraum 2007 bis 2008 –, dass die Beauftragung mit Advertorials damals durchaus ein großes Verbesserungspotenzial hatte. Wir haben gesehen, dass im Zeitraum 2007, nein, sogar 2007, 2010 die Medienkooperationen und die Advertorials oftmals nicht auf Initiative der ÖBB zustande gekommen sind, sondern dass die Verkaufsabteilungen der Medien selbst an die Holding herangetreten sind und die Aufbereitung von Themen angeboten haben. Wir haben gesehen, dass 2007 bis 2010 zum Zeitpunkt der Beauftragung dieser Advertorials oft noch unklar war, welche Inhalte man überhaupt kommunizieren will, welche Werbebotschaften. Und wir haben gesehen, dass regelmäßig durchaus doppelseitige oder sogar mehrseitige Schaltungen erfolgt sind, ohne dass wir einen Nachweis oder auch eine Argumentation gesehen hätten, dass dieser Umfang zweckmäßig und gerechtfertigt wäre.

Wir haben dann gesehen, dass 2010 die Beauftragung mit Advertorials in systematischere Bahnen gelenkt wurde; was wir aber bis zu dem Zeitpunkt, als wir unsere Prüfung fertiggestellt haben, also in etwa September 2011 – Einschau vor Ort – nicht gefunden haben, wären Evaluierungen von Advertorials gewesen. Und das, was Sie ansprechen, ist in Wahrheit auch eine Evaluierungsfrage, nämlich die Frage: Wen spreche ich mit diesen Advertorials an?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Frau Dr. Kroneder, eine grundsätzliche Frage. Sie haben ja gesagt, die Unterteilung der Werbeetats in den ÖBB ab 2007 kennen Sie, die haben Sie geprüft. Können Sie grundsätzlich eine Aussage darüber machen, welche Steigerung es in den gesamten ÖBB, in der ASFINAG und den ausgelagerten Gesellschaften von 2006 auf 2007 gegeben hat? Ob das eine große Steigerung war beziehungsweise wie sich die Untergliederung zugunsten der Printmedien verhalten hat? Können Sie da eine Aussage treffen?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Das ist leider viel mehr, als der Rahmen unserer Prüfung war.

Sie haben auch die Steigerung 2006 auf 2007 angesprochen: 2006 war schon nicht mehr innerhalb unseres Überprüfungszeitraums, wobei wir uns immer sozusagen auf die letzten Jahre konzentrieren, denn es ist uns bei unseren Prüfungen immer wichtig, Empfehlungen abzugeben, die für die Zukunft wirken, und nicht historische Analysen vorzunehmen. Also insofern habe ich für 2006 keine Daten im Rahmen dieser Prüfung, weil das eben nicht Gegenstand dieser Prüfung war.

Auch für die Unternehmen ASFINAG beziehungsweise Sonstige habe ich keine Daten, weil das eben auch nicht Gegenstand dieser Überprüfung war. Was wir haben, ist eben für die ÖBB-Unternehmensgruppe, wie viel für Öffentlichkeitsarbeit insgesamt ausgegeben wurde, und zwar für unseren Zeitraum 2007 bis Forecast 2011. Und das waren 31 Millionen pro Jahr im Durchschnitt – wobei, wenn Sie es für die einzelnen Jahre „aufgedröselt“ haben wollen, dann sehen Sie das auf der Seite 32.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Nächstes Thema. – Sie haben ja schon sehr klar das Thema mit der Reichweite und den Zielgruppen und der Evaluierung dahinter ausgeführt, da kann ich mir, glaube ich, weitere Fragen ersparen.

Sie prüfen beziehungsweise Sie haben aber nicht nur im Sinne der Zweckmäßigkeit geprüft, sondern auch hinsichtlich der ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Abläufe. Inwieweit kommen Sie oder sind Sie bei Ihrer Prüfung zu dem Entschluss gekommen, dass die Abläufe zwischen BMVIT und den ÖBB dem Aktiengesetz entsprechend abgelaufen sind? Das heißt, da gibt es einen Minister, der entsendet in den Aufsichtsrat, der kommuniziert mit dem Vorstand, der wieder mit den darunter liegenden Ebenen in der Firma beziehungsweise den Bereichsvorständen. Hat das alles – vor allem jetzt im Hinblick auf die Inserate – diesen Abläufen des Aktiengesetzes entsprochen?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Zu den Abläufen muss ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit zwischen BMVIT und ÖBB im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit so gut wie nicht dokumentiert war. Diese Zusammenarbeit hat vor allem auf Ebene der Pressesprecher stattgefunden und im Ministerbüro. Das heißt, wir haben dazu keine schriftlichen Dokumente, bis auf diesen einen Akt, den ich angeführt habe, wo die Personenverkehr mit der administrativen Abwicklung der Inseratenkampagne, der Advertorial-Kampagne „Unsere Bahn“ beauftragt wurde und dafür auch eine Abgeltung bekommen hat.

Das Zweite, was vielleicht zu Ihrem Thema passt, ist die Frage, wo es eine Schnittstelle BMVIT – ÖBB gibt, die tatsächlich sozusagen aus der Natur der Aufgaben begründet ist. Das ist ganz sicher im Bereich der Infrastruktur und der Lehrlingsausbildung, die ja auch in den Bereich der Infrastruktur fällt, wo die ÖBB Infrastruktur letztlich Regierungsaufgaben wahrnimmt, die auch von der Regierung abgegolten werden, und wo wir durchaus anerkannt haben, dass dort ein gemeinsames Kommunikationsbedürfnis bestehen kann.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Kann man das so interpretieren, dass es dort, wo es klare strategische Aufgaben für die ÖBB gegeben hat, im Bereich Regierungsaufgaben, Infrastruktur, Lehrlinge und Ähnliches, nachvollziehbare Dokumente gab, in der Öffentlichkeitsarbeit das kurze Telefonat?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Also es ist so, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Zusammenarbeit BMVIT – ÖBB hat das auf informeller Ebene stattgefunden, war weitgehend nicht dokumentiert.

Zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben: Wenn Sie damit meinen sozusagen Fragen des Zuschussvertrags, Abwicklung und solche Sachen, ja, diese Dinge sind veraktet, das weiß ich jetzt nicht aus dieser Prüfung, aber ich traue es mir aus vielen anderen Prüfungen zu sagen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): In diesem Zusammenhang ein kleines Element aus der Prüfung vielleicht. Und zwar gibt es die Rechnung vom „NEWS“-Verlag an die ÖBB, die Rechnungsnummer 101050678, wo der Vermerk drauf ist: Ihr Kunde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Wien. Vielleicht noch der Vollständigkeit halber ein Rechnungsdatum, wenn ich eines finde.

(*Abg. Dipl.-Ing. Deimek blättert in schriftlichen Unterlagen.*)

Nur Ausgabedatum, Rechnungsdatum sehe ich auf die Schnelle nicht, aber ja, ist ein Verlag.

Wie haben Sie den Vermerk „Ihr Kunde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie“ in diesem Zusammenhang beurteilt? Und: Was haben Sie daraus geschlossen?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wenn ich das recht sehe, ist das eine Rechnung, die uns im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt wurde, weil die Rechnung, die wir in unserem Bericht ansprechen, die uns vorgelegen ist, war die zum „Gewinn“, wo die Auftragsbestätigung und Rechnung gelautet hat: Ihr Auftrag laut Herrn Faymann.

Ich kann jetzt nicht ausschließen, dass es noch andere solche Rechnungen gibt. Wir haben aber unser Prüfungsergebnis natürlich aufgrund der Basis schreiben müssen, der Unterlagen, die uns vorgelegen sind zu dem Zeitpunkt, zu dem wir geprüft haben, was Mitte 2011 war.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Ist Ihnen so etwas wie die Rechnung „NEWS“ an ÖBB, aber halt mit dem Vermerk Kunde ist BMVIT, bei anderen Prüfungen oder speziell nur bei dieser Prüfung aufgefallen? Wenn ja, wenn Ihnen so etwas schon einmal aufgefallen ist bei anderen Ministerien oder Firmen, wo könnte das gewesen sein?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Das geht jetzt natürlich weit über diese Prüfung hinaus. So abstrakt möchte ich das nicht beantworten. Sie wissen, als Rechnungshof – wir haben Ihnen hier im Parlament schon viele Berichte vorgelegt – finden wir immer wieder bei Abrechnungen Dinge, die hinterfragenswert, die problematisch sind, und listen das auch in diesen Berichten ausführlich auf.

Sozusagen jetzt eine Zusammenfassung zu geben, welche von diesen Mängeln, die wir schon im Laufe unseres langen Rechnungshoflebens festgestellt haben, eine Ähnlichkeit damit haben, sprengt in Wahrheit den Rahmen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Abschließend noch eine Frage zum Kapitel **Wirtschaftlichkeit**. Ein elementarer Teil der Verhandlungen mit

Medienverlagen ist ja immer die Rabattierung. Kollege Vorsitzender Rosenkranz hat ja im Zuge seiner Anfrage „satte Rabatte“ das einmal abgehandelt.

Haben Sie bei Ihren Untersuchungen dezidiert gemerkt, dass da Rabatte verhandelt wurden, dass da wirklich kräftig verhandelt wurde? Wie waren da Ihre Bemerkungen?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wir haben zur Frage Rabatte keine Bemerkungen im Bericht. Wir haben das aber durchaus im Rahmen der Prüfung gesehen. Ja, die ÖBB haben als Riesenaufraggeber für Medienschaltungen Rabatte bekommen. Wir haben das Thema **Rabatte** kurz auch angesprochen in unserem Teil zu den Zeitungsboxen. Dort hat sich nämlich das Rabattthema insofern als in der Vergangenheit problematisch dargestellt, als die Infrastruktur Flächen für die Zeitungsboxen zur Verfügung gestellt hat, während der Rabatt der ÖBB Holding gewährt wurde. Das haben wir als eine gewisse Vermischung gesehen. Also wir haben geschrieben, dass diese Vereinbarungen Intransparenzen schufen, nämlich insofern, als das Entgelt für die Leistung der ÖBB Infrastruktur zu diesem Zeitpunkt zum Teil der ÖBB Holding zugute kam, und in diesem Zusammenhang ging es sehr stark um Rabatte.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Sehr geehrte Frau Doktor! Zwei kleine Ergänzungsfragen hätte ich noch.

Eine Ihre Kernaussagen war doch, dass die Kolumne in der „Krone“ vom Verkehrsminister eher den Minister genutzt hat und weniger den ÖBB. Ist das richtig so?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: ..., dass Kommunikation aus der Perspektive des Ministers und des Ministeriums erfolgt ist und weniger ins Zentrum gerückt hätte die Leistungen und die Produkte der ÖBB.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Und der Rechnungshof nennt das dann *nicht nachvollziehbar*, so im Jargon des Rechnungshofes?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wir haben gesagt, dass dadurch, dass sozusagen ein Element der Kommunikation des BMVIT und des Ministeriums dabei war, ganz klar, für uns nicht nachvollziehbar war, warum ausschließlich die ÖBB Holding die Kosten dieser Advertorial-Serie getragen hat.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Wissen Sie – Sie wissen es ja, glaube ich –, dass es ein Gutachten gibt, das die Staatsanwaltschaft eingeholt hat von einem Dipl.-Ing. Stefan Braun, und da wird das Stilmittel **Testimonial** geradezu als Lehrbuchregel bezeichnet. Da wird ganz klar dargestellt, eine direkte persönliche Profilierung der Person ist nicht erkennbar – und die ÖBB als Nutznießer dieser Aktion haben eben durch den Bekanntheitsgrad des Ministers profitiert.

Ist dieses Gutachten für Sie nachvollziehbar?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ich weiß, dass es das Gutachten gibt, zumal das ja in den Medien auch kolportiert wurde. Das Gutachten liegt mir nicht vor, und ich weiß nicht genau, ob dieses Gutachten nur zu Teilen dieses Advertorials abgegeben wurde, ob das Gutachten sich konkret genau auf die Ministerkolumne bezieht, deswegen möchte ich sozusagen nicht das Gutachten jetzt kommentieren.

Was ich sagen kann, ist, uns ist natürlich bewusst, was ein Testimonial ist, und es ist uns sehr wohl bewusst, dass natürlich eine wichtige hochrangige Persönlichkeit als Testimonial eine Werbewirkung hat. Die Frage ist, ob das, was diese Minister-Kolumne

kommuniziert hat, als Testimonial zu sehen ist. Wenn Sie sich diese Schaltungen anschauen, dann sehen Sie, dass dort sehr wohl eine Kommunikation eben nicht aus der Perspektive des Unternehmens stattgefunden hat, was ja sozusagen Testimonial indizieren würde, sondern dass das sehr wohl eine Kommunikation aus der Perspektive des Ministers war, sozusagen die Leistungen des Ministers und des Ministeriums fokussierend.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Das Gutachten sagt ganz genau das Gegenteil. Aber Sie kennen es nicht, ich will Ihnen das nur für alle Fälle ausführen.

Versuchen wir es noch einmal anders. Die ÖBB waren im Jahr 2007 sehr stark in der öffentlichen Kritik.

Ist das richtig? Ist das auch Ihre Wahrnehmung?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ich nehme wahr, dass die ÖBB immer wieder sehr heftig in der öffentlichen Kritik waren. Es war kein Gegenstand unserer Prüfung, in welchem Ausmaß.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Eben, und das ist meiner Meinung nach ein gewisses Versäumnis, denn im Gegensatz zu jetzt – das lässt sich wirklich gut feststellen – war die Kritik im Jahr 2007 sehr stark. – Haben Sie das schon so wahrgenommen?

Diese Kritik ist dann auch noch zusätzlich verstärkt worden, dass eine Regierungspartei – und das ist öffentlich auch bekannt; eine **Regierungspartei**, das muss man sich einmal vorstellen –, ein zu 100 Prozent im Eigentum des Staates stehendes Unternehmen, auch massiv kritisiert hat. Ich will jetzt die Namen nicht aufzählen, ich will nicht unmittelbar jemandem nahtreten. – Das ist Ihnen schon bekannt, dass das der Fall war? (**Dr. Kroneder-Partisch:** Ich würde Sie bitten, die Frage zu Ende zu stellen, dann kann ich sozusagen im Kontext besser darauf antworten!)

Ist Ihnen bekannt, dass es seitens einer Regierungspartei, so auch im Jahr 2007 und ein bisschen davor und ein bisschen danach, massive Kritik gegeben hat?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Es ist mir bekannt, dass die ÖBB immer wieder in der Kritik, in der öffentlichen Kritik stehen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Das ist nicht meine Frage.

Ist Ihnen bekannt – und das muss es sein, Sie lesen ja auch Zeitungen und nehmen an der täglichen Medienorgel teil –, dass es in dieser Zeit besondere Kritik gegeben hat? Ich mache es deutlicher: Beispielsweise Lopatka, Kukacka, es hat einige Akteure gegeben – das kann man hundertfach nachlesen –, die sehr intensiv, obwohl sie einer Regierungspartei angehören, das eigene Staatsunternehmen kritisiert haben.

Ist Ihnen das nicht bekannt?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Ich bin mir jetzt nicht ganz klar darüber, wo das mit der Art, wie wir das überprüft haben, und mit unseren Aussagen zusammenhängt. Ich kann mir zwar vorstellen, worauf Sie hinauswollen, Sie wollen hinaus auf das Image und dass die ÖBB einen Fokus auf ihr Image gelegt haben.

Ich möchte allerdings gleich sagen, was die Perspektive war, die wir verfolgt haben bei dieser Prüfung, und warum jetzt das sozusagen nicht das Zentrum meines Interesses oder des Interesses des Teams war.

Für uns ist Fakt, dass sich die ÖBB zu einem Gutteil aus öffentlichen Mitteln finanzieren. (**Abg. Dr. Kräuter:** Nein, das ist jetzt nicht meine Frage!) Die Frage ist

sozusagen: Wofür nütze ich diese öffentlichen Mittel, wenn ich Öffentlichkeitsarbeit mache? Reicht es mir, ein Image verbessern zu wollen, oder muss ich damit mehr verfolgen? Das war sozusagen der Sukkus unserer Prüfung: Wenn man auch mit öffentlichen Mitteln Öffentlichkeitsarbeit betreibt, dann muss man als Endziel den Fokus haben, mehr Bahnkunden zu gewinnen, Umsatz zu steigern, Deckungsbeitrag zu steigern, Eigenwirtschaftlichkeit zu steigern.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Frau Doktor, Sie haben jetzt viele, viele Fragen beantwortet, die Ihnen ***niemand*** gestellt hat. Aber ich habe doch entnommen, Ihnen ist nicht ganz unbekannt, dass es in dieser Zeit massive Kritik an den ÖBB gegeben hat, aber auch vonseiten einer Regierungspartei.

Jetzt meine Frage: Ist es dann nicht klar und plausibel und logisch, dass sich ein Verkehrsminister, der letztendlich zuständig ist für dieses Unternehmen, ja geradezu verpflichtet fühlen muss, sich mit diesem Unternehmen zu identifizieren und aufzutreten und eine Testimonial-Werbung zu machen?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Der Punkt ist: Was wird kommuniziert mit den Minister-Kolumnen? Wenn Sie sich die Minister-Kolumnen anschauen, dann sehen Sie, dass der Fokus die Arbeit des Ministeriums und des Ministers ist. Das war unser Punkt. Sozusagen im Interesse dieser Kommunikation lag das Ministerium und der Minister für die Minister-Kolumne. Das war unser Punkt.

Weil das eine Kommunikation ***im*** Interesse des Ministers und des Ministeriums war – nicht durch, ***im*** Interesse des Ministers und des Ministeriums –, deswegen war uns nicht nachvollziehbar, warum das zur Gänze von der Holding bezahlt wurde.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Diese Ableitung hat überhaupt nichts mit meiner Frage zu tun!

Ich habe gefragt, ob es nicht plausibel ist, dass sich ein Verkehrsminister, ein ressortzuständiges Regierungsmittel, auch über Testimonials mit dem Unternehmen identifiziert, wenn die eigenen Regierungspartner ein regelrechtes Bashing betreiben.

Ist das nicht irgendwie gedanklich überprüft worden vom Rechnungshof?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Das ist für mich eine abstrakte Frage, denn das ist nicht etwas, das wir im Rahmen unserer Prüfung als Sachverhalt erhoben hätten. Das ist sozusagen nicht der Sachverhalt meiner Prüfung.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Da ist dann Entscheidendes versäumt worden, das ist mir schon klar.

Vielleicht noch zu Werbetechniken. (***Dr. Kroneder-Partisch: Das möchte ich zurückweisen, dass wir Entscheidendes bei der Prüfung versäumt haben, denn ich glaube, wir haben wirklich einen sehr, sehr umfangreichen Bericht vorgelegt, der ...!***)

Frau Doktor, nicht böse sein! Sie haben gerade gesagt, diesen Punkt haben Sie überhaupt nicht beachtet.

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Wir haben die Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB geprüft. Wir haben uns angesehen, welche Strategien die ÖBB verfolgt haben. Sie finden ganz ausführlich eine eigene Tabelle darüber, welche Strategien verfolgt wurden. Wir haben uns ausführlich damit auseinandergesetzt. Wir haben uns angesehen, wohin die Mittel geflossen sind.

Und Sie stellen mir jetzt die abstrakte Frage, ob ich mir vorstellen kann, dass es sinnvoll ist, dass ein Minister auch etwas Positives sagt über ... – Ich sehe das nicht als Sachverhalt!

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Für mich war die Antwort eh eindeutig: Diese Situation, wie sie sich damals gestellt hat, ist nicht Gegenstand der Rechnungshofprüfung gewesen.

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Nein, nein, nein! Die Situation der ÖBB, in der sie gestanden sind, war Gegenstand der Prüfung. Die Frage ist: Wofür wird öffentliches Geld ausgegeben?, und wir haben in unserer Beurteilung die Meinung vertreten: Öffentliches Geld muss einen anderen Endzweck haben als Image! Image ist okay, Image ist ein Punkt auf der Stufe zu diesem Endzweck, aber der Endzweck muss sein: Erhöhung der Umsätze, des Deckungsbeitrags, der Eigenwirtschaftlichkeit, der Kunden. Und auch die Evaluierung muss in diese Richtung gehen, dass man sagt: Image okay, aber hat man damit etwas gewonnen für das Unternehmen, das sich zu einem großen Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert?

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Diese neuerliche allgemeine Einleitung bestreitet ja überhaupt niemand.

Kommen wir zu den Werbetechniken, weil Sie auch gesagt haben, die Kolumne ist irgendwie nicht passend zu dem allgemeinen Interesse der ÖBB, das sind immer so ein bisschen Randbereiche.

Ist Ihnen klar, dass es Werbetechniken gibt, die zu Beginn einmal Interesse wecken, Aufmerksamkeit wecken, vielleicht sogar verstören, es dann zu einer Auflösung kommt und am Ende zu einem Image-Gewinn? – Jetzt bitte nicht böse sein, aber das ist wirklich das Einmaleins in der Werbebranche!

Ist Ihnen und Ihrem Team das nicht klar gewesen bei der Prüfung?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Die Frage, wie Werbung funktioniert und so weiter, haben wir uns natürlich ganz genau angesehen. Wir haben in unserem Team auch einige Betriebswirte, die natürlich etwas von Werbung verstehen, und es sind letzten Endes immer zwei Fragen, auf die es hinausläuft.

Was interessant ist: Die Werbekampagnen wurden evaluiert, und zwar zum Teil sehr tiefgehend evaluiert. Man hat sich genau angesehen, wo das wie gewirkt hat. Die Advertorials wurden nicht evaluiert, insbesondere auch dieses Advertorial nicht, beziehungsweise wurde uns mit der Stellungnahme dann noch etwas vorgelegt, was in diese Richtung gegangen ist. Aber zu dem Zeitpunkt, als wir die Prüfung durchgeführt haben, wurden die Advertorials nicht evaluiert.

Das Zweite ist das, was ich vorhin gesagt habe: Was ist der Endzweck von Werbung? – Wir haben gesagt, ein Unternehmen, das sich großteils aus öffentlichen Mitteln speist, muss einen besonders hohen Anspruch an Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit bei der Mittelverwendung anwenden, auch bei der Öffentlichkeitsarbeit. Und das bedeutet, dass es sozusagen hinter der Frage des Images auch noch etwas anderes geben muss, nämlich: klingende Münze, mehr an Fahrgästen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich schätze die Arbeit des Rechnungshofes sehr und bin auch über weiteste Strecken – nobody is perfect – zufrieden mit den Berichten des Rechnungshofes über all die Jahre. Ich würde nie so brutal wie ein Landeshauptmann kritisieren, was der Rechnungshof macht; das kommt mir überhaupt nicht in den Sinn. Aber trotzdem – das wäre eine abschließende Feststellung, Herr Vorsitzender – habe ich schon ein bisschen den Eindruck, dass man da bei einigen Dingen nicht wirklich in die Tiefe gegangen ist. Aber das ist sowieso klar geworden aus Ihren Antworten. – Vielen Dank.

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Das möchte ich bitte nicht so stehen lassen. Wir haben einen Bericht gelegt, der fast 130 Seiten hat. Der Vorwurf, dass er nicht in die Tiefe geht ... (Abg. Dr. Kräuter: Qualität, Frau Doktor! Qualität!)

Das will ich gar nicht hören! Ich glaube, wir haben einen Bericht vorgelegt, der nur so strotzt vor Informationen, vor Daten und Fakten. Wir haben Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bericht erarbeitet. Ich darf Sie verweisen auf die Seite 32, wo wir auch noch für die Öffentlichkeitsarbeit an der Schnittstelle zur Regierungsarbeit Grundsätze erarbeitet haben. Wir haben Empfehlungen abgegeben, denen, glaube ich, nicht entgegenzutreten ist. – Also das möchte ich doch zurückweisen!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich möchte nur anmerken, grundsätzlich geht es darum, **Fragen** zu stellen und Fragen zu beantworten. Wenn Sie etwas nicht im Raum stehen lassen wollen, gerne, in aller Kürze, aber auch Kollege Kräuter hat an sich seine Bedenken in irgendeiner Form durchaus am Thema geäußert.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Doktor, eine abschließende Frage meinerseits. Das Marktforschungsunternehmen Gallup kürte die ÖBB-Werbekampagne 2011 zur wirkungsstärksten Kampagne des Landes. Die ÖBB wurden als einziges österreichisches Unternehmen zweimal für den Deutschen Preis für Online-Kommunikation nominiert und erst vor Kurzem ausgezeichnet. Der VCÖ-Bahntest mit über 12 000 Befragten weist Rekordwerte auf. Über 50 Prozent der Kunden sehen Verbesserungen. Die Medienresonanz-Analysen weisen eine deutliche Verbesserung der Medienberichterstattung aus. Die internationale Social Media Studie von META Communication weist die ÖBB auf Platz sechs unter den österreichischen Großunternehmen aus. Und so weiter und so fort, ich hätte noch ein paar Beispiele, kann sie aber aus Zeitgründen nicht mehr vorbringen.

Meine Frage an Sie, Frau Doktor: Auch wenn es großflächig gelungen ist, unabhängige Experten von der Wirkung der Professionalität der neuen ÖBB-Kommunikationsleistungen zu überzeugen, ist das gegenüber dem Rechnungshof augenscheinlich nicht gelungen. – Warum ist das so?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Das ist ein Text aus der Stellungnahme der ÖBB. Wir haben auch ... (Abg. Heinzl: Meine Frage nicht! Warum ist das so?)

Ich möchte nur darauf verweisen, dass wir das sozusagen auch schon beantwortet haben, und zwar auf der Seite 133, wo wir durchaus die erzielte Anerkennung in verschiedenen Medien anerkennen, dass unser Punkt aber der ist, auf den ich vorhin schon hingewiesen habe, nämlich: Die Frage der Wirksamkeit der Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit wäre aus unserer Sicht stets auch am Maßstab der Kundengewinnung und am Maßstab der Bereitschaft, die ÖBB zu nutzen, zu messen, und die Wirksamkeit wäre aus unserer Sicht stets auch am Maßstab des Mehrumsatzes beziehungsweise des größeren Deckungsbeitrages und der Eigenwirtschaftlichkeit zu messen.

Insofern ist sozusagen das eine ein Schritt und schließt das andere nicht aus, aber wir hätten uns auch für den Bereich Advertorials und Sponsoring das gewünscht, was zum Großteil im Bereich der Werbekampagnen geschehen ist: eine Zurückführung auf die Frage Verhaltensänderung bei den Kunden, Auswirkungen auf den Umsatz.

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Ich stelle abschließend fest: Die Meinung unabhängiger Experten, auch internationaler Experten ist für Sie kein Maßstab! – Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist jetzt eine Feststellung gewesen für Sie selbst? Die Auskunftsperson möchte dazu Stellung beziehen, was für ein Maßstab sein soll?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Für uns ist alles relevant, was Experten sagen, und auch das ist für uns relevant. Ich habe sozusagen dargestellt, dass wir noch weitere Kriterien angewendet haben, und nach Maßstab dieser Kriterien haben wir unsere Kritik vorgenommen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Frau Kollegin Moser, 5 Minuten Fragezeit. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich darf im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit darauf hinweisen, dass die Zeit der Frau Doktor besser verwendet wird, wieder Rechnungshof-Recherchen anzustellen, und habe keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Frau Kollegin Fürntrath-Moretti, bitte.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ich habe nur eine kurze Frage an Sie, Frau Doktor: Würden Sie sagen, dass die Größenordnung der Öffentlichkeitsarbeit zum damaligen Zeitpunkt – die ÖBB hatten damals quasi eine Monopol-Stellung – gerechtfertigt oder angemessen – könnte man auch sagen – war? Wie war das aus Ihrer Sicht?

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: Das ist eine Frage, die wirklich die zentrale Frage ist und mit der wir uns natürlich auch sorgfältig auseinandergesetzt haben. Wir haben damals, als wir diese Prüfung gemacht haben, große Hoffnungen auch in die eigenen Evaluierungen der ÖBB gesetzt, die durchaus auch vorhanden sind. Was wir allerdings gesehen haben, ist, dass diese Evaluierungen, die zum Teil durchaus gut sind, keine Gesamtaussage darüber erlaubt haben, ob der Umfang der Werbeaktivitäten angemessen war und welche Maßnahmen für welche Produkte oder Zielgruppen am wirksamsten waren.

Das heißt, für eine endgültige Aussage, ob diese 31 Millionen, im Schnitt Perspektive 2007 bis Prognose 2011, angemessen waren, haben wir im Zuge unserer Prüfung zu wenige Hinweise gefunden, um das professionell zu beurteilen.

Wir haben uns mit dieser Frage auch auseinandergesetzt in Bezug auf einen Vergleich mit der Schweizer Bundesbahn, den die ÖBB selbst anzustellen versucht haben. Das finden Sie auf Seite 77 in der Teilziffer 11. Die ÖBB haben uns selbst etwas vorgelegt, wo sie ihren Medienaufwand mit der Schweizer Bundesbahn verglichen und damit zur Erkenntnis gekommen sind, das er ohnehin relativ gering angesetzt ist.

Das Problem an diesem Vergleich, den wir uns auch sorgfältig angesehen haben, war, dass die ÖBB selbst bei diesem Vergleich nur die Mittel, die über ihre CI&M Werbeagentur¹¹ geflossen sind, mit einbezogen haben und dass die Erhebungsmethodik dieses Vergleiches nicht nachvollziehbar war. Also wir haben

¹¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

keinen Nachweis für die Erhebungsmethodik gehabt, sodass die Validität dieses Vergleiches für uns nicht nachvollziehbar war.

Wir haben in der Prüfung auch festgehalten, dass die ÖBB selbst sozusagen keinen objektiven Maßstab – außer diesen Vergleich, der in der Erhebungsmethodik zweifelhaft war – hatten für die Angemessenheit der Höhe des Werbebudgets.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Aber Sie stimmen mir zu, dass die Personalkosten auch noch dazukämen. Das wären dann im Gesamten ungefähr 39 Millionen.

Danke schön, keine Fragen mehr.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt – da keine weiteren Zusatzfragen vorliegen – der **Auskunftsperson MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch**, verabschiedet diese – und **unterbricht** die Sitzung.

16.49

(Die **medienöffentliche Sitzung** wird um 16.49 Uhr **unterbrochen** und um 16.53 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen**. – Fortsetzung 16.53 Uhr bis 17.43 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – **nichtöffentlich; gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.**)

A N H A N G

Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2012 als zulässig beschlossen:

Hinweis: Aus technischen Gründen stimmen die angegebenen Seitenzahlen nicht immer exakt mit dem Protokoll überein.

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Gary PIPPAN

gem. § 23 Abs. 4 VO-UA

zum Wortprotokoll der 47. Sitzung des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 27. September 2012

1. Auf Seite 5, 1. Absatz muss es statt „um“ richtig „und“ lauten.
2. Auf Seite 6, 10. Absatz muss es statt „Pläne gegeben hat, in deren Rahmen das auch Aufgabe“ richtig „Player gegeben hat, deren Aufgabe das auch“ lauten.
4. Auf Seite 10, 6. Absatz muss es statt „obwohl es natürlich auch ein noch näheres Betreuungsverhältnis gegeben hat als von hier“ richtig „weswegen es hier natürlich auch ein noch näheres Betreuungsverhältnis gegeben hat als von mir“ lauten.
6. Auf Seite 28, 4. Absatz muss es statt „und das ist irgendwie“ richtig „außer es ist irgendwie“ lauten.
7. Auf Seite 33, 2. Absatz muss es statt „wo man sagen“ richtig „wo man sagen kann“ lauten.

Anmerkung:

Die Einwendung 4. wurde entsprechend der Tonaufnahme korrigiert. Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: „obwohl es natürlich auch ein noch näheres Betreuungsverhältnis gegeben hat als von mir“.

Einwendungen der Auskunftsperson MR Mag. Dr. Claudia KRONEDER-PARTISCH
gem. § 23 Abs. 4 VO-UA
zum Wortprotokoll der 47. Sitzung des Untersuchungsausschusses
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 27. September 2012

1. Auf Seite ..73., 4. Absatz muss es statt ..."van"..... richtig „....an.....“ lauten.
2. Auf Seite .73., 8. Absatz muss es statt „.....deutlich stärker als der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit waren.“ richtig „...deutlich stärker als der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit insgesamt.“ lauten.
4. Auf Seite .74, 3. Absatz: Ich bin nicht sicher, aber mir scheint in diesem Absatz etwas verlorengegangen zu sein.
6. Auf Seite ..75, 3. Absatz muss es statt „....."Alles auf Schiene - ein Gewinn".....“ richtig „...."Alles auf Schiene" im GEWINN...." lauten.
7. Auf Seite .83.,1. Absatz muss es statt „....deckungsfreie Beiträge.....“ richtig „.....Deckungsbeiträge.....“ lauten.
12. Auf Seite .101., 6. Absatz muss es statt „....Zielwerbeagentur....“ richtig „.....CI&M Werbeagentur.....“ lauten.

Anmerkung:

Die Einwendung 4. wurde entsprechend der Tonaufnahme korrigiert. Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: „Ich möchte aber um Verständnis bitten, dass ich doch versucht habe, Ihnen einen Überblick zu geben, was wir angesehen haben, um Ihnen auch zu zeigen, wozu ich Auskunft geben kann.“